



Praxisabgabe

Wenn Ärzte in Rente gehen

Neue Notdienstpraxen
der KV Berlin

**Ärzte
gesucht**

TSVG ist
in Kraft

**Was jetzt auf die
Praxen zukommt**

Elektronische
Sammelerklärung

**Online-Abrechnung
papierlos möglich**

DER RICHTIGE
MOMENT
IST GENAU
JETZT!

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**

Die Arztsoftware CGM ALBIS unterstützt seit mehr als 25 Jahren erfolgreich über 5.000 Arztpraxen. CGM ALBIS ist intuitiv bedienbar, leicht erlernbar und mit den mobilen Funktionen der App bleiben Sie flexibel. Wechseln auch Sie jetzt zur Arztsoftware CGM ALBIS. Mit unserem Frühlingspaket machen wir Ihnen den Umstieg ganz besonders einfach:



ARZTSOFTWARE CGM ALBIS INKL. MOBILER FUNKTIONEN (1 BSNR/1 LANR)

- Inkl. digitaler, reversionssicherer Archivierung (für bis zu 3 Arbeitsplätze)
- Sichere Konvertierung der Praxisdaten aus bestehendem System inkl. Probekonvertierung
- Installation in der Praxis
- Grundschulung in CGM ALBIS mit hilfreichen Tipps & Tricks für das gesamte Praxisteam

PAKETPREIS: 1.990,- €
mtl. Softwarepflege 99,- €*

✓ SYMPATHISCH
✓ FAIR UND ZUVERLÄSSIG
✓ ERFOLGREICH

Erbacher Str. 3a
14193 Berlin-Grunewald
T 030 8099 710
F 030 8099 7130
www.dos-gmbh.de

Vereinbaren Sie jetzt Ihren unverbindlichen Beratungstermin mit Herrn Martin Grube unter Tel. 030 8099-7121.

Alle Preise zzgl. MwSt.

*Mtl. Softwarepflege 99,- € für die ersten 24 Monate. Danach gelten die mtl. Softwarepflegepreise aus der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste. Angebot gültig bis 30.06.2019.

cgm.com/albis

Ihr CGM-Partner in Berlin und Brandenburg: Die Spezialisten für Praxiscomputer & Software.

Hauptsache, die Verpackung stimmt



Foto: KV Berlin

Das wäre der demoskopische Durchbruch für die Große Koalition: „Gute-Politik-Regierung“ nennt sich das Ensemble um Merkel und Co. künftig, und schon finden wir sie alle gut. Nach diesem Muster jedenfalls scheint eine „Spezialeinheit“ der Regierungs-PR-Maschinerie neuerdings Gesetzesvorhaben zu benennen. Kamen ihre Vorgänger noch mit funktionaler Nüchternheit daher, so werden Gesetze heute mit Titeln geschmückt, die jeder Autowerbung standhalten können. So wird den Ärzten versichert, man wolle ihnen mit dem „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“ hilfreich unter die Arme greifen, und Bürgern wird einfühlsam vermittelt, dass die Rentengesetzgebung gerechter („Respekt-Rente“) oder die Kita-Finanzierung gesichert wird („Gute-KiTa-Gesetz“).

In diese Kerbe schlägt jetzt auch der Gesundheitsminister und präsentiert uns das „Faire-Kassenwahl-Gesetz“. Und wenn´s draufsteht auf der Spahn´schen Verpackung, wer sollte dann daran zweifeln: Der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen soll durch die bundesweite Öffnung fairer werden und die Patienten erhalten einen freien Zugang zu allen Kassen und können sicher sein, dass ihre Kasse genug Geld für ihre Behandlung bekommt. Entfernt man allerdings das schicke Etikett, bleibt eine weitere Einmischung in die Selbstverwaltung. Drei Beispiele:

- Minister Spahn lässt die grandiose Idee prüfen, dass Hausarzt Diagnosen zukünftig im Risikostrukturausgleich geringer gewichtet werden sollen als Facharzt Diagnosen. Begründung: Identische Diagnosen von Haus- und Fachärzten führen derzeit zu gleichen Zuschlägen, obwohl die hausärztliche Versorgung bei vielen Krankheiten in der Regel zu niedrigeren Ausgaben führen. Ein Unding.
- Die Zuweisung der Kostenpauschale für Disease-Management-Programme soll

gestrichen werden und (laut BMG) zu einer verbesserten Zielgenauigkeit auf Krankenkassenebene führen. Es ist damit zu rechnen, dass die Kassen ihr Interesse an DMP restlos verlieren, die Versorgung sich verschlechtert und Ärzte deutliche Honorareinbußen hätten.

- Die Strukturen des GKV-Spitzenverbandes werden verändert. Um eine Professionalisierung zu erreichen und die Anbindung an das operative Geschäft der Mitgliedskassen zu unterstützen, soll der Verwaltungsrat nicht mehr aus ehrenamtlichen Vertretern, sondern Vorstandsmitgliedern der Kassen gebildet werden. Die Amtszeit der Vorstände des GKV-Spitzenverbandes wird auf zwei Amtsperioden begrenzt.

„Eine weitere massive Attacke auf die Selbstverwaltung.“

Die Allmachtsfantasien des Gesundheitsministers sind inzwischen hinlänglich bekannt. Gerade

erst beim TSVG haben wir umfassende Eingriffe erleben müssen, deren Folgen wir in einem nie dagewesenen Kraftakt umzusetzen haben. Und die Tinte unter dem TSVG ist noch nicht ganz trocken, da droht bereits das nächste Gesetz – die Eckpunkte zur Neuregelung der Notfallversorgung liegen bereits auf dem Tisch und lassen nichts Gutes erahnen. Aber vielleicht hat die PR-Schmiede des BMG ja auch hier schon die perfekte Lösung parat. Wie wäre es mit „Keine-Sorge-im-Notfall – Jeder-wird-gerettet-Gesetz“? Passt schon.

PS: Bleibt zu hoffen, dass auch die Amtszeit von Politikern auf zwei Wahlperioden begrenzt wird.

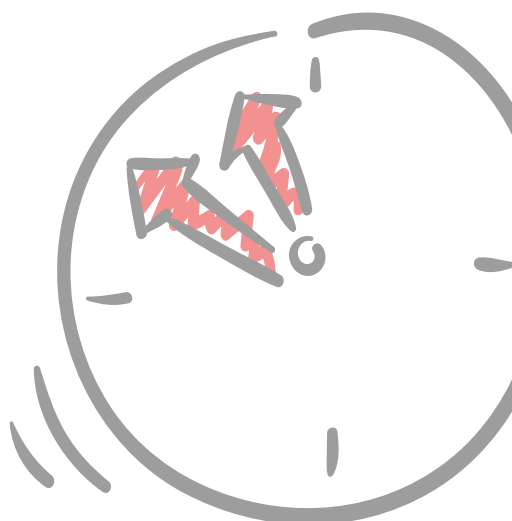
Günther Scherer
Mitglied des Vorstandes der KV Berlin



Sind Ihre angegebenen Praxis-Sprechzeiten noch aktuell?

Im Online-Portal der KV Berlin können Sie sich wie gewohnt anmelden und folgende Daten **selbstständig** und **schnell** aktualisieren:

- ✓ Änderungen Ihrer Kontaktdaten:
E-Mail-Adresse, Telefon, Fax, Webseite
- ✓ Änderung Ihrer Praxissprechzeiten
- ✓ Praxis-Vertretung im Urlaub
(nur bei über einer Woche)
- ✓ Abwesenheitsmeldung bei Erkrankung und der Inanspruchnahme von Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege von Angehörigen und länger andauernden Fortbildungen



Nachrichten

- Ärzte für KV-Notdienstpraxen gesucht S. 06
- ÄBD: KV führt digitale Dienstplanung ein S. 07

Gesundheitspolitik

- Neuregelungen durch das TSVG S. 14

Titelthema

- Einzelpraxen sind im Nachteil S. 20
- So gelingt die Übergabe S. 28

Ärztliche Selbstverwaltung

- Bericht über die VV am 11. April S. 30
- Wie der Zulassungsausschuss arbeitet S. 32

Angestellte

- Auch Angestellte müssen sich fortbilden S. 36

Wirtschaft & Abrechnung

- Honorarbericht veröffentlicht S. 38
- Sammelerklärung elektronisch einreichen S. 41

Service

- Regelung zur Widerspruchsgebühr geändert S. 45
- Organisiertes Darmkrebscreening gestartet S. 49

Verschiedenes

- Suizid: Angehörige werden beraten S. 50
- Psychotherapeuten für Studie gesucht S. 53

Forum

- Leserbrief zur Telematikinfrastruktur S. 55

Termine & Anzeigen

S. 56 - 62

Impressum

S. 62

HINWEIS DER REDAKTION

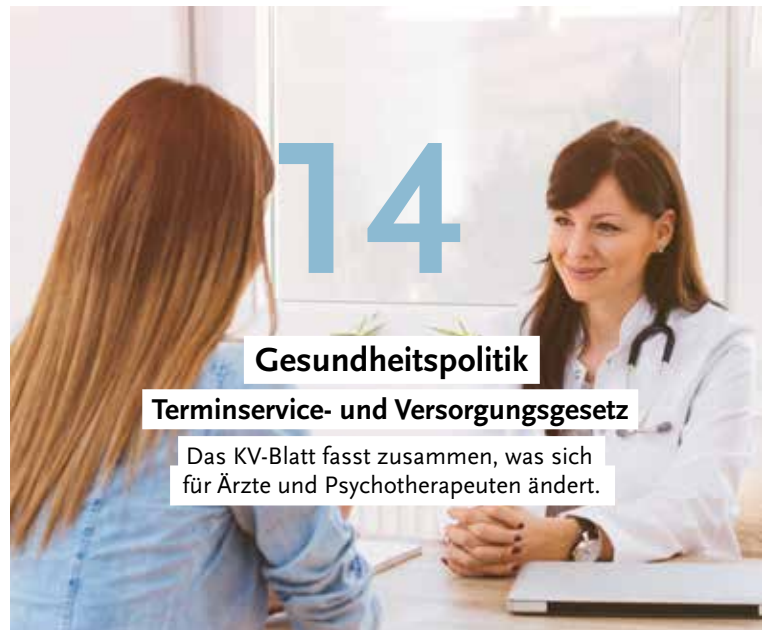
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.



09

**Nachrichten
KV-Leitstelle**

Software zur medizinischen Ersteinschätzung im Praxistest.



14

Gesundheitspolitik

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Das KV-Blatt fasst zusammen, was sich für Ärzte und Psychotherapeuten ändert.



36

**Angestellte
Fortbildungen**

Auch Angestellte müssen sich fortbilden und dies nachweisen.

Bitte melden

KV Berlin sucht Ärzte für neue Notdienstpraxen

Um die Notfallversorgung der Berliner Bevölkerung im innerstädtischen Bereich zu verbessern, plant die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin, im zweiten Halbjahr 2019 zwei neue KV-Notdienstpraxen für Erwachsene einzurichten. Hierfür sucht die KV Berlin bereits heute Mitglieder, die in den KV-Notdienstpraxen tätig werden wollen.



Am Jüdischen Krankenhaus betreibt die KV Berlin seit April 2018 eine Notdienstpraxis. In Mitte will sie zwei weitere Notdienstpraxen für Erwachsene einrichten.

Insbesondere bei Fachärzten für Allgemeinmedizin, Praktischen Ärzten, Fachärzten für Innere Medizin oder hausärztlich tätigen Internisten möchte die KV Berlin Interesse für eine Tätigkeit in den beiden geplanten Notdienstpra-

xen wecken. Wer sich vorstellen kann, außerhalb der Sprechstundenzeiten der niedergelassenen Praxen Erwachsene zu versorgen, die dringend medizinische Hilfe benötigen, sollte sich bei der KV Berlin melden.

Die KV-Notdienstpraxen werden im Winterhalbjahr zu folgenden Kernzeiten geöffnet sein, woraus sich die aufgeführten Dienstzeiten ergeben:

- freitags:
15 bis 21 Uhr
(Dienstzeit: 15 bis 21 Uhr)
- samstags, sonntags, feiertags:
09 bis 21 Uhr
(Dienstzeit 1.09 bis 15 Uhr;
Dienstzeit 2.15 bis 21 Uhr)

Für ihre Tätigkeit erhalten die diensthabenden Ärztinnen und Ärzte 60 Euro pro Stunde zuzüglich einer Fallpauschale für GKV-Versicherte in Höhe von 20 Euro. Die Höchstvergütung beträgt durchschnittlich 120 Euro pro Stunde, an Feiertagen bis zu 140 Euro pro Stunde.

Ärztinnen und Ärzte, die Interesse an einer Tätigkeit in einer KV-Notdienstpraxis haben, können eine E-Mail an folgende Adresse senden: ndp@kvberlin.de. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin wird allen Interessenten anschließend weitere Informationen zukommen lassen.

Derzeit gibt es in Berlin zwei KV-Notdienstpraxen zur Versorgung von Erwachsenen und vier zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Im April 2018 wurde die KV-Notdienstpraxis am Jüdischen Krankenhaus eingerichtet. Im November nahm eine KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche am Charité Campus Virchow-Klinikum ihre Arbeit auf. kv.berlin

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neues Programm erleichtert Planung von Diensten

Am 1. April 2019 hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin eine Software eingeführt, die speziell für die Online-Dienstplanung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes entwickelt wurde. Das Programm mit dem Namen „BD-Online“ kommt zunächst im kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst zum Einsatz.

Das Programm ist über die Website der KV Berlin zu erreichen. Es bietet eine anwenderfreundliche Bedienung, eine faire automatisierte Dienstverteilung sowie eine Diensttauschbörse. Das komplett webbasierte System läuft über den Internetbrowser; somit ist keine Programminstallation auf eigenen Geräten erforderlich.

Unterstützung auch für andere Dienste

Bis zum Herbst dieses Jahres führt die KV Berlin die digitale Dienstplanung auch für die anderen Dienste des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ein – den Beratungs- und Todesfeststellungs-/Leichenschauendienst sowie den Hausbesuchsdienst.

BD-Online wurde für die Planung und Organisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes entwickelt und ist bereits in verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen erfolgreich im Einsatz.

Gültige E-Mail-Adresse mitteilen

Um diese Software nutzen zu können, benötigt die KV Berlin von allen Kinder- und Jugendärzten die E-Mail-Adresse, die für die Anmeldung bei „BD-Online“ genutzt werden soll. Danach stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeiten der Online-Dienstplanung zur Verfügung.

Anfang April hat die KV Berlin E-Mails mit einem Aktivierungslink an alle Kinder- und Jugendärzte verschickt, die am Ärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmen. Sollten Ärzte diese E-Mail nicht erhalten haben, ist wichtig, dass sie diese der KV Berlin unter der E-Mail-Adresse Dienstplanung@kvberlin.de mitteilen. Auch Ärzte, denen das Programm „BD-Online“ erst später im Jahr zur Verfügung stehen wird, können ihre E-Mail-Adresse bereits an den ÄBD melden.

Der direkte Link zum neuen Programm: <https://dienstplanung.kvberlin.de>.

kv berlin

Anzeige

MedConsult

Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

Save the date

Zum Niederlassen schön!

Am 17. August 2019 findet die Auftaktveranstaltung der Initiative „Zum Niederlassen schön“ in der KV Berlin statt. Gemeinsam mit der Ärztekammer Berlin, Ärzteverbänden und anderen Institutionen möchte die KV Berlin mit jungen Ärztinnen und Ärzten ins Gespräch kommen und sie von einer Niederlassung überzeugen.

Wie sieht mein Alltag als niedergelassener Arzt wirklich aus? Habe ich neben der Papierflut genug Zeit für meine Patienten? Bin ich in der Einzelpraxis auf mich allein gestellt? Diesen „Mythen“ und vor allem deren Aufklärung stellt sich die KV Berlin mit der Veranstaltung „Zum Niederlassen schön. Das Berliner Netzwerkforum Praxis.“ Mitveranstalter sind die Ärztekammer Berlin, NAV Virchowbund, Marburger Bund, Hartmannbund, Apobank und ETL Advisa.

Jungen Ärzten, die neu niedergelassen sind oder über diesen Schritt nachdenken, wird ein Forum geboten, in dem sie untereinander und mit den Experten der Veranstalter in den Dialog treten und sich auf kurzem Weg informieren können.

Die Auftaktveranstaltung bindet die jungen Ärzte aktiv ein: Welche

Informationen brauchen sie, wo kann die KV stärker unterstützen? Dies und mehr wird in verschiedenen Work-

shops erarbeitet und diskutiert. Weitere Veranstaltungen sollen folgen.

vel



Foto: stock.adobe.com

Die Initiative „Zum Niederlassen schön. Das Berliner Netzwerkforum Praxis.“ der KV Berlin und weiterer Partner soll junge Ärzte an die Niederlassung heranführen, mit Mythen aufräumen und zum Dialog einladen.

Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG

**IHRE STEUERBERATER MIT DER
SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE**

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z.B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper

Start in der KV-Leitstelle

Ersteinschätzungsverfahren wird schrittweise eingeführt

Seit Anfang April testet die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin in einem Pilotprojekt die Software „Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland“, kurz SmED. Das Verfahren kommt zunächst in der Leitstelle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes zum Einsatz. Es hilft den Mitarbeitern, Patienten in die richtige Versorgungsebene zu vermitteln.



Die KV Berlin hat im April begonnen, mit der Software SmED ein strukturiertes Ersteinschätzungsverfahren einzuführen.

Hintergrund ist das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das im Mai in Kraft getreten ist (mehr dazu im Beitrag auf Seite 14). Dem Gesetz zufolge sollen nicht nur der Ärztliche Bereitschaftsdienst, sondern auch die Terminservicestellen (TSS) spätestens bis zum Januar 2020 bundesweit rund um die Uhr über die Rufnummer 116117 erreichbar sein. Mithilfe eines standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann Patienten mit akuten Beschwerden in die richtige Versorgungsebene vermitteln.

Leitfaden im Patientengespräch

Die KV Berlin ist eine von elf Kassenärztlichen Vereinigungen, die im April

begonnen haben, mit der Software SmED ein strukturiertes Ersteinschätzungsverfahren schrittweise einzuführen. „Das Programm gibt symptombezogene Fragen vor, die die Mitarbeiter wie einen Leitfaden im Patientengespräch nutzen können“, erläutert Robert Ellsall vom Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Berlin. Das Programm hilft ihnen, systematisch Beschwerden in Kombination mit Risikofaktoren abzufragen. Dadurch können sie abwendbar gefährliche Verläufe besser von harmlosen Alltagsbeschwerden unterscheiden. Lebensbedrohliche Notfälle werden bereits zu Beginn der Ersteinschätzung ausgeschlossen. Nach der Befragung der Patienten gibt SmED

eine Handlungsempfehlung. Die Entscheidung, in welche Versorgungsebene sie Patienten vermitteln, treffen letztendlich aber die medizinisch ausgebildeten und geschulten Mitarbeiter der Leitstelle.

Notfälle sicher erkennen

Das Programm stellt sicher, dass die Ersteinschätzung auf einem einheitlichen hohen Niveau durchgeführt wird. Alle Warnzeichen für Notfälle und abwendbar gefährliche Verläufe können damit sicher erkannt werden. „Dadurch erhöht das Programm die Patientensicherheit“, sagt Ellsall. Der Befragungsprozess und die Handlungsempfehlung an den Patienten werden dokumentiert. Es besteht zukünftig die Möglichkeit, diese Informationen an behandelnde Ärzte weiterzuleiten.

SmED basiert auf dem in der Schweiz etablierten evidenzbasierten Verfahren SMASS, das für „Swiss Medical Assessment System“ steht. Die medizinischen Inhalte werden ständig weiterentwickelt. Im Auftrag des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) wird das Verfahren unter dem Namen SmED in Deutschland angepasst und weiterentwickelt. Eine wichtige Rolle spielt dabei der medizinische Beirat, der sich aus niedergelassenen Haus- und Fachärzten, Experten der ärztlichen Selbstverwaltung, Vertretern der Rettungsmedizinischen Fachgesellschaften und der Krankenhausärzte zusammensetzt. *ort*

MELDUNGEN

Podiumsdiskussion auf dem Hauptstadtkongress

Die KV Berlin veranstaltet beim diesjährigen Hauptstadtkongress eine Podiumsdiskussion zum Thema „Ambulante Versorgung unter dem Blickwinkel der aktuellen Gesetzgebung TSVG“, bei der die ambulante Notfallversorgung in der Bundeshauptstadt aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet wird. Die Veranstaltung innerhalb des Ärzteforums findet am 22. Mai von 16.30 bis 18 Uhr im CityCube Berlin statt.

Auf dem Podium diskutieren Dr. Burkhard Ruppert, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, Martin Matz, Staatssekretär der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dr. Hajo Schmidt-Traub, stellvertretender Ärztlicher Direktor des Unfallkrankenhauses Berlin, sowie der niedergelassene Vertragsarzt Dr. Christian Bohle. Die Moderation übernimmt Rebecca Beerheide, Leiterin der Politikabteilung des Deutschen Ärzteblattes.

Der Hauptstadtkongress steht in diesem Jahr unter dem Motto „Gesundheitspolitik, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsberufe in Zeiten der Digitalisierung“. Mehr Informationen zum Programm: www.hauptstadtkongress.de.

Warnung: Rezepterschleichung

Die KV Berlin bittet nach einem Hinweis der AOK Nordost um besondere Aufmerksamkeit bei einem der bei der AOK Versicherten Herrn I. Es besteht der Verdacht des Arzt-Hoppings zur Erlangung des Opiats Tramadol. Herr I. erschleiche sich seit 2016 das Arzneimittel Tramadol in Form von Retard-Tabletten in mehreren Arztpraxen und löse die Rezepte in verschiedenen Apotheken ein, so die AOK. Der Sachverhalt ist durch die AOK Nordost bereits bei dem Landeskriminalamt zur Anzeige gebracht worden.

Sachverständigenrat

Fokus auf Digitalisierung

Ende Februar fand die konstituierende Sitzung des neuen Sachverständigenrats (SVR) zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen statt, in der Prof. Ferdinand Gerlach erneut zum Vorsitzenden gewählt wurde.

Neben den Wahlen für den neuen Sachverständigenrat – hier wurde der Gesundheitsökonom Prof. Dr. Wolfgang Greiner von der Universität Bielefeld erstmalig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt – wurde in der Sitzung sogleich mit der Planung für das nächste Gutachten begonnen. Das erste Gutachten der aktuellen Amtsperiode (1. Februar 2019 bis 31. Januar 2023) soll sich mit der wachsenden Digitalisierung des Gesundheitswesens befassen und geeignete Rahmenbedingungen für eine evidenzbasierte digitale Gesundheitsversorgung erörtern. Die Gutachten des SVR werden an das Bundesgesundheitsministerium

übergeben und dem Bundestag und Bundesrat vorgelegt.

Der gesetzliche Auftrag des Sachverständigenrats ist es, die Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und ihre medizinischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu analysieren sowie Vorschläge für den Abbau von Über-, Unter- und Fehlversorgung auszuarbeiten. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Sachverständigenrates ist Paragraph 142 des SGB V sowie ein Errichtungserlass.

www.svr-gesundheit.de
svr/vel



Gesundheitsminister Jens Spahn mit dem SVR-Vorsitzenden Prof. Ferdinand Gerlach (4. v.l.) und den weiteren Mitgliedern Prof. Gabriele Meyer, Prof. Christof von Kalle, Prof. Petra Thürmann, Prof. Wolfgang Greiner, Prof. Jonas Schreyögg und Prof. Beate Jochimsen.

Treffen der Ärzteschaft

Wer wird neuer Vorstand der Bundesärztekammer?

Der 122. Deutsche Ärztetag steht unmittelbar bevor. Vom 28. bis 31. Mai tagen in Münster die Delegierten der deutschen Ärzteschaft und diskutieren wieder über aktuelle gesundheits- und berufspolitische Themen. Besonders interessant wird die Wahl des neuen Präsidenten der Bundesärztekammer. Vier Kandidaten stellen sich zur Wahl.

Prof. Frank Ulrich Montgomery, seit 2011 Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), hat schon auf dem vergangenen Ärztetag angekündigt, dass er sich nicht mehr zur Wahl aufstellen wird. Auch nach Abgabe seines Sitzes warten noch einige Aufgaben und Ämter auf ihn: Erst seit 2019 ist er Präsident des ständigen Ausschusses der Ärzte der Europäischen Union (CPME). Seit 2017 ist er außerdem Aufsichtsrats-Vorsitzender der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer eG.

Diese Kandidaten stellen sich zur Wahl um den neuen BÄK-Vorsitz:

- Dr. Klaus Reinhardt, Facharzt für Allgemeinmedizin und Vorsitzender des Hartmannbundes. Reinhardt führt den Hartmannbund seit 2011, 2017 wurde er erneut im Amt bestätigt. Seit 2005 ist er Vizepräsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe. 2015 wurde er in den Vorstand der BÄK gewählt und ist zudem seit 2016 Ausschussvorsitzender für die Gebührenordnung.
- Dr. Martina Wenker, Fachärztin für Innere Medizin, Lungen- und Bronchialheilkunde, Allergologie und Umweltmedizin, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen und stellvertretende Vorsitzende der BÄK. Wenker ist seit 2006 Kammerchefin und seit 2011 BÄK-Vizepräsidentin.
- Dr. Gerald Qwitterer, Facharzt für Allgemeinmedizin und Präsident der Bayerischen Landesärztekammer. Qwitterer ist seit 2006 im Vorstand

des Bayerischen Hausärzteverbands und seit 2018 Präsident der Bayerischen Landesärztekammer.

- Dr. Günther Jonitz, Facharzt für Chirurgie und Präsident der Ärztekammer Berlin. Jonitz ist seit 1999 – im Januar 2019 wurde er im Amt bestätigt – Präsident der Ärztekammer Berlin und Vorstandsmitglied der BÄK. Er kandidiert zum zweiten Mal um den Vorsitz.

Weitere Themen

Ein wichtiges Thema auf der Agenda des 122. Deutschen Ärztetags lautet: „Wenn die Arbeit Ärzte krank macht“. Eine entsprechende Formulierung, als Arzt auch auf die eigene Gesundheit

zu achten, wurde 2017 in die Genfer Deklaration aufgenommen. Hierzu referieren unter anderem Prof. Monika A. Rieger, ärztliche Direktorin des Instituts für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung des Universitätsklinikums Tübingen, und Prof. Harald Gündel, ärztlicher Direktor der Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm.

Auch die Dokumentation der Weiterbildung im elektronischen Logbuch steht auf der Tagesordnung. Für aktuelle Informationen zur Agenda und zum Rahmenprogramm unter: www.bundesaerztekammer.de > Ärztetag > 122. Deutscher Ärztetag 2019 *vel*



Die pittoreske Innenstadt von Münster. Ende Mai wählen in Münster die Delegierten des Deutschen Ärztetags einen neuen BÄK-Vorstand.



Foto: stock.adobe.com

Bei der Zulassung fürs Medizinstudium müssen die Hochschulen neben der Abiturnote in Zukunft zwei weitere Kriterien berücksichtigen.

Staatsvertrag zur Hochschulzulassung

Medizinstudienplätze werden nach neuen Quoten vergeben

Bis zu 20 Prozent der Medizinstudienplätze können die Bundesländer innerhalb einer Vorabquote künftig an beruflich Qualifizierte ohne Abitur vergeben. Das sieht der neue Staatsvertrag der Bundesländer zur Hochschulzulassung vor, dem die Ministerpräsidenten am 21. März zugestimmt haben.

Der Staatsvertrag regelt die Zulassung für die Studienfächer Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie neu. Mit ihm können die Länder nun beispielsweise einen Teil der Studienplätze an Universitäten gezielt an Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach dem Studium für einige Jahre als Landarzt zu arbeiten.

Anlass für den Staatsvertrag der Länder ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2017. Dieses hatte das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium für teilweise mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, bis Ende 2019 Neuregelungen zu schaffen. Für verfassungswidrig hielten die Richter,

dass die Hochschulen bislang nicht gesetzlich verpflichtet sind, Medizinstudienplätze neben der Abiturbestenquote auch nach anderen Kriterien zu vergeben. Zudem beanstandeten sie die hohe Zahl der Wartesemester. Kritik übten sie darüber hinaus daran, dass die Ortspräferenz als Zulassungskriterium zu stark berücksichtigt werde.

Frühestens ab 2020

Mitte 2018 hatten daraufhin die Kultusminister der Länder Eckpunkte für den neuen Staatsvertrag verabschiedet und den Vertragsentwurf im Dezember 2018 beschlossen. Durch den Beschluss des neuen Staatsvertrags durch die Ministerpräsidenten können die Medizinstudienplätze voraussichtlich ab dem Sommersemester 2020 nach neuen Quoten vergeben werden. Der neue Staatsvertrag orientiert sich dabei deutlich an dem Urteil der Karlsruher Richter.

Vorabquote

Im Auswahlverfahren müssen die Hochschulen künftig bis zu 20 Prozent der Medizinstudienplätze für Vorabquoten vorhalten. Das ermöglicht es den Bundesländern, eine Quote für beruflich qualifizierte ohne Abitur zu schaffen sowie Plätze vorab über eine Landarztquote zu vergeben.

Bei den restlichen Studienplätzen soll die Zulassung künftig nach folgenden Kriterien erfolgen:

Abiturbestenquote

Künftig sollen 30 statt bisher 20 Prozent der Medizinstudienplätze nach den besten Abiturnoten vergeben werden. Länderspezifische Unterschiede bei den Abiturnoten sollen auf der Basis von Prozentrangverfahren und unter Bildung von Landesquoten ausgeglichen werden.

Zusätzliche Eignungsquote

Der Staatsvertrag sieht vor, dass zehn Prozent der Bewerber in Zukunft über die neue Eignungsquote Zugang zum Medizinstudium erhalten. Bei der Auswahl werden nur schulnotenunabhängige Kriterien bewertet. In einer Übergangszeit von zwei Jahren werden dabei Wartezeiten berücksichtigt.

Auswahlverfahren der Hochschulen

60 Prozent der Bewerber sollen wie bisher über die Auswahlverfahren der Hochschulen zugelassen werden. Hochschulen müssen aber künftig neben der Abiturnote mindestens zwei schulnotenunabhängige Kriterien und einen spezifischen Studieneignungstest berücksichtigen. Eine Vorauswahl nach der Ortspräferenz darf nur in geringem Maße erfolgen.

Übergangsphase

Für eine Übergangszeit soll die vom Bundesverfassungsgericht geforderte annähernde Vergleichbarkeit der Abiturnoten aller Länder über einen Ausgleichsmechanismus sichergestellt werden.

Weitere Informationen gibt es auf den Seiten der Kultusministerkonferenz unter www.kmk.org > Aktuelles > Pressemitteilung vom 6.12.2018. *ort*

Anzeige



CGM TURBOMED
Arztinformationssystem

CGM TURBOMED
NATÜRLICH ECHT.

Synchronizing Healthcare

CGM CompuGroup Medical

Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahrsten Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

cgm.com/turbomed

IHRE PARTNER IN BERLIN

TURBOMED® Berlin
IT in der Medizin

TURBOMED Berlin GmbH
Juliusstr. 19, 12051 Berlin
T +49 (0) 30 85128-48
F +49 (0) 30 627267-32
info@turbomed-berlin.de
turbomed-berlin.de

WinterKlee EDV
EDV - Service für Ärzte
T +49 (0) 30 56498704
F +49 (0) 30 627267-32
wk@winterklee.de
winterklee.de

CGMCOMMS17_TUR_0917_LEW

Was jetzt auf die Praxen zukommt

TSVG: Höherer Aufwand wird extrabudgetär vergütet

Heftiger Kritik aus der Ärzteschaft sowie hunderter Änderungsanträge zum Trotz hat das „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“ den Bundestag und den Bundesrat passiert und ist im Mai in Kraft getreten. Mit dem umfangreichen Regelwerk will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Gesundheitsversorgung in Deutschland schneller, besser und digitaler machen. Das KV-Blatt fasst wichtige Neuerungen zusammen, die schon jetzt wirksam sind oder ab August gelten.

Kern des Gesetzes ist der Ausbau der Terminservicestellen (TSS), die mit dem neuen Gesetz nicht mehr nur Termine bei Fachärzten und Psychotherapeuten vermitteln sollen, sondern auch bei Hausärzten sowie bei Kinder- und Jugendärzten. Spätestens ab Januar 2020 sollen sie täglich 24 Stunden telefonisch und online erreichbar sein. Damit will der Gesetzgeber erreichen, dass gesetzlich Versicherte künftig noch schneller Termine bei Ärzten und Psychotherapeuten erhalten. Parallel dazu wird das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte erhöht. Für den zusätzlichen Aufwand, der Ärzten durch die neuen Regelungen entsteht, erhalten sie eine extrabudgetäre Vergütung – etwa, wenn sie Leistungen für neue Patienten erbringen oder wenn Hausärzte Patienten einen dringenden Facharzttermin vermitteln. Bei Leis-

tungen, die bisher Teil der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) waren, erfolgt allerdings eine Bereinigung der MGV um diese Werte.

Im Folgenden informieren wir über neue gesetzliche Regelungen, die sofort gelten oder ab August wirksam werden. Mehr Informationen über weitere Inhalte des TSVG, die mittelfristig umgesetzt werden sollen, erfahren Sie im Beitrag auf Seite 16. In der nächsten Ausgabe des KV-Blattes, die Anfang Juli erscheint, werden wir über die Auswirkungen des TSVG insbesondere auf die Arbeit der KV Berlin sowie über Auswirkungen des Gesetzes auf die ärztliche Tätigkeit berichten.

Mindestsprechstundenzeiten (ab sofort): Vertragsärzte müssen seit Mai eine Mindestsprechstundenzeit von 25

Stunden pro Woche erbringen. Bisher waren es 20 Stunden. Für die Zukunft ist vorgesehen, dass Zeiten für Haus- und Heimbefuche angerechnet werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind verpflichtet, im Internet die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte zu veröffentlichen. Zudem müssen sie über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen informieren.

Freie Termine melden (ab sofort): Vertragsärzte und -psychotherapeuten sind verpflichtet, der Terminservicestelle freie Termine zu melden.

Offene Sprechstunden (ab 1. August 2019): Das Gesetz sieht vor, dass Fachärzte der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung ab August mindestens fünf Stunden wöchentlich als offene Sprechstunde anbieten. Patienten benötigen für diese Sprechzeiten keine Überweisung. Alle Leistungen werden für bis zu fünf offene Sprechstunden pro Kalenderwoche extrabudgetär vergütet. Welche Arztgruppen dies betrifft, legen die KBV und der GKV-Spitzenverband noch im Bundesmantelvertrag fest.

Leistungen für neue Patienten (ab 1. August 2019): Alle Leistungen für gesetzlich Versicherte, die erstmals in der Praxis behandelt werden oder mindestens zwei Jahre nicht mehr in

Haus- und Kinderarzttermine online melden

Ab sofort können sich Patienten auch an die Terminservicestellen wenden, wenn sie einen Termin beim Hausarzt oder beim Kinder- und Jugendarzt benötigen. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin ist daher darauf angewiesen, dass Haus- und Kinderärzte der Terminservicestelle Behandlungstermine mitteilen. Bitte melden Sie Termine für die Behandlung beim Haus- und Kinderarzt online. Dafür steht ein Formular auf der Website der KV Berlin bereit.



Das neue Gesetz soll dazu beitragen, dass Patienten schneller Arzttermine erhalten.

der Praxis waren, werden in voller Höhe vergütet. Diese Regelung gilt in jedem Fall für Hausärzte und grundversorgende Fachärzte. Für welche Fachärzte, wird der Bewertungsausschuss noch bestimmen.

Hausärzte vermitteln dringende Termine bei Fachärzten (ab sofort): Vermittelt ein Hausarzt einem Patienten einen dringend benötigten Termin bei einem Facharzt, erhält der weiterbehandelnde Facharzt alle Leistungen im Behandlungsfall in voller Höhe vergütet. Ab August bekommt auch der Hausarzt, der den Termin vermittelt, jeweils zehn Euro extrabudgetär als Vergütungsanreiz.

Vergütung für von der TSS überwiesene Patienten (ab sofort, Zuschläge ab August): Seit Ende April vermittelt die TSS auch Termine bei Hausärzten sowie bei Kinder- und Jugendärzten. Dazu gehören auch Termine für Gesundheitsuntersuchungen im Kindesalter (U-Untersuchungen). Die behandelnden Ärzte können seit Inkrafttreten des Gesetzes

alle Leistungen im Behandlungsfall, die aufgrund der Terminvermittlung wegen einer dringenden Behandlungsbedürftigkeit erforderlich sind, extrabudgetär abrechnen. Ab August 2019 gibt es zudem einen Zuschlag auf die Versicherungspauschale, der nach der Länge der Wartezeit gestaffelt ist:

- 50 Prozent: Termin innerhalb von acht Tagen sowie in Akutfällen innerhalb von 24 Stunden nach medizinischem Einschätzungsverfahren
- 30 Prozent: Termin innerhalb von neun bis 14 Tagen
- 20 Prozent: Termin innerhalb von 15 bis 35 Tagen

Termine zur psychotherapeutischen Akutbehandlung muss die TSS seit Ende April innerhalb von zwei Wochen statt wie bisher innerhalb von vier Wochen vermitteln. Patienten benötigen weiterhin eine Bescheinigung auf dem Muster PTV 11, dass eine

Akutbehandlung erforderlich ist. Die psychotherapeutische Akutbehandlung wird regulär extrabudgetär vergütet. Zusätzlich erhalten Psychotherapeuten ab 1. August für Patienten, die über die TSS in die Praxis kommen, einen Zuschlag auf die Grundpauschale, der wie oben beschrieben nach der Länge der Wartezeit gestaffelt ist.

Große Herausforderungen

Die Umsetzung des TSVG stellt die KV Berlin vor große Herausforderungen. Über die weiteren Schritte werden wir Sie informieren. Wichtig ist, dass Haus- und Kinderarzttermine an die Terminservicestelle gemeldet werden (s. Infokasten).

Mehr Informationen gibt es unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservice-und-versorgungsgesetz.html
www.kvberlin.de/20praxis/70themen/tsvg/index.html

ort

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Welche Regelungen mittelfristig gelten

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) will das Bundesgesundheitsministerium erreichen, dass gesetzlich Versicherte schneller Termine bei Ärzten und Psychotherapeuten erhalten. Daneben enthält das neue Gesetz zahlreiche Regelungen, die die Versorgung verbessern sollen. Wir informieren darüber, welche davon mittelfristig wirksam werden.



Foto: KV Berlin

Die Terminservicestelle der KV Berlin soll spätestens ab Januar 2020 rund um die Uhr erreichbar sein.

Bis Januar kommenden Jahres sollen die Terminservicestellen zu Servicestellen für die ambulante Versorgung und für Notfälle weiterentwickelt werden. Daneben hat das TSVG zum Ziel, die Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu verbessern. So sollen Ärzte auf dem Land regionale Zuschläge erhalten. Zudem werden die Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten spätestens ab 2021 elektronische Patientenakten anzubieten. Das Gesetz soll außerdem Leistungen für gesetzlich Versicherte verbessern.

Mehr Service unter 116117

Spätestens ab 1. Januar 2020 sollen nicht nur der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD), sondern auch die Terminservicestelle (TSS) rund um die Uhr unter der bundeseinheitlichen Notdienst-Rufnummer 116117 erreichbar sein. Bereits zum 1. April wurde die alte Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes abgeschaltet.

Die TSS soll spätestens ab 1. Januar 2020 zusätzliche Leistungen anbieten. Die TSS-Mitarbeiter sollen Patienten mit akuten Beschwerden mittels eines standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens in die richtige Versorgungsebene vermitteln. In Akutfällen verweisen sie Patienten – je nach Beschwerdebild – an Arztpraxen, KV-Notdienstpraxen, Krankenhäuser, vermitteln an den Einsatz des fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienstes oder alarmieren die Feuerwehr.

Mehr Schutz vor Regressen

Um die Niederlassung für Ärzte attraktiver zu machen, sieht das TSVG Änderungen bei den Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen vor. Die Zufälligkeitprüfungen werden durch Prüfungen „auf Antrag“ ersetzt. Die Landesvertragspartner legen dafür noch die Anzahl der zu prüfenden Ärzte fest. Die Verjährungsfrist für Honorarrückforderungen wird von vier auf zwei Jahre verkürzt, hier gilt der Erlass des Honorarbescheids als Fristbeginn. Außerdem entfallen die Prüfungen der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit und der Verordnung von Krankenhausbehandlung.

Flexiblere Zulassungsmöglichkeiten

Das neue Gesetz ermöglicht künftig Vertragsärzten auch Dreiviertel-Zulassungen. Der Zulassungsausschuss führt Nachbesetzungsverfahren bei der Rückgabe oder dem Entzug von Viertelzulassungen durch.

Eine Zweigpraxis soll auch dann genehmigungsfähig sein, wenn eine Vertragsärztin oder ein Vertragsarzt die bestehende Praxis am ursprünglichen Sitz als Zweigpraxis weiterführen will. Dies soll die Versorgung verbessern, wenn die Alternative die Schließung der Praxis wäre.

Förderung der Weiterbildung

Laut Gesetz wird die Zahl der Weiterbildungsstellen grundversorgender Fachärzte von 1.000 auf 2.000 erhöht. Kinder- und Jugendärzte zählen ausdrücklich zu dieser Gruppe. Die regionalen Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin sollen die Qualifizierung von Weiterbildungern finanziell fördern.

Reform der Bedarfsplanung

Der Gemeinsame Bundesausschuss soll die Bedarfsplanungs-Richtlinie bis zum 1. Juli 2019 weiterentwickeln. Dadurch soll die Bedarfsplanung kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler werden. Die im Referentenentwurf vorgesehene Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen für Rheumatologen, Psychiater sowie

Kinder- und Jugendärzte ist im vom Bundestag verabschiedeten Gesetz nicht mehr enthalten.

Digitalisierung


Die Krankenkassen müssen ihren Versicherten ab 2021 eine elektronische Patientenakte anbieten, die von der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) zugelassen ist. Die Patienten sollen auch mit Smartphone oder Tablet auf medizinische Daten zugreifen können. Das Gesetz sieht zudem vor, dass behandelnde Ärzte ab 2021 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nur noch digital an die Krankenkassen übermitteln. In den Disease-Management-Programmen dürfen die Krankenkassen digitale Anwendungen nutzen. Um die Einführung neuer Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte zu beschleunigen, übernimmt das Bundesgesundheitsministerium 51 Prozent der Anteile der gematik.

Bessere Versorgung auf dem Land

Ärztinnen und Ärzte, die in strukturschwachen und vertragsärztlich unterversorgten ländlichen Gebieten praktizieren, erhalten künftig regionale Zuschläge. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) werden verpflichtet, Strukturfonds aufzulegen und deren Volumen auf bis zu 0,2 Prozent der Gesamtvergütung zu verdoppeln. Außerdem müssen die KVen künftig in unterversorgten Gebieten eigene Praxen einrichten oder mobile oder tele-

Anzeige

Experten für
Plausibilitäts-
prüfungen


Praxisrecht
 Dr. Fürstenberg & Partner
 Hamburg · Berlin · Heidelberg

Ihre Spezialisten für alle Rechtsfragen im Gesundheitswesen!

Insbesondere Beratung für

- Ärzte | Zahnärzte
- Apotheken
- Krankenhausträger
- Berufsverbände
- Sonstige Unternehmen im Gesundheitswesen

Vom Arbeitsrecht bis zur Zulassung – unsere Kanzlei steht für persönliche, individuelle und zielgerichtete Rechtsberatung und Vertretung. Erfahren Sie mehr über unser umfassendes Leistungsportfolio unter

Praxisrecht.de

oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort Kanzlei Berlin

Elke Best
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Uhlandstraße 28 10719 Berlin
fon +49 (0) 30 – 887 10 89 10
e-mail berlin@praxisrecht.de

medizinische Angebote schaffen, um die Versorgung zu sichern. Die Länder sollen zudem darüber entscheiden, ob Zulassungssperren für die Niederlassung in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten entfallen können.

Medizinische Versorgungszentren

Laut Gesetz dürfen künftig auch anerkannte Praxisnetze MVZ gründen. Außerdem können Ärzte, die in einem MVZ angestellt sind, Gesellschafteranteile erwerben, wenn einer der Gründer ausscheidet.

Um den Einfluss von reinen Kapitalinvestoren auf die ambulante zahnärztliche Versorgung zu begrenzen, werden die Möglichkeiten für die Gründung zahnmedizinischer Versorgungszentren beschränkt. Krankenhäuser dürfen sie nur noch in Abhängigkeit vom regionalen Versorgungsgrad errichten. Grundsätzlich dürfen nur zehn Prozent der zahnärztlichen Versorgung in einer Region in Händen eines MVZ liegen. In überversorgten Gebieten

sind es fünf Prozent, bei Unterversorgung 20 Prozent.

Neue Leistungen und bessere Versorgung

Ab 1. Oktober 2020 steigen die von den Krankenkassen gezahlten Festzuschüsse für Zahnersatz von 50 auf 60 Prozent der Kosten für die Regelversorgung. Der Festzuschuss erhöht sich auf 70 beziehungsweise 75 Prozent, wenn Versicherte die zahnärztlichen Untersuchungen fünf beziehungsweise zehn Jahre lang in Anspruch genommen haben.

Für junge Erwachsene, die an Krebs erkrankt sind, zahlen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten der Kryokonservierung von Keimzellgewebe, Ei- und Samenzellen, um nach der Genesung eine künstliche Befruchtung zu ermöglichen. Gesetzlich Versicherte mit substanziellem HIV-Infektionsrisiko erhalten einen Anspruch auf eine Präexposition prophylaxe.

Die Versorgung mit Impfstoffen soll besser werden. Die Möglichkeit, für saisonale Grippeimpfstoffe Exklusivverträge mit

einzelnen Herstellern abzuschließen, entfällt, und die Apothekenvergütung für diese Impfstoffe wird neu geregelt.

Die Ausschreibungen der Krankenkassen für Hilfsmittel wie Gehhilfen, Rollstühle oder Windeln schafft der Gesetzgeber ab. Heilmittelerbringer wie Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Podologen und Diätassistenten erhalten mehr Honorar. Außerdem soll die sogenannte Blankoverordnung in die Regelversorgung eingeführt werden. Dabei entscheiden die Heilmittelerbringer auf der Basis einer ärztlichen Verordnung selbst über die Behandlungsmethode sowie über die Art und Dauer der Behandlung. Bis zum 15. November 2020 müssen der GKV-Spitzenverband und die Verbände der Heilmittelerbringer im Einvernehmen mit der KBV eine Vereinbarung schließen, die unter anderem die Indikationen enthält, die sich für eine Blankoverordnung eignen.

Mehr Informationen zum TSVG: www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservice-und-versorgungsgesetz.html sowie unter www.kbv.de/html/39611.php. ort

Faire-Kassenwahl-Gesetz

Finanzausgleich wird reformiert

Mit dem Referentenentwurf zum „Faire-Kassenwahl-Gesetz“ hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eine Reform angekündigt, die sich auf den Finanzausgleich zwischen den Krankenkassen und deren Organisation auswirkt.

Das deutsche Gesundheitssystem müsse stets an neue Herausforderungen angepasst und weiterentwickelt werden und das gelte auch für den Risikostrukturausgleich (RSA), sagte Spahn zur RSA-Reform. Der Risikostrukturausgleich, der die Finanzmittel zwischen den Kassen fair verteilt, müsse angepasst werden, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den gesetzlichen Krankenkassen zu beseitigen und einen fairen Wettbewerb herzustellen. Die Versicherten sollen nach dem neuen Gesetz alle Krankenkassen bundesweit frei wählen können.

Die Reformpläne für den RSA beinhalten unter anderem die Einführung eines Risikopools, mit dem finanzielle Belastungen für einzelne Krankenkassen, die sich aus Hochkostenfällen ergeben, gemindert werden können oder die Einführung einer Regionalkomponente. Hierfür werden regionale Gegebenheiten wie der Anteil der ambulant Pflegebedürftigen in einer Region in den RSA einbezogen. Regionale kassenbezogene Über- und Unterdeckungen werden dadurch abgebaut und im Ergebnis gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Krankenkassen geschaffen.

Auch die Strukturen des GKV-Spitzenverbandes sollen erneuert werden. So soll der Verwaltungsrat nicht mehr aus ehrenamtlichen Vertretern, sondern aus Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen bestehen und es wird eine Frauenquote eingeführt. Die Amtszeit des Vorstandes soll auf zwei Amtsperioden begrenzt werden.

Mehr zum Gesetz unter www.bundesgesundheitsministerium.de/Service/Gesetze_und_Verordnungen/Faire-Kassenwahl-Gesetz-GKV-FKG

vel

Wogegen ist sie allergisch?

Besser vorbereitet durch lückenlose Information – mit den medizinischen Anwendungen der TI.

Mit Ihrer TI-Anbindung legen Sie heute den Grundstein für eine moderne Medizin und eine bessere Gesundheitsversorgung Ihrer Patienten.

- Ad-hoc-Zugriff auf Notfalldaten mit Risikofaktoren (NFDM)
- Höhere Arzneimittelsicherheit mittels elektronischem Medikamentenplan (eMP)
- Optimierte Arbeitsprozesse durch die elektronische Signatur (QES)
- Verbesserte Adhärenz durch hohe Transparenz auf allen Seiten

Jetzt TI-Anbindung bestellen: cgm.com/de

»Unsere tiefe Überzeugung ist es, dass niemand sterben oder leiden soll, nur weil irgendwann einmal irgendwo lebenswichtige medizinische Informationen fehlen.«

Frank Gotthardt,
Vorsitzender des Vorstands, CEO

**Gemeinsam Leben retten –
mit der Telematikinfrastruktur.**

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**



Fotos: KV Berlin/Anne Orth

Nachfolgersuche

Einzelpraxen sind im Nachteil

„Praxis zu verschenken“ – für Hausärzte in ländlichen Regionen ist das manchmal die einzige Möglichkeit, ihre Praxis loszuwerden. Doch wie ist die Situation in Berlin, das in den meisten Arztgruppen und bei den Psychotherapeuten als überversorgt gilt? Diese Frage haben wir Ärzten und Psychotherapeuten gestellt, die in den Ruhestand gehen wollen. In der Titelgeschichte geben wir außerdem Praxisinhabern Tipps, wie sie die Chance auf einen Nachfolger erhöhen und bei der Praxisabgabe am besten vorgehen.

Die ambulante Versorgung in der Bundeshauptstadt ist im Umbruch. „Immer mehr Ärzte und Psychotherapeuten geben ihre Praxis ab“, sagt Dr. Sebastian Schwintek, Hauptabteilungsleiter Bedarfsplanung und Zulassung bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin. Die Zahl der Ausschreibungen von Ärzten und Psychotherapeuten, die ihren vollen oder hälftigen Versorgungsauftrag abgeben wollen, stieg von 372 im Jahr 2014 auf 583 im vergangenen Jahr. In vielen Praxen ist ein Generationenwechsel notwendig oder steht in den nächsten Jahren bevor, denn die Zahl der älteren Ärzte und Psychotherapeuten nimmt stetig zu. Das Durchschnittsalter stieg innerhalb von vier Jahren von 55 auf 56 Jahre, bei den Psychotherapeuten liegt es bei 59 Jahren. Mehr als jeder vierte Psychotherapeut (27 Prozent) war im vergangenen Jahr älter als 65, im Jahr 2015 war es knapp jeder fünfte (18,5 Prozent). Auch bei den Nervenärzten arbeitet fast jeder fünfte (19 Prozent) noch mit über 65. Bei den Hausärzten stieg der Anteil der über 65-Jährigen innerhalb von vier Jahren von fast 13 auf 16 Prozent, bei den fachärztlich tätigen Internisten von sieben auf elf Prozent.

Lage und Größe der Praxis entscheidend

Doch wie gut sind die Aussichten von Praxisinhabern, in einem angemessenen Zeitraum einen Nachfolger zu

finden, um sich zur Ruhe zu setzen? Das hängt von der Fachrichtung, der Lage sowie der Größe der Praxis ab. In Bezirken wie Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg müssen sich die meisten Fachärzte sowie Psychotherapeuten bei der Nachfolgersuche in der Regel nicht besonders anstrengen – das gilt besonders für gut laufende Gemeinschaftspraxen. Voraussetzung in überversorgten Fachgruppen ist allerdings, dass der Zulassungsausschuss einer Nachbesetzung des Sitzes zustimmt (weitere Informationen dazu im Interview auf Seite 26 und im Beitrag auf Seite 32). Mehr bemühen müssen sich Ärzte in Randbezirken oder Stadtteilen mit einem höheren Bevölkerungsanteil sozial Schwächerer wie Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Spandau, Reinickendorf und Neukölln.

Für viele Hausärzte ist der Praxisverkauf mittlerweile eine Herausforderung. „Vor allem Hausärztinnen und Hausärzte suchen zum Teil händeringend einen Nachfolger“, sagt Schwintek. Aber auch bei den Augen-, Frauen- und Hautärzten fehlt in manchen Stadtteilen der Nachwuchs. Insbesondere in Neukölln haben Ärzte in diesen Fachgebieten Schwierigkeiten mit der Praxisabgabe. „In diesen Fachgruppen rücken nicht mehr genügend junge Ärztinnen und Ärzte nach, die die Praxen übernehmen

wollen. Viele jüngere Ärzte streben nicht mehr in die Niederlassung, sondern arbeiten lieber als Angestellte“, erläutert KV-Experte Schwintek. Angestellte Mediziner profitieren von geregelten Arbeitszeiten, ersparen sich finanzielle Risiken und müssen sich nicht um die Organisation des Praxisbetriebs kümmern. Mittlerweile ist fast ein Drittel der Berliner Ärzte angestellt, mehr als jeder zweite in einem Medizinischen Versorgungszentrum.

Gemeinschaftspraxen sind beliebter

Für Inhaber einer Einzelpraxis ist es schwieriger, am Ende ihres Berufslebens die eigene Praxis zu verkaufen als für Ärzte, die mit Kollegen kooperieren. „Beim ärztlichen Nachwuchs ist die Tätigkeit in Gemeinschaftspraxen und Berufsausübungsgemeinschaften beliebter, denn dort kann man flexibler arbeiten und sich Aufgaben aufteilen“, weiß Schwintek. „Einzelpraxen sind auf dem Rückzug.“

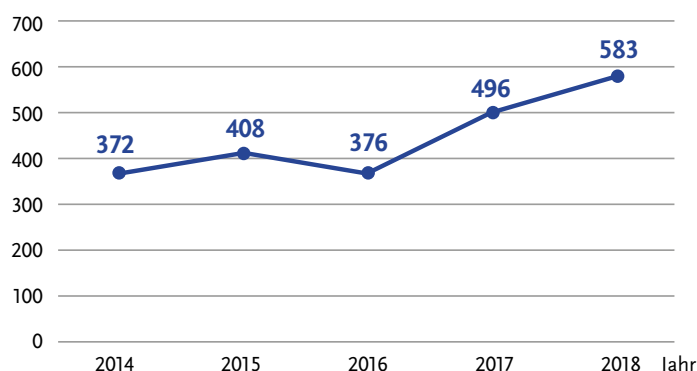
Schwieriges Unterfangen

Diese Erfahrung hat auch Dr. Sabine Feige gemacht. Die Hausärztin in Lichtenberg versucht seit Sommer vergangenen Jahres, ihre Praxis an die Frau oder an den Mann zu bringen – bislang vergeblich. „Ich hätte nicht gedacht, dass es so schwierig werden würde“, sagt die 64-Jährige. Fünf Interessenten bewarben sich im November vergange-

Mehr Praxen in Berlin ausgeschrieben

Die Zahl der Ausschreibungen von Ärzten und Psychotherapeuten, die ihren vollen oder hälftigen Versorgungsauftrag abgeben wollen, stieg von 372 im Jahr 2014 auf 583 im vergangenen Jahr. Mitgezählt wurden auch Stornos sowie mehrere Ausschreibungsrunden. Daher ist die Zahl der Ausschreibungen nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Praxisabgaben. *Quelle: KV Berlin*

Anzahl der Ausschreibungen



nen Jahres auf den ausgeschriebenen Sitz, aber nur eine Ärztin stellte sich vor. Der Praxisübernahmevertrag war bereits unterschriftsreif, da machte die Interessentin einen Rückzieher. „Sie wollte meine Praxis für Null haben“, vermutet Feige. Sie möchte ihre Einzelpraxis in der Landsberger Allee, die sie seit 1992 betreibt und in die sie viel investiert hat, zu einem vernünftigen Preis verkaufen. Und sie möchte, dass ihre Patienten, die zumeist in der Nähe wohnen, weiterhin versorgt werden. „Meine Praxis ist behindertengerecht

und gut erreichbar, sie läuft gut, und ich habe ein tolles Team mit sehr erfahrenen Medizinischen Fachangestellten“, sagt Feige. „Ein Nachfolger würde sich in ein gemachtes Nest setzen.“ Sie wäre auch bereit, Vertretungen zu machen und die oder den „Neuen“ stundenweise zu unterstützen.

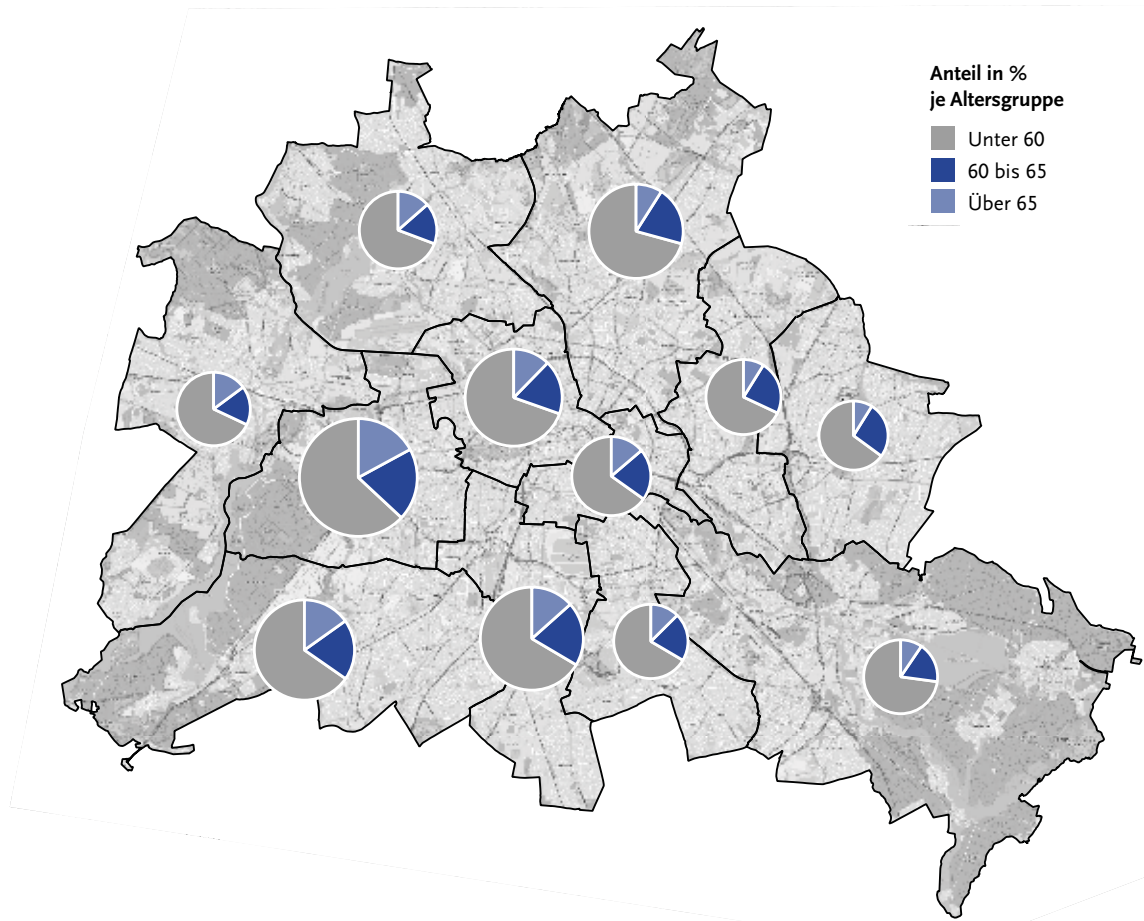
Schon viel versucht

Die 64-Jährige hat schon viel versucht, um einen Käufer für ihre Praxis zu finden: Anzeigen geschaltet, das Seminar

für Praxisabgeber bei der KV Berlin besucht, und gezielt Chefärzte der nahegelegenen Kliniken angesprochen und gefragt, ob sie nicht an einer Niederlassung interessierte Ärzte kennen. Bislang ohne Erfolg. So wie ihr geht es auch anderen Hausärzten in der Umgebung. „Viele meiner Kolleginnen und Kollegen sind bereits über 60 oder 70, einer ist sogar 82. Sie finden alle keinen Nachfolger“, erzählt Feige. Ihre Arbeit macht ihr viel Freude, und auch medizinisch sei die Betreuung der Patienten spannend. Aber die 40-Stunden-Woche

Höchster Altersdurchschnitt in Steglitz-Zehlendorf

Altersstruktur der Praxisinhaber in Berliner Bezirken



Die Berliner Ärzte und Psychotherapeuten werden immer älter. Am höchsten ist der Altersdurchschnitt mit über 57 Jahren in Steglitz-Zehlendorf, am niedrigsten mit knapp 55 Jahren in Treptow-Köpenick. Während in Charlottenburg-Wilmersdorf und in Steglitz-Zehlendorf mehr als jeder dritte Arzt und Psychotherapeut älter als 60 ist, trifft dies in Treptow-Köpenick nur auf mehr als jeden vierten zu (27 Prozent). Den höchsten Anteil der über 65-Jährigen hat Charlottenburg-Wilmersdorf mit 17 Prozent, den niedrigsten haben Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg mit knapp neun Prozent. *Quelle: KV Berlin*



Dr. Joachim Höfner, Hausarzt in Wilmersdorf, möchte auch im Ruhestand stundenweise weiterarbeiten. Die meisten Bilder in seiner Praxis hat er selbst gemalt.

und das tägliche Pendeln zu ihrem Wohnort im Umland von Berlin strengen sie zunehmend an. Sie würde gerne ab dem Sommer ihren Ruhestand genießen, sich um ihre Enkel kümmern, ein Buch schreiben und Musik machen. „Ich habe viele Pläne, die ich mit 80 nicht mehr verwirklichen kann“, sagt sie. Von der KV Berlin wünscht sie sich noch mehr Unterstützung. „Hilfreich wäre zum Beispiel eine Praxisbörse, über die man unkompliziert Kontakte knüpfen kann“, sagt die Internistin und fügt hinzu: „Ich mache so lange weiter, bis ich jemanden finde.“

Beratung half weiter

Große Schwierigkeiten mit der Nachfolgersuche hatte auch Dr. Joachim Höfner, Facharzt für Innere Medizin, der eine Hausarztpraxis in Wilmersdorf betreibt. „Ich mache meine Arbeit zwar aus Leidenschaft, aber mittlerweile komme ich an meine Grenzen“, sagt der Arzt, der im Mai 69 wird. Er erinnert sich noch genau an den Freitagvormittag vor 33 Jahren, als er das erste Mal seine jetzige Praxis betrat. „Die hellen Räume mit den großen Fenstern haben mir sofort gefallen, die Zahlen waren

gut, da habe ich gesagt, ich mach es, was soll die Praxis kosten. Diesen Schritt habe ich nie bereut.“

Bereits Höfners Eltern waren als Selbstständige tätig, sie betrieben eine Konditorei, und sein Ziel war von Anfang an, sich niederzulassen. „Heute haben viele junge Ärzte Angst vor der Selbstständigkeit und sind lieber angestellt, auch wenn sie dann deutlich weniger verdienen“, wundert sich der Arzt. Höfner schwört auf seine kompetenten Mitarbeiterinnen, hat seine Praxis mit selbstgemalten Bildern liebevoll eingerichtet und nimmt sich Zeit für seine Patienten, von denen er manche seit Jahrzehnten kennt.

Angesichts seiner Lebens- und Berufserfahrung würde es Höfner schwerfallen, seine Tätigkeit ganz aufzugeben, daher möchte er noch Urlaubsvertretungen machen und stundenweise weiterarbeiten. Nachdem er alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, hat er nun mithilfe der Niederlassungsberatung der KV den Kollegen gefunden, mit dem er seine Nachfolge regeln will. Für ihre Beratung ist er den KV-Experten Robert Bachmann und Stefan Schreier sehr

dankbar. „Ich möchte meine Erfahrungen gerne weiterhin einbringen“, sagt Höfner und fügt hinzu: „Ich würde mir wünschen, dass die KV eine Regelung findet, mit der ältere Kollegen nach der Praxisabgabe noch in Teilzeit weiterarbeiten können.“

Abgeben – und trotzdem weitermachen

Auch Hans-Hagen Haase kann es sich nicht vorstellen, ganz aufzuhören. Der 70-jährige Psychologische Psychoanalytiker möchte aus gesundheitlichen Gründen seinen Sitz in Charlottenburg abgeben, aber danach noch zehn bis 13 Stunden pro Woche weiterhin Patienten betreuen. Seit etwa drei Jahren teilt er sich die Arbeit im Jobsharing-Modell mit seiner Kollegin Irina Huth. Beide lernten sich 2015 bei einem Informationsabend zum Thema Praxisübergabe kennen, den das Institut für Psychotherapie regelmäßig veranstaltet. Sie sprach ihn damals an und fragte, was er plant. Schnell war klar, dass sich beide eine Zusammenarbeit vorstellen können, die die KV Berlin 2016 genehmigte. Vom Jobsharing profitieren beide: Für Seniorpartner Haase bietet dieses Modell die Möglichkeit, seinen



Die Psychologischen Psychoanalytiker Irina Huth und Hans-Hagen Haase bereiten sich gemeinsam auf die Praxisübergabe vor. Sie wollen auch künftig zusammenarbeiten.

Sitz in Charlottenburg zu erhalten, seine Nachfolgerin selbst auszuwählen und einzuarbeiten sowie in geringerem Umfang als bisher weiterzuarbeiten. Für Juniorpartnerin Huth ist es die Chance, einen Sitz in Kooperation zu übernehmen.

In neue Aufgaben hineinwachsen

Während Haase Schritt für Schritt weniger Therapiestunden anbietet und keine neuen Patienten mehr aufnimmt, macht Huth bereits mehr und kümmert sich zunehmend um organisatorische Dinge wie die

Renovierung der Praxisräume sowie die Anbindung an die Telematikinfrastruktur. „Ich konnte nach und nach in die Aufgaben, die ein KV-Sitz mit sich bringt, hineinwachsen, darüber bin ich sehr froh. Und wenn ich Fragen habe, kann ich immer nachfragen“, sagt Huth. „Wir arbeiten gut zusammen“, betonen beide. Das ist auch notwendig, denn sie teilen sich einen Versorgungsauftrag und haben Einblick in die gemeinsamen Finanzen. Wegen der bestehenden Regelungen stehen beiden pro Woche insgesamt lediglich 26 Therapiestunden zur Verfügung. „Es ist sehr schwierig für uns, zu

zweit mit diesem Stundenkontingent auszukommen“, betont Haase. Wegen einer Erkrankung hatte er seine Stundenzahl vor dem Jobsharing reduziert und durfte diese nicht wieder erhöhen. Huth ergänzt: „Zumal durch die neuen Regelungen noch die Stunden für psychotherapeutische Sprechstunden hinzukommen, die vom bereits geringen Stundenkontingent noch zusätzlich abgehen und unsere gut ausgetüftelte Planung durcheinandergebracht haben. Konkret bedeutete dies eine Stundenfrequenzreduzierung ohne fachliche Indikation dafür und ‚Zwangsurlaub‘ für uns.“

KV Berlin gibt Hilfestellung

Die KV Berlin bietet sowohl Seminare für Ärzte und Psychotherapeuten an, die ihre Praxis abgeben wollen, als auch für diejenigen, die sich niederlassen möchten. Pro Jahr sind jeweils vier Termine angesetzt. In den Seminaren zur Praxisabgabe können sich Praxisinhaber über Kooperationen und sozialrechtliche Aspekte wie das Nachbesetzungsverfahren vor dem Zulassungsausschuss informieren. Außerdem erfahren sie, wie sie den Wert ihrer Praxis ermitteln lassen können, was beim Steuerrecht zu beachten ist und wie sie Verträge rechtssicher abschließen. Im ebenfalls zweitägigen Seminar für niederlassungswillige Ärzte und Psychotherapeuten erhalten diese Hilfestellung zur Existenzgründung – von den Zulassungsvoraussetzungen über die Praxisbewertung bis hin zum Ausschreibungsverfahren. Referenten sind Fachleute für Recht, Steuern und Finanzen sowie die KV-Experten Robert Bachmann und Stefan Schreier. Die Termine werden online veröffentlicht unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Service > Seminarprogramm. Darüber hinaus beraten KV-Experten Praxisinhaber, die gerne abgeben wollen, sowie Niederlassungswillige individuell.

Gegenseitiges Vertrauen

Die enge Zusammenarbeit der beiden Psychologischen Psychoanalytiker setzt gegenseitiges Vertrauen voraus und auch Verständnis für die Situation des anderen. Im September will Seniorpartner Haase nun beim Zulassungsausschuss einen Antrag stellen und auf seinen Sitz verzichten. Nach drei Jahren Jobsharing muss Juniorpartnerin Huth bei der Abgabe des Sitzes bevorzugt berücksichtigt werden. Vorausgesetzt, dass der Zulassungsausschuss zustimmt, will Huth ihren derzeitigen Seniorpartner künftig anstellen, damit er weiterhin arbeiten kann. Dieser Rollenwechsel ist für beide Kollegen nicht ganz einfach. Für Haase bedeutet es den Wechsel vom eigenständigen Freiberufler zum Angestellten. Huth ergänzt: „Ich habe Respekt vor Risiken, die durch die neue Rolle auf mich zukommen werden, aber ich freue mich vor allem auf die Herausforderung.“

Verkauf ist perfekt

Dr. Michael Meier (Name geändert) hingegen wird nicht weiterhin praktizieren, sondern ist voraussichtlich ab kommendem Jahr Rentner. Der

Facharzt für Innere Medizin betreibt eine Gemeinschaftspraxis mit zwei Sitzen in Mitte. Er hatte zuvor bereits einen Sitz von einer Kollegin übernommen und dafür eine Ärztin angestellt, die nun ebenfalls ausscheiden möchte. Seine Praxis sowie die beiden Sitze verkaufte er im März. „Es war leicht, Nachfolger zu finden“, erzählt Meier. „Die Anfrage kam per WhatsApp, und ich wollte die Gelegenheit beim Schopf ergreifen.“ Klinikärzte, die er bereits seit Jahren kennt, hatten ihn angesprochen. Letztendlich entschied er sich für zwei Interessenten, die seinen Mitarbeiterinnen am besten gefielen. Er ließ sich zuvor über marktübliche Preise beraten und einigte sich mit den Interessenten innerhalb von drei Monaten. „Die Beratung von KV-Experten hat mir in diesem Prozess sehr geholfen“, sagt Meier. Zudem zog er einen Makler hinzu, der ihn beim Verkauf der Praxis unterstützte. Wichtig ist noch, dass sich die Nachfolger mit dem Vermieter der Praxisräume auf einen Mietvertrag einigen. Die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen werden sie übernehmen. „Es liegt mir daran, dass es für die Medizinischen Fachangestellten passt. Ich habe mit ihnen schließlich jahrelang gut zusammengearbeitet.“

Sich um die Versicherungen, Leasingverträge für die Laborgeräte sowie die Umstellung der Praxisverwaltungssoftware zu kümmern, überlässt er seinen Nachfolgern.

Endlich reisen

Der 65-Jährige hat gemischte Gefühle, wenn er an die Praxisabgabe denkt. Einerseits spürt er Erleichterung und ist froh, die Verantwortung loszuwerden, andererseits findet er es schade, dass er sein medizinisches Wissen bald nicht mehr anwenden kann. „Die Arbeit hat mir viel Spaß gemacht und ich werde auch ein paar Patienten vermissen, die ich jahrelang betreut habe und die mir ans Herz gewachsen sind“, sagt er. Andererseits freut er sich auf den Ruhestand: „Endlich kann ich Urlaub machen und Reisen nachholen, die ich lange aufgeschoben habe. Ich möchte auch mit meinen vier Enkeln verreisen.“ Eine Reise wird auf jeden Fall nach Namibia führen, wo seine Tochter sich bereits länger aufgehalten hat.

Weitere Informationen zur Praxisabgabe gibt es unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung > Praxisabgabe.

ort

Der Ruhestand muss noch warten: Dr. Sabine Feige sucht seit Sommer 2018 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für ihre Hausarztpraxis in Lichtenberg.



Dr. Sebastian Schwintek zur Praxisabgabe

„Künftig werden sich schwer tun, einen

Die Bundeshauptstadt ist attraktiv für viele Menschen – auch für Ärzte und Psychotherapeuten. Allerdings sind die Praxen in der Stadt ungleich verteilt. Ist die Suche nach einem Nachfolger für Praxisinhaber also ein „Selbstläufer“ oder wo gibt es Probleme? Was ist bei der Praxisabgabe zu beachten? Wie fördert die KV Berlin die Niederlassung in schlechter versorgten Bezirken? Darüber sprach das KV-Blatt mit Dr. Sebastian Schwintek, Hauptabteilungsleiter Bedarfsplanung und Zulassung bei der KV Berlin.

Müssen Ärzte und Psychotherapeuten in überversorgten Fachgruppen und Bezirken fürchten, dass der Zulassungsausschuss eine Nachbesetzung ihrer Praxis ablehnt?

Schwintek: In den meisten Fachgruppen registrieren wir derzeit einen Versorgungsgrad zwischen 110 und 140 Prozent. Hier spricht man zwar bereits von einer Überversorgung. Allerdings hält das Gesetz den Zulassungsausschuss erst dann grundsätzlich zur Ablehnung von Nachbesetzungsverfahren an, wenn der Versorgungsgrad bei 140 Prozent oder darüber liegt. Das ist derzeit bei vier Fachgruppen der Fall: bei den Psychotherapeuten, den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, den Radiologen sowie den Internisten. Es gibt aber eine wichtige Ausnahme von diesem Grundsatz: Wenn die Mitglieder des Zulassungsausschusses eine Praxis als notwendig für die Versorgung erachten, wird sie auch in einem überversorgten Gebiet nachbesetzt. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn die Praxis im Durchschnitt der letzten acht Quartale Leistungen im Umfang von mindestens 80 Prozent des Fachgruppendurchschnitts erbracht hat. Liegt sie darunter, kann die Praxis in aller Regel nachbesetzt werden, wenn der Praxisinhaber bereit ist, die Praxis in einen schlechter versorgten Bezirk zu verlegen.

Für welche Fachgruppen ist es schwierig, einen Nachfolger zu finden?

Schwintek: Am schwierigsten ist die Suche nach einem Nachfolger zurzeit für Hausärzte in Lichtenberg sowie in Treptow-Köpenick, dort lag der Versorgungsgrad im Juli 2018 bei knapp 82 beziehungsweise 85 Prozent. Insgesamt lag der Versorgungsgrad in Berlin bei 106 Prozent. Deshalb hat der Landesausschuss die Hausärzte Ende 2018

entsperrt und wir haben Anfang

dass der Landesausschuss die genannten Arztgruppen bald entsperren muss. Der Trend geht dahin, dass immer mehr Praxen abgegeben werden und immer mehr Ärzte Schwierigkeiten haben werden, einen Nachfolger zu finden.

Die Zahl der über 65-jährigen Berliner Ärzte und Psychotherapeuten nimmt zu. Wie lange kann ein Praxisinhaber seine Tätigkeit ausüben?

Schwintek: Es gibt keine Altersbeschränkung. Viele über 65-jährige Ärzte arbeiten weiter, weil sie keinen Nachfolger finden. Selbst mit über 80 praktizieren manche noch.

Was passiert, wenn ein Arzt auch nach längerer Suche keinen Nachfolger findet?

Schwintek: Im Zweifelsfall fällt der Sitz an dem Standort, an dem sich die Praxis befindet, weg, und die Praxis wird geschlossen. Der Sitz taucht dann an anderer Stelle wieder auf. Das kann dazu führen, dass Patienten anschließend weitere Wege auf sich nehmen müssen, um zur nächsten Praxis zu gelangen. Besonders für immobile Patienten ist das schwierig, da sie darauf angewiesen sind, dass sie wohnortnah versorgt werden. Aber auch für sozial schwache Menschen ist es ein Problem, da manche sich keine Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr leisten können.

„*Viele über 65-jährige Ärzte arbeiten weiter, weil sie keinen Nachfolger finden.*“

dieses Jahres 42,5 zusätzliche Hausarzt-sitze ausgeschrieben. Rückläufig ist der Versorgungsgrad auch bei den Augen-, Frauen- sowie den Hautärzten. Bei den Augen- und Frauenärzten lag der Versorgungsgrad Mitte 2018 bei 108 Prozent, bei den Hautärzten bei 111 Prozent. Besondere Probleme gibt es bei den Frauenärzten in Neukölln: Während Charlottenburg-Wilmersdorf mit 188 Prozent überversorgt ist, gibt es in Neukölln zu wenige Frauenärzte, dort lag der Versorgungsgrad 2018 bei knapp 65 Prozent. Es kann daher sein,

mehr Berliner Ärzte Nachfolger zu finden“

Wie fördert die KV Berlin die Niederlassung von Ärzten und Psychotherapeuten in schlechter versorgten Bezirken? Was hat der „Letter of intent“ bisher gebracht?

Schwintek: Mit dem „Letter of intent“ verfolgen die KV Berlin, die Berliner Krankenkassen und der Berliner Senat das gemeinsame Ziel, die Versorgung in schlechter versorgten Bezirken zu stärken. Der „Letter of intent“ hat allerdings lediglich Empfehlungscharakter. Nichtsdestotrotz haben sich die Bemühungen bereits gelohnt. Denn wenn es um die Nachbesetzung von Sitzen in überversorgten Bezirken geht, bittet der Zulassungsausschuss die KV Berlin um Stellungnahme, ob und wo diese Sitze nachbesetzt werden sollen. Dadurch haben wir beispielsweise erreicht, dass in der Zeit von Juli 2017 bis Ende Juni 2018 mehr als 60 psychotherapeutische Praxen von einem gut in einen schlechter versorgten Bezirk verlegt wurden. Im gleichen Zeitraum 2015/2016 waren es lediglich 17. Zudem arbeitet die KV Berlin mit Bezirken zusammen, in denen wir besonderen Bedarf sehen. So hat es bereits Gespräche mit Bezirkspolitikern und Verwaltungsvertretern in verschiedenen Bezirken gegeben, in denen Schritte überlegt wurden, mit denen günstige Bedingungen für die Niederlassung von Ärzten und Psychotherapeuten geschaffen werden können. Darüber hinaus hatte sich die KV Berlin dafür eingesetzt, einen Strukturfonds einzurichten, um finanzielle Anreize für die Niederlassung in schlechter versorgten Bezirken zu schaffen. Der Fonds sollte von der KV und den Krankenkassen finanziert werden, der Berliner Senat sollte sich an einer Förderung komplementär beteiligen. Allerdings hat

der Senat seine Finanzierungsbeteiligung zwischenzeitlich verworfen.

Wie unterstützt die KV Berlin Ärzte und Psychotherapeuten bei der Praxisabgabe und -suche?

Schwintek: Wir bieten Seminare und Beratung an sowohl für Ärzte und Psychotherapeuten, die sich niederlassen möchten, als auch für diejenigen, die ihre Praxis abgeben wollen. Diese Angebote werden sehr gut angenommen. Zudem denken wir über weitere Angebote nach, in denen Kontakte zwischen Praxisinhabern, die in den Ruhestand gehen wollen, und Nachwuchskräften entstehen können.

Besonders im hausärztlichen Bereich gibt es in Berlin Nachwuchsprobleme. Wird aus

Dr. Sebastian Schwintek ist Hauptabteilungsleiter Bedarfsplanung und Zulassung bei der KV Berlin.

Ihrer Sicht genügend getan, um junge Ärztinnen und Ärzte für die Allgemeinmedizin zu begeistern?


Schwintek: Die KV Berlin tut eine Menge, um die Allgemeinmedizin zu fördern. Rund 16 Millionen Euro haben die KV und die Kostenträger allein im vergangenen Jahr für die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin ausgegeben. Die KV fördert die Vollzeitbeschäftigung eines Arztes in Weiterbildung mit monatlich 4.800 Euro. Positiv ist, dass sich in der Folge die Zahl der Abschlüsse in der Allgemeinmedizin mit 84 im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2016 mehr als verdoppelt hat. Außerdem beteiligt sich die KV an der Finanzierung des Kompetenzzentrums Weiterbildung, das Seminare und Trainingsprogramme für Ärzte in Weiterbildung und Mediziner mit Weiterbildungsbefugnis anbietet.

ort



CHECKLISTE: SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR ERFOLGREICHEN PRAXISABGABE


> 15 BIS ZEHN JAHRE VOR DER ABGABE

- ▶ Wenn absehbar ist, dass die Nachfolgersuche schwierig wird, sollten sich Praxisinhaber frühzeitig Medizinstudierende oder junge Ärztinnen und Ärzte in die Praxis holen. Beispielsweise können sie Medizinstudierende in ihrer Praxis hospitieren lassen. Um Studierende, die ihr Praktisches Jahr absolvieren, auszubilden, müssen interessierte Ärzte ihre Praxis bei den jeweiligen Universitäten als akademische Lehrpraxis akkreditieren lassen. 


- ▶ Die Chancen auf einen Nachfolger erhöhen Praxisinhaber vor allem durch die Betreuung eines Weiterbildungsassistenten. 

> FÜNF JAHRE VOR DER ABGABE

- ▶ Praxisinhaber sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen in Erfahrung bringen und sich beispielsweise informieren, ob eine Nachbesetzung des Sitzes möglich ist. 


- ▶ Analysieren Sie Ihre Chancen am Markt und erhöhen Sie diese, zum Beispiel, indem Sie mit Ihrer Praxis in ein Ärztehaus in einer attraktiven Lage ziehen. 

- ▶ Vernetzen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen. 

- ▶ Prüfen Sie, ob Übergangskooperationen in Frage kommen, etwa der Zusammenschluss mit Kollegen zu einer Gemeinschaftspraxis oder Berufsausübungsgemeinschaft, um die Attraktivität Ihres Sitzes zu erhöhen. 

- ▶ Planen Sie den Zeitpunkt der Abgabe, indem Sie den Mietvertrag und die Arbeitsverträge unter die Lupe nehmen. 

- ▶ Überprüfen Sie wichtige Verträge (Leasing, Bank, Versicherungen). 

- ▶ Lassen Sie sich beraten, zum Beispiel bei der KV Berlin. 

- ▶ Analysieren Sie Ihre Einkommenssituation nach der Abgabe. 

> ZWEI BIS DREI JAHRE VOR DER ABGABE

- ▶ Lassen Sie den Wert Ihrer Praxis ermitteln. 

- ▶ Schalten Sie Anzeigen und nehmen Sie Kontakt zu Praxisbörsen auf. 

- ▶ Besuchen Sie das Seminar der KV Berlin zur Praxisabgabe. 

Innerhalb weniger Monate lässt sich die Nachfolgersuche sowie die Abgabe und Übergabe der eigenen Praxis nicht umsetzen. Wichtig ist, diesen Prozess rechtzeitig vorzubereiten. Im Folgenden erhalten Praxisinhaber Tipps, wann welche Schritte sinnvoll sein können.

- ▶ Erstellen Sie ein Exposé Ihrer Praxis für eventuelle Interessenten. Es sollte unter anderem Angaben zur Art und Größe der Praxis, Zahl der Mitarbeiterinnen, Leistungsspektrum, Miete und Kaufpreisvorstellungen enthalten.



- ▶ Sprechen Sie potenzielle Interessenten an.



> EIN BIS ZWEI JAHRE VOR DER ABGABE

- ▶ Unterschreiben Sie den Kaufvertrag.



- ▶ Informieren Sie Ihre Mitarbeiter und Ihre Patienten.



- ▶ Lassen Sie sich von Experten der KV Berlin beraten.



- ▶ Erstellen Sie ein Exposé Ihrer Praxis für eventuelle Interessenten. Es sollte unter anderem Angaben zur Art und Größe der Praxis, Zahl der Mitarbeiterinnen, Leistungsspektrum, Miete und Kaufpreisvorstellungen enthalten.



- ▶ Sprechen Sie potenzielle Interessenten an.



> NACHBESETZUNGSVERFAHREN

Erst, wenn Sie diese privatrechtlichen Schritte bewältigt haben, starten Sie das öffentlich-rechtliche Nachbesetzungsverfahren. Es besteht im Wesentlichen aus drei Stufen:

1. Richten Sie Ihren Antrag auf Nachbesetzung an den Zulassungsausschuss, der zunächst darüber befindet, ob die Nachbesetzung Ihrer Praxis für die ambulante Versorgung erforderlich ist. Den Antrag finden Sie auf der Internetseite der KV unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung > Praxisabgabe.
2. Beschließt der Zulassungsausschuss, dass Ihre Praxis nachbesetzt werden soll, beauftragt er die KV Berlin, den Vertragsarzt- oder Vertragspsychotherapeutensitz auf der KV-Website auszuschreiben. Die Ausschreibungen finden Sie unter www.kvberlin.de/arztsitzausschreibungen.
3. Der Zulassungsausschuss entscheidet über die Zulassungsanträge der eingegangenen Bewerbungen nach gesetzlichen Kriterien und eigenem Ermessen.
4. Alle Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid des Zulassungsausschusses. Sofern innerhalb eines Monats kein Widerspruch eingelegt wird, ist der Bescheid rechtskräftig.



Mehr über das Zulassungsverfahren lesen Sie im Beitrag auf Seite 32. Weitere Informationen zur Praxisabgabe gibt es im Internet unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung > Praxisabgabe. *ort*

Vertreterversammlung im April

Die KV Berlin hat eine neue Wahlordnung

Die Mitglieder der Vertreterversammlung haben am 11. April unter anderem eine neue Wahlordnung der KV Berlin und HVM-Änderungen beschlossen. Diskutiert wurde der Stand bei der Reorganisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und die Erhöhung der Dialysesachkosten.



Die neue Wahlordnung der KV Berlin wurde klarer strukturiert und formuliert, zum Beispiel entspricht jetzt die Gliederung linear den einzelnen Schritten einer Wahl.

Ein wichtiges Thema der KV Berlin ist und bleibt die Reorganisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. „Beim Ausbau der KV-Notdienstpraxen haben wir das Interessensbekundungsverfahren abgeschlossen“, berichtete KV Berlin-Vorstandsmitglied Günter Scherer. „Die Standortentscheidungen werden im April getroffen und die Eröffnung der beiden weiteren Praxen ist dann für das zweite Halbjahr geplant.“

Die Leitstelle wurde modernisiert indem neue Telefonanlagen und Monitore installiert wurden. Seit April sind neue Softwares installiert, die die Arbeit

der Leitstelle erleichtern und effizienter machen sollen. BD-Online ist eine Software zur Dienstplanung, die schon in anderen KVen genutzt wird. Mit SmED („Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland“) schätzen die Mitarbeiter der Leitstelle die Dringlichkeit des Behandlungsbedarfs ein.

Versand der Zulassungsbescheide

Als Erfolg ist zu werten, dass sich der Bearbeitungsrückstand von Zulassungsbescheiden durch die im November 2018 begonnene Sonderaktion, bei der die KV den Zulassungsausschuss (ZA) personell unterstützt hat, auf der Zielgeraden befin-

det. Von 1.490 ausstehenden Bescheiden, die sich unter anderem aufgrund stark anwachsender Fallzahlen und Krankheitsfälle über Jahre angestaut hatten, wurden bereits 1.014 Bescheide versendet.

Das Ziel der KV Berlin ist es, den ZA in die Lage zu versetzen, einfache Bescheide innerhalb von zwei Wochen nach Beschluss zuzustellen. Umfangreiche Bescheide oder solche mit Ermessensentscheidungen sollen sechs bis acht Wochen nach Beschluss zugestellt werden. Aufgrund der Vielzahl von Bewerbungen wird es bei den Psychotherapeuten nach derzeitigem Stand bis zu drei Monate dauern.

Neue Wahlordnung

Einstimmig angenommen wurde die neue Wahlordnung der KV Berlin. Die erste Lesung dazu nahm der Vorsitzende des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung, Dr. Christian Messer, schon in der Vertreterversammlung im Februar vor (siehe dazu auch Bericht auf Seite 35). Rechtsanwalt Carsten Diercks stellte die finale Fassung vor. Die neue Wahlordnung enthält Informationen zum chronologischen Ablauf des Wahlgangs, damit dieser mit größerer Genauigkeit stattfindet. Außerdem gab die Aufsicht vor, dass die Wahlordnung geschlechtergerecht geschrieben werden muss. „Die Änderungen, die noch vorgenommen wurden, waren in erster Linie nicht inhaltlicher, sondern formeller Art“, so VV-Vorsitzende Dr. Christiane Wessel. Die neue Wahlordnung gibt es hier zum Nachlesen: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verträge und Recht > Rechtsquellen

Erhöhung der Dialysesachkosten

Mit dem Ziel, Verwaltungskostensätze einheitlich anzuwenden, wurde die Erhöhung der Verwaltungskostenumlage für Dialysesachkosten diskutiert. Aktuell liegt der Verwaltungskostensatz bei 0,2 Prozent Dialysesachkosten und 0,5 Prozent Dialysesachkosten für das Kuratorium für Hemodialyse.

Zum Beschluss stand, dass der Verwaltungskostensatz für Dialysesachkosten nicht gemeinnütziger Träger für das Quartal 3/2019 und 4/2019 jeweils 1,2 Prozent beträgt und dass ab dem Quartal 1/2020 der Verwaltungskostensatz für diese Träger dem allgemein festgesetzten Satz entspricht. Des Weiteren werde der Vorstand der KV Berlin beauftragt, mit den Partnern der Gesamtverträge eine Regelung über die Kostensätze für die Einrichtungen gemeinnütziger Träger wie im Bundesmantelvertrag zu vereinbaren.

Der Beschluss zur Erhöhung der Verwaltungskostenumlage würde die Kostensätze der Dialysesachkosten angleichen und die Ungleichbehandlung beenden. So haben auch andere Fachgruppen mit einem hohen Sachkostenanteil, zum Beispiel Fachärzte für Strahlentherapie, einen einheitlichen Verwaltungskostensatz.

Trotz vorheriger entsprechender Empfehlung der beratenden Fachausschüsse wurde die Abstimmung über die Erhöhung der Dialysesachkosten vertagt. Hier besteht seitens der Gremien erneuter Abstimmungsbedarf.

HVM-Änderungen

Die VV-Mitglieder beschlossen HVM-Änderungen ab dem 1. Januar 2019 im Bereich der Förderbeträge (Anpassung Paragraf 5 und 6) und ab dem 1. April 2019 die Streichung des Paragraphen 18 Absatz 3.

Mit dem Honorarvertrag 2017 wurden die sechs Millionen Euro Förderbeträge in die MGV basiswirksam eingedeckelt. Die „alten“ förderungswürdigen Leistungen werden nun nicht mehr im Honorarvertrag definiert. Aus diesem Grund ist eine Anpassung der Paragraphen 5 und 6 notwendig, um die Mittel weiterhin zu definieren. Zusätzlich wurde eine Änderung aufgenommen, um etwaige neue

Förderleistungen, die im Honorarvertrag festgehalten werden, aufzunehmen. Mit der Streichung des Paragraphen 18 Absatz 3 wird der Zuschlag in Höhe von 30 Euro für Kinderärzte in den KV-Notdienstpraxen beendet. Des Weiteren beschlossen die VV-Mitglieder die Aufhebung des Beschlusses der VV vom 22. Januar 2015 zur Erhebung einer Sicherstellungsumlage in Höhe von 30 Euro pro Betriebsstunde.

Weitere Beschlüsse

Weitere Themen aus der Vertreterversammlung, die in jeweils eigenen Artikeln erläutert werden: Änderung der Widerspruchsgebühr für erfolglose Widersprüche auf Seite 45 und die neue Abrechnungsordnung auf Seite 43.

Die Beschlussanträge mit den detaillierten Änderungen können hier nachgelesen werden: www.kvberlin.de > Über uns > Wer wir sind > Vertreterversammlung > Beschlüsse der 15. Amtsperiode *vel*

Anzeige



Patientenversorgung per Videosprechstunde

Fast wie im Sprechzimmer: Sehen und hören Sie Ihre Patienten live in der Videosprechstunde mit x.onvid powered by Patientus. Damit beschleunigen Sie Rückfragen und Befundbesprechungen, verbessern das Erreichen vereinbarter Therapieziele und ersetzen zum Teil Hausbesuche. x.onvid ist direkt in die Praxissoftware medatixx integriert. Ein Grund mehr sich für medatixx, die Software mit dem Selbst-Update, zu entscheiden.

Erfahren Sie mehr zur Videosprechstunde und testen Sie die Praxissoftware medatixx 90 Tage kostenfrei unter:

xonvid.de 

Gemeinsame Selbstverwaltung

Ausschuss entscheidet häufig über Zulassungen

Die Zulassung von Ärzten und Psychotherapeuten und die Ermächtigung von Krankenhausärzten zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung – das sind wichtige Aufgaben des Zulassungsausschusses. Das Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen tagt etwa sieben Mal im Monat. Die Geschäftsstelle ist bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin angesiedelt.



Foto: stock.adobe.com

In den meisten Verfahren des Zulassungsausschusses geht es um Praxisabgaben und Zulassungen.

Wenn sich Ärzte und Psychotherapeuten niederlassen wollen, stellen sie genauso einen Antrag beim Zulassungsausschuss wie Kollegen, die auf ihre Zulassung verzichten und ihre Praxis verkaufen möchten. Durch die Änderung der gesetzlichen Vorgaben hat sich die Anzahl der Verfahren von 2013 bis 2018 mehr als verdoppelt.

„In den meisten Verfahren entschied der Ausschuss über Praxisabgaben und Zulassungen“, informiert Dr. Christiane Wessel, Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV Berlin und Mitglied im Zulassungsausschuss. Zuständig ist der Ausschuss auch für die Verlegung von Arzt- und Psychotherapeutenstellen, Sonderbedarfszulassungen sowie Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Außer-

dem entscheidet er über die Gründung von Berufsausübungsgemeinschaften, Jobsharing-Anträge sowie den Wechsel von Angestellten innerhalb von Medizinischen Versorgungszentren und Praxen. Zudem kann er Zulassungen wieder entziehen, wenn vertragsärztlich Tätige ihren Versorgungsauftrag nicht erfüllt haben.

Mitglieder sind ehrenamtlich tätig

Der Zulassungsausschuss muss paritätisch durch Mitglieder der KV und Vertreter der Krankenkassen besetzt sein. So gehören ihm in ärztlichen Verfahren sechs Mitglieder an – drei Vertreter der Ärzte und drei Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen. Entscheidet der Ausschuss über Verfahren,

die Psychotherapeuten und überwiegend psychotherapeutisch tätige Ärzte betreffen, kommen drei Vertreter der Psychotherapeuten hinzu – darunter ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut – sowie drei weitere Vertreter der Krankenkassen. Der Ausschuss besteht dann aus insgesamt zwölf Mitgliedern.

Die ärztlichen und psychotherapeutischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses werden in den Vertreterversammlungen der KV Berlin gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Die Krankenkassenverbände bestimmen ihre Mitglieder und deren Stellvertreter. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter wechseln sich bei der Leitung und Durchführung der Sitzungen ab. In besonderen Fällen müssen bei der Beratung und Beschlussfassung

Interessenvertreter der Patientinnen und Patienten anwesend sein. Die Mitglieder des Zulassungsausschusses als unabhängiges Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung sind weisungsunabhängig von der KV und den Krankenkassen. Die Entscheidungen erfolgen nach der jeweiligen gesetzlichen Grundlage innerhalb des gesetzlichen Rahmens beziehungsweise des eingeräumten Ermessensspielraums.

Geschäftsstelle organisiert die Abläufe

Um die Vorbereitung und Durchführung der Verfahren kümmern sich die 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses. Unter der Leitung von Florian Elsner, stellvertretender Hauptabteilungsleiter Bedarfsplanung und Zulassung bei der KV Berlin, prüfen sie beispielsweise eingegangene Anträge, fordern fehlende Unterlagen an und schreiben Bescheide über die Entscheidungen des Zulassungsausschusses in sämtlichen Verfahren, für die der Zulassungsausschuss zuständig ist.

Da in Berlin bei den meisten Fachgruppen aufgrund eines Versorgungsgrades von 110 Prozent Überversorgung herrscht, gelten bei fast allen Arztgruppen Zulassungsbeschränkungen. Lediglich bei den Hausärzten wurden die Zulassungsbeschränkungen Ende 2018 aufgehoben und 42,5 Arztsitze neu ausgeschrieben (wir berichteten). In den übrigen bedarfsbe-

planten Fachgruppen muss erst ein Arzt oder Psychotherapeut aufhören, bevor ein anderer zugelassen werden kann. In diesen sogenannten Nachbesetzungsverfahren entscheidet seit 2013 der Zulassungsausschuss und nicht die KV



„Durch unser ehrenamtliches Engagement im Zulassungsausschuss vertreten wir die Interessen der ambulant tätigen Kolleginnen und Kollegen bestmöglich – nur so ist die ambulante Versorgung der Bevölkerung Berlins sicherzustellen.“

Dr. Christiane Wessel, Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV Berlin und Mitglied des Zulassungsausschusses

Berlin, ob ein Arzt- oder Psychotherapeutesitz ausgeschrieben und verkauft wird.

Würde ein Sitz für die Versorgung nicht erforderlich sein, müsste der Ausschuss die Nachbesetzung ablehnen und die KV Berlin den Verkäufer in Höhe des Verkehrswertes der Praxis entschädigen.

Sitze von Psychotherapeuten sind begehrt

Besonders aufwändig sind Nachbesetzungsverfahren bei den Psychologischen Psychotherapeuten sowie den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. „Bei Praxisabgaben kommen im Schnitt 30 Bewerber auf meist nur einen hälftig

ausgeschriebenen Sitz, es gab sogar schon Verfahren mit bis zu 58 Bewerbern“, berichtet Florian Elsner, Leiter der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses. „Viele junge Psychotherapeuten bewerben sich parallel in mehreren Verfahren.“ Durch die Vielzahl der Bewerber sind die Verfahren sehr aufwändig und dauern daher bis zu eineinhalb Jahren. „Die Verfahrensdauer von ärztlichen Nachbesetzungsverfahren ist aufgrund der geringeren Bewerberzahl deutlich kürzer“, sagt Elsner. Künftig werden zudem bereits umgesetzte oder angestrebte Umstrukturierungen und Prozessoptimierungen die Verfahrensdauer weiterhin verkürzen.

Praxisabgabe bei Psychotherapeuten: ein Fallbeispiel

Doch wie läuft ein solches Nachbesetzungsverfahren ab? Elsner erläutert dies am fiktiven Beispiel der Praxisabgabe einer

Was ist die gemeinsame Selbstverwaltung?

In Deutschland gilt das Prinzip der Selbstverwaltung: Der Staat gibt die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Aufgaben vor. Die Versicherten und Beitragszahler sowie die Leistungserbringer organisieren sich jedoch selbst in Verbänden, die in eigener Verantwortung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen die medizinische Versorgung der Bevölkerung übernehmen. In den Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung arbeiten Ärzte/ Psychotherapeuten und Krankenkassen zusammen. Hierzu gehören der Zulassungsausschuss, der Berufungsausschuss, der Beschwerdeausschuss, der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen sowie das Landesschiedsamt. Die ärztliche Selbstverwaltung beschließt hingegen grundsätzliche Fragen und Regelungen, die die Ärzte und Psychotherapeuten in ihrer ambulanten Tätigkeit betreffen. Zentrales Organ der Selbstverwaltung ist die Vertreterversammlung (VV). Die VV-Mitglieder wählen unter anderem den Vorstand der KV Berlin, beschließen die Satzung, den Haushalt und richten verschiedene Ausschüsse und Gremien ein, in denen niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten tätig sind. Hierzu gehören die beratenden Fachausschüsse, weitere Ausschüsse wie der Honorarverteilungs- und der Satzungsausschuss sowie Kommissionen der Qualitätssicherung.

Psychologischen Psychotherapeutin. Im ersten Schritt stellt zum Beispiel eine Psychologische Psychotherapeutin einen Antrag auf Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens und verzichtet zugleich auf ihre Zulassung. Anschließend prüft der Zulassungsausschuss, ob der Weitergabe des Sitzes Versorgungsgründe entgegenstehen. „Wenn der Abgeber innerhalb der letzten acht Quartale Leistungen im Umfang von mindestens 80 Prozent seines Fachgruppendurchschnittes erbracht hat, stimmt der Zulassungsausschuss der Durchführung des Nachbesetzungsverfahrens sicher zu. Auch wenn der Tätigkeitsumfang unterhalb der 80 Prozent liegt, kann der Ausschuss der Durchführung des Verkaufsverfahrens dennoch zustimmen, wenn einer der Bewerber sich bereit erklärt, die Praxis in einen der am schlechtesten versorgten Bezirke zu verlegen“, erläutert Elsner. Gibt der Ausschuss „grünes Licht“, wird der Sitz auf der Website der KV Berlin ausgeschrieben. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens erhält der Zulassungsausschuss eine Liste der Bewerber, die ihre Unterlagen fristgerecht und vollständig



eingereicht haben und lädt diese im Fall von mehreren Bewerbern zu einer mündlichen Verhandlung ein.

In der Sitzung wählen die Mitglieder des Ausschusses anhand gesetzlich festgelegter Kriterien den für die Fortführung der Praxis geeignetsten Bewerber aus. Zu diesen Kriterien gehören etwa die berufliche Eignung, das

„Ziel ist, die Verfahren des Zulassungsausschusses noch effizienter zu gestalten und mehr Verfahren in kürzerer Zeit abzuschließen.“

*Florian Elsner,
Stellvertretender Hauptabteilungsleiter
Bedarfsplanung und Zulassung und
Leiter der Geschäftsstelle des
Zulassungsausschusses*

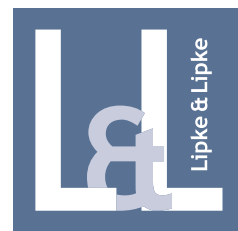
Approbationsalter, die Erfahrung der Bewerber sowie die Übereinstimmung der Fachkunde. Außerdem werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestimmte Bewerber bevorzugt (Privile-

gierung). Hierzu gehören unter anderem Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Praxispartner. Besonderes Gewicht kann bei der Entscheidung des Zulassungsausschusses auch die Bereitschaft eines Bewerbers haben, die zu verkaufende Praxis in einen der am schlechtesten versorgten Bezirke zu verlegen. „Der Zulassungsausschuss trifft seine Entscheidung, nachdem die Auswahlkriterien in jedem einzelnen Fall geprüft und gewichtet worden sind. Es besteht insofern ein Ermessensspielraum bei der Auswahlentscheidung“, erklärt Elsner. Im fiktiven Fall der Psychologischen Psychotherapeutin entscheidet sich der Zulassungsausschuss für eine Bewerberin, die bereit ist, die Praxis in einen der am schlechtesten versorgten Berliner Verwaltungsbezirke zu verlegen. Anschließend erhalten alle, die am Verfahren beteiligt sind, einen Beschluss über die Entscheidung des Zulassungsausschusses. In dem Beschluss wird begründet, wer den Sitz erhält, welche Kriterien mit welcher Gewichtung herangezogen wurden und welches Kriterium ausschlaggebend war. Hiergegen haben die Bewerber die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Da im fiktiven Fall niemand Widerspruch einlegt, ist der Beschluss einen Monat später bestandskräftig und die ausgewählte Nachfolgerin kann und muss zum vorgesehenen Termin am festgelegten Standort ihre Tätigkeit aufnehmen. *ort*

Anzeige

„Wenn aus Partnern Freunde werden!“

Dr. med. Rosemarie S., Kinderärztin, Berlin



Arztabrechnung.com

Danke, das macht uns glücklich!

Warum? Weil wir als **Abrechnungsstelle** immer erreichbar sind und jeden Mandanten persönlich kennen. Weil wir anfassbar sind und echte Hand- und Kopfarbeit machen. Und das seit 20 Jahren mit unserer stetig wachsenden Mandantenfamilie.

Rufen Sie uns an: 0160-8835573

Vertreterversammlung im Februar

Anpassung des HVM beschlossen

In der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin am 21. Februar stimmten die VV-Mitglieder über eine Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab, die Arztgruppen mit niedrigerem Versorgungsgrad betrifft. Weitere Themen waren die neue Wahlordnung der KV Berlin und die aktuellen Pläne bei der Notfallversorgung.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Christiane Wessel fasste in ihrem Bericht an die VV-Mitglieder die Klausurtagung zusammen, die Ende Januar stattfand. Thema war unter anderem das anstehende Terminservice- und Versorgungsgesetz und dessen Auswirkungen auf die Arbeit der Terminservicestellen. In Workshops erarbeiteten die Teilnehmer Lösungsansätze. Die Diskussionen seien konstruktiv gewesen und es habe eine angenehme Atmosphäre geherrscht, so Wessel. Die nächste Klausurtagung wird vom 21. bis 22. Februar 2020 stattfinden.

Wessel mahnte außerdem an, dass Ausschussmitglieder ihrer Verschwiegenheitspflicht grundsätzlich nachkommen müssen und Gespräche innerhalb der Sitzungen vertraulich zu behandeln sind.

In ihrem Bericht an die VV-Mitglieder klärte die Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, Dr. Margret Stennes, über den aktuellen Stand bei der Reorganisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und der Notfallversorgung auf. Mitte Februar fand ein Treffen des 90a-Gremiums statt, bei dem die KV Berlin ihr Konzept vorstellte, das die Implementierung von zwei weiteren Notdienstpraxen an Krankenhäusern im innerstädtischen Bereich vorsieht. Dies solle im laufenden Jahr passieren, sagte Stennes. Im Moment laufe noch das Interessenbekundungsverfahren. Zwei dieser KV-Notdienstpraxen gibt es bereits, am Unfallkrankenhaus Berlin (UKB) und am Jüdischen Krankenhaus.

In diesem Zusammenhang berichtete Stennes über ein Eckpunktepapier zur Notfallversorgung des Bundesgesund-

heitsministeriums, in dem es um die Einrichtung von Integrierten Notfallzentren (INZ) geht, über deren Anzahl auch die Länder beschließen können. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung könne sich zehn solcher INZ an Krankenhäusern für Erwachsene und sechs für Kinder vorstellen, sagte Stennes.

Erste Lesung der neuen Wahlordnung

Nach Gesprächen innerhalb des Satzungsausschusses und der Unterstützung durch eine externe rechtliche Beratung hat dieser in einigen Sitzungen gemeinsam mit dem Justizariat der KV nun eine erste Fassung der neuen Wahlordnung für die KV Berlin erarbeitet und den VV-Mitgliedern vorgestellt. Das Projekt stand auf der Agenda der aktuellen Amtsperiode. „Wir haben die über Jahre gesammelten Kritikpunkte an der Wahlordnung zunächst evaluiert“, erläutert Dr. Christian Messer, Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung, das Vorgehen bei der Überarbeitung. „Die alte Wahlordnung war unübersichtlich und verschachtelt, inhaltlich teils unklar und stark auslegungsbedürftig.“

Die Gliederung der Wahlordnung ist linear der Schritte einer Wahl, Formulierungen sind klarer gefasst und der Rahmen für die Entscheidungen des Ausschusses wird deutlicher gesetzt, zum Beispiel bei der Stimmentzählung. „Der Grundgedanke der Selbstverwaltung wird durch einen rechtlich passenden Bezugsrahmen zur Satzung gestärkt“, so Messer.

Änderung beim Honorarverteilungsmaßstab

Anpassungen gab es auch beim Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Der Honorarverteilungsausschuss war mit dem Wunsch auf eine geänderte Formulierung an den Vorstand herangetreten, sodass der Vorstand Ausnahmen von der Fallzahlzuwachsbeschränkung treffen kann. „Die Änderungspunkte sind zwar nicht im Honorarverteilungsausschuss diskutiert und vorgestellt worden, aber ich bitte aufgrund der betroffenen Kollegen dennoch heute darüber abzustimmen“, sagte VV-Vorsitzende Wessel.

Ausnahmen können jetzt für die Regelleistungsvolumen der KV Berlin relevanten Arztgruppen (Anlage 2 Nr. 1 HVM) gelten, wenn für die bedarfsplanungsrelevante Arztgruppe ein Versorgungsgrad von unter 110 Prozent im Planungsbereich Berlin festgestellt wird. Der Vorstand überprüft in diesem Fall quartalsweise die Auswirkungen der Ausnahmeentscheidung und entscheidet über eine Verlängerung der Maßnahme. Auch die Fallzahlauffangregelung wurde geändert und von fünf auf zehn Prozent angehoben. Der Beschluss wurde von den VV-Mitgliedern angenommen und der geltende HVM mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 geändert.

Dazu hat der Vorstand der KV Berlin am 2. April beschlossen, dass die Ärzte der Arztgruppe 01 (Hausärztliche Internisten/Allgemeinmediziner/Praktiker) von der Fallzahlzuwachsbeschränkung gemäß Paragraph 9 Absatz 3 HVM auszunehmen sind. *vel*

Fortbildungsnachweis

Auch angestellte Ärzte müssen sich fortbilden

Auch für angestellte Ärzte müssen alle fünf Jahre gegenüber der KV Berlin 250 Fortbildungspunkte nachgewiesen werden. Geschieht dies nicht, drohen dem anstellenden Arzt zunächst Honorarkürzungen. Und auch für Angestellte kann dies Konsequenzen haben.



Foto: stock.adobe.com

Ob Vorträge, Seminare oder auch anerkannte Qualitätszirkel – für viele Veranstaltungen gibt es entsprechende Punkte für das Fortbildungskonto.

Wer sich fortbildet, kann besser behandeln. Patienten haben die Gewissheit, in guten Händen zu sein, wenn deren Arzt oder Psychotherapeut sich regelmäßig auf den aktuellen Stand seines Fachgebiets bringt. Dazu ist der Arzt nach Paragraph 95d SGB V auch verpflichtet. Wenn ein Niedergelassener dem nicht nachkommt und er nach Ablauf des fünfjährigen Nachweiszeitraums nicht alle Punkte nachweisen kann, führt dies zu einer Honorarkürzung von 10 Prozent für ein Jahr und, falls er die Punkte innerhalb dieses Jahres nicht nachholt, im zweiten Jahr um 25 Prozent. In letzter

Konsequenz, wenn die Fortbildungspunkte nach zwei Jahren nicht nachgereicht wurden, droht der Entzug der Zulassung.

Was bedeutet das für den Angestellten?

Wenn der angestellte Arzt seiner Fortbildungspflicht nicht nachkommt, bekommt dies sein Arbeitgeber durch Honorarentzug zu spüren. Aber auch hier kann, wie bei der oben beschriebenen Situation, schlussendlich die Anstellungsgenehmigung durch den Zulassungsausschuss beendet werden. Entsprechend des Antrages auf Entzie-

hung der Zulassung bei Niedergelassenen wäre die KV Berlin verpflichtet, einen Antrag auf Widerruf der Anstellungsgenehmigung beim Zulassungsausschuss zu stellen. Wenn infolgedessen der angestellte Arzt entlassen wird, sollte bedacht werden, dass es schwer wird eine neue Stelle zu finden. Auch sein neuer Arbeitgeber muss solange eine Honorarkürzung hinnehmen, bis der Angestellte die Fortbildungspunkte nachgewiesen hat.

In den meisten Arbeitsverträgen ist die Fortbildungsverpflichtung inzwischen niedergeschrieben. Falls der

Angestellte diesem nicht nachkommt, handelt es sich um eine Verletzung des Arbeitsvertrages und könnte zur Kündigung führen.

Das Punktekonto immer im Blick haben

In allen Fällen sollte der angestellte Arzt aus eigenem Interesse sein Fortbildungspunktekonto immer im Blick haben und Fristen entsprechend einhalten. Seminare und Fortbildungen finden Ärzte zum Beispiel über den Fortbildungskalender der Ärztekammer Berlin: www.aerztekammer-berlin.de > Ärzte > Fortbildung > Fortbildungskalender oder bei der KV Berlin: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Service > Seminarprogramm. *vel*

Fortbildungsnachweis: Frist endet für viele am 30. Juni

Viele Ärzte und Psychotherapeuten, ob angestellt oder niedergelassen, müssen ihren Fortbildungsnachweis bis zum 30. Juni abgeben. Dann endet zum dritten Mal die gesetzlich definierte Fünfjahresfrist, die für Ärzte und Psychotherapeuten gilt, die schon vor dem 1. Juli 2004 angestellt oder niedergelassen waren. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Fortbildungsnachweis eingeführt.

Die Vorlage eines Fortbildungszertifikats der Ärztekammer beziehungsweise der Psychotherapeutenkammer ist die sicherste und einfachste Möglichkeit, die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung bei der KV Berlin nachzuweisen.

Kurzinterview

Das gilt es für Angestellte zu beachten



Foto: KV Berlin/Laura Vele

Peter Pfeiffer ist Hauptabteilungsleiter Sicherstellung bei der KV Berlin.

Herr Pfeiffer, wie wahrscheinlich ist es, dass einem Angestellten durch die Nichterfüllung seiner Fortbildungspflicht der Verlust seiner Anstellung droht?

Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch. Zunächst droht eine Kündigung

des Arbeitsverhältnisses, weil die auf Paragraph 95d SGB V beruhende Honorarkürzung erheblich ist und von keiner Praxis über einen längeren Zeitraum hingenommen werden kann. Kommt es nicht zu einer Kündigung, zum Beispiel, weil der Arbeitgeber Verständnis für seine Angestellten aufbringt, droht nach Ablauf der Nachholfrist von zwei Jahren der Widerruf der Anstellungsgenehmigung. In diesem Fall dürfte der Angestellte keine Kassenpatienten mehr behandeln.

Was passiert, wenn der angestellte Arzt seine Fortbildungspunkte aufgrund von Krankheit oder Elternzeit nicht innerhalb des Fünfjahreszeitraums erbringen kann?

Kürzere Krankheiten werden nicht berücksichtigt. Übt dagegen der angestellte Arzt oder die angestellte Ärztin die Tätigkeit länger als drei Monate nicht aus, wird der Nachweiszeitraum für die Fortbildungsverpflichtung entsprechend verlängert. In der Praxis spielen hierbei schwere Erkrankungen und Elternzeit eine wichtige Rolle.

Bei der Fortbildungsverpflichtung nach Paragraph 95d SGB V wird auch die komplexe Verflechtung zwischen der KV, dem niedergelassenen Arzt als Arbeitgeber und dem Angestellten deutlich. Gibt es ähnliche Bereiche, in denen dies der Fall ist?

Ja. Zunächst ist auf Paragraph 32 Abs.3 der Zulassungsverordnung hinzuweisen, wonach der Vertragsarzt verpflichtet ist, Angestellte zur Erfüllung der vertragsärztlichen Pflichten anzuhalten.

Ein weiteres Beispiel ist die Teilnahme am Notdienst. Die Angestellten dürfen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts von der KV nicht unmittelbar dienstverpflichtet werden. Wird der Arbeitgeber dienstverpflichtet, wird er seine Verpflichtung im Regelfall nach Maßgabe der arbeitsvertraglichen Regelungen an seine Angestellten weitergeben. Dies ist der Hauptgrund, warum wir die Angestellten in der freiwilligen Dienstvergabe einbeziehen, die der Dienstverpflichtung bei Kinderärzten vorgeschaltet ist. Nur so können wir erreichen, dass die angestellten Ärzte bei der Dienstvergabe nicht indirekt benachteiligt werden. *vel*

Honorarbericht für das Quartal 3/2018

Honorargutschrift hat sich leicht erhöht

Auch im in der Tendenz eher umsatzschwächeren Sommerquartal 3/2018 ist die Honorargutschrift für alle Berliner Ärzte, Psychologischen Psychotherapeuten, Institute, Einrichtungen und Krankenhäuser im Vergleich zum Vorjahresquartal moderat um über ein Prozent gestiegen.



Getragen wird diese Entwicklung scheinbar vor allem im Bereich der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV). Mit rund 300,5 Millionen Euro erhöhte sich die Honorargutschrift im dritten Quartal 2018 im Vergleich zum dritten Quartal 2017 um mehr als eineinhalb Prozent. Allerdings ist diese Entwicklung zum Teil der buchhalterischen Darstellung geschuldet: Die sogenannten Förderleistungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro pro Quartal, die in der Vergangenheit von den Krankenkassen zusätzlich zur MGV, aber nicht als Einzelleistungs-

vergütung (EGV) gezahlt wurden, sind im Ergebnis der Verhandlungen zu den Honorarverträgen 2017 und 2018 nunmehr der basiswirksamen MGV zuzuordnen. Erstmals konnte diese Umstellung bei der Erstellung der Buchungsanweisung für die Honorargutschrift des Quartals 3/2018 berücksichtigt werden. Bereinigt man demzufolge die MGV-Honorargutschrift um das Honorar aus diesen Förderleistungen, um eine bessere Vergleichbarkeit zum Vorjahresquartal 3/2017 erzielen zu können, so reduziert sich die Steigerungsrate in der MGV auf etwa 1,04 Prozent.

In ähnlicher Weise haben sich die Einzelleistungen entwickelt. In diesem Bereich beläuft sich die Honorargutschrift im dritten Quartal 2018 auf rund 159 Millionen Euro, sodass sich im Vergleich zum Vorjahresquartal ein Zuwachs in Höhe von etwa einem Prozent ergibt.

Sonstige Kostenträger: Volumen der Honorargutschrift hat sich stabilisiert

Die Honorargutschrift im Bereich der „Sonstigen Kostenträger“ (SKT) beläuft sich auf rund 4,1 Millionen Euro. Sie ist

damit im dritten Quartal 2018 etwa 3,83 Prozent höher als im Vorjahresquartal. Diese Schwankungen können aber bei einem Anteil der SKT-Honorare an der Gesamthonorargutschrift von weniger als 0,9 Prozent vernachlässigt werden. Wichtiger in diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich das Volumen der SKT-Honorare nach einigen Schwankungen in den letzten Quartalen auf einer Höhe von rund 4 Millionen Euro stabilisiert hat. Die Schwankungen waren der Tatsache geschuldet, dass viele vormalig über SKT versicherte Geflüchtete nunmehr in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Betrachtet man den für das Quartal 3/2018 vorliegenden Honorarbericht, lässt sich feststellen, dass die vorgenannte Entwicklung versorgungsbereichsspezifisch bei den Vertragsärzten und Psychologischen Psychotherapeuten ankommt.

Bei den Hausärzten stieg das Honorar um 1,34 Prozent

Im Hausärztlichen Versorgungsbereich (vgl. Grafik „Hausärztlicher Versor-

gungsbereich ohne Institute“) hat sich das Honorar je Arzt um 1,34 Prozent erhöht. Dabei ist die Auszahlungsquote über das Gesamthonorar im Vergleich zum Quartal 3/2017 marginal gestiegen und deshalb mit 88,54 Prozent nahezu gleichgeblieben. Bezogen allein auf die MGV sinkt die Auszahlungsquote leicht um 0,23 Prozent. Auch die Anzahl der Arztfälle ist mit 0,26 Prozent im Vergleich zum Quartal 3/2017 nur leicht rückläufig.

EGV-Honorar der Hausärzte nimmt um 4,28 Prozent ab

Auffällig im hausärztlichen Versorgungsbereich ist der Rückgang im Bereich des EGV-Honorars um rund 4,28 Prozent. Ursächlich hierfür sind vermutlich die im Vergleich zum Vorjahresquartal gekündigten Betreuungsstrukturverträge.

Schaut man innerhalb des hausärztlichen Versorgungsbereichs auf die Gruppe der Kinderärzte, dann fällt hingegen ein starker Anstieg des Honorars

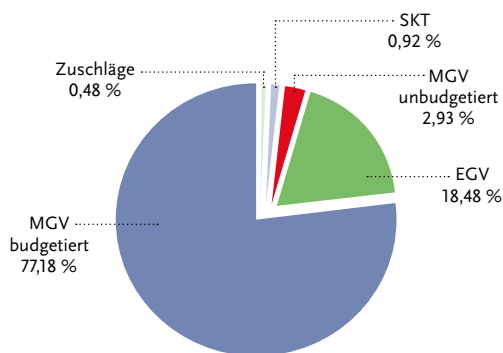
um 67,08 Prozent im Bereich „MGV unbudgetiert“ auf. Diese Beobachtung ist insofern zu relativieren, als dass der Anteil des Honorars „MGV unbudgetiert“ am Gesamthonorar lediglich rund 1,5 Prozent beträgt. Ursächlich für die positive Entwicklung in diesem Bereich scheint die EBM-Reform im Bereich des Wirtschaftlichkeitsbonus bei der Arztgruppe der Kinderärzte zu sein; die Leistungen nach der GOP 32001 werden zum Orientierungswert (OW) bezahlt.

Fachärzte erhielten 2,4 Prozent mehr Honorar als im Vorjahresquartal

Die Fachärzte (vgl. Grafik „Fachärztlicher Versorgungsbereich ohne Institute“) konnten im dritten Quartal 2018 beim Honorar je Arzt im Vergleich zum Vorjahresquartal eine Veränderung in Höhe von 2,42 Prozent verzeichnen. Damit einher ging eine leichte Verbesserung der Auszahlungsquoten bei einem gleichzeitigen leichten Rückgang der Arztfälle über alle Fachärzte von 0,77 Prozent.

Hausärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)

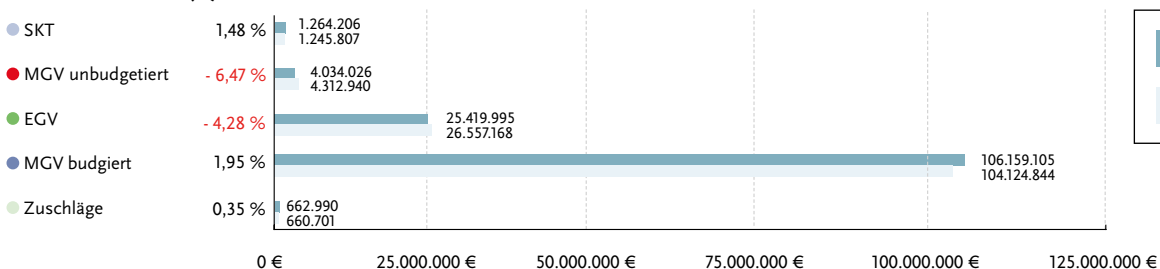
Umsatz der Gruppe nach Leistungsbereich



Veränderungen zum VJQ in %

Anzahl Ärzte (nach Köpfen)	2.948	-1,44
Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang	2.662,00	-0,87
Gesamthonorar in €	137.540.323	0,47
Honorar je Arzt in € (nach Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang)	51.668	1,34
Auszahlungsquote GESAMT in %	88,54	0,08
Auszahlungsquote MGV in %	85,96	-0,23
Arztfälle	2.502.961	-0,26

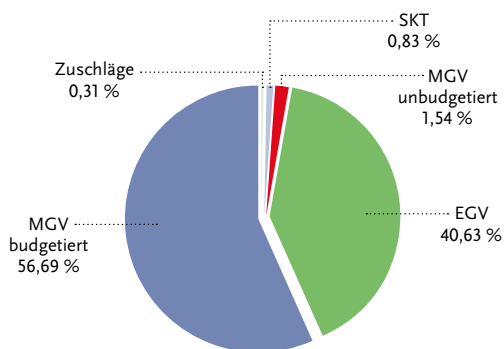
Veränderung zum VJQ in %



© KV Berlin

Fachärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)

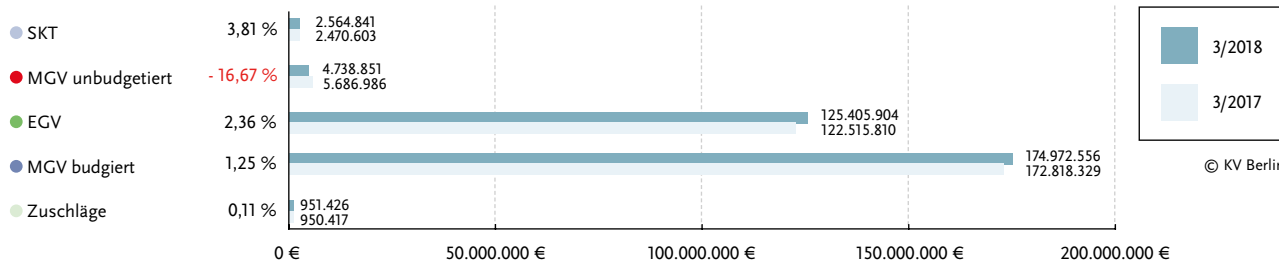
Umsatz der Gruppe nach Leistungsbereich



Veränderungen zum VJQ in %

Anzahl Ärzte (nach Köpfen)	7.014	2,22
Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang	5.637,50	-1,01
Gesamthonorar in €	308.633.577	1,38
Honorar je Arzt in € (nach Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang)	54.747	2,42
Auszahlungsquote GESAMT in %	89,25	0,17
Auszahlungsquote MGV in %	85,07	0,20
Arztfälle	5.585.651	-0,77

Veränderung zum VJQ in %



Ein Teil der positiven Entwicklung der Größe „Honorar je Arzt“ scheint den psychotherapeutischen Leistungserbringerguppen zu verdanken zu sein. So verzeichnet die Gruppe der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Vergleich zum Vorjahresquartal eine Steigerung bei den Arztfällen um 4,77 Prozent und die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten sogar einen

Anstieg der Arztfälle um 7,21 Prozent. Damit einher gehen entsprechende Steigerungen bei der Kenngröße „Honorar je Arzt“ in Höhe von 2,95 Prozent bei den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie von 6,43 Prozent bei den Psychologischen Psychotherapeuten.

Für detailliertere Betrachtungen möchten wir auf den kompletten

Honorarbericht des Quartals 3/2018 verweisen, der für Sie unter: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Abrechnung und Honorar zum Download bereitsteht.

*Dr. rer. pol. Markus Jäckel,
Hauptabteilungsleiter Abrechnung/
Honorarverteilung
bei der KV Berlin*

Anzeige

MEYER-KÖRING
Anwaltstradition seit 1906

Starke Wurzeln.

Frische Köpfe.



**BEI RECHTLICHEN
BESCHWERDEN UND
ZUR VORSORGE**

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte | Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bonn | Berlin

Schumannstraße 18, 10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6
Fax: 030 206298-89
berlin@meyer-koering.de
www.meyer-koering.de

**KV-Service-Center und
betriebswirtschaftliche
Beratung**

(030) 310 03-999

Service-Center@kvberlin.de

Mo, Di, Do
Mi, Fr

8.30-17 Uhr
8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de

Digitalisierung

Online-Abrechnung und Honorarbescheid bald komplett papierlos

Die KV Berlin unternimmt die nächsten Schritte zur Vereinfachung der Honorarabrechnung. Ärzte und Psychotherapeuten können für die Abrechnungen ab dem zweiten Quartal 2019 die Sammelerklärung elektronisch einreichen. Auch die papierlose Zustellung des Honorarbescheids soll noch in diesem Jahr möglich sein.

Bisher war es auch für die Online-Abrechner obligatorisch, die Sammelerklärung als unterschriebenes Papier der KV einzureichen. Im Rahmen der letzten Online-Abrechnung hat nun aber eine Gruppe von Praxen die elektronische Sammelerklärung erfolgreich ausprobiert. Mit der Online-Abrechnung des zweiten Quartals 2019 wird nun diese Möglichkeit allen Praxen zur Verfügung stehen.

Wie bei der Papier-Sammelerklärung ist es auch bei der elektronischen Sammelerklärung erforderlich, dass diese bei Einzelpraxen und BAGs von einem zugelassenen Vertragsarzt, bei MVZs und anderen ärztlich geleiteten Einrichtungen vom ärztlichen Leiter eingereicht wird. Dies wird über eine zusätzliche Authentifizierung am Online-Portal mit der LANR (lebenslange Arztnummer) sichergestellt.

Etliche KV-Mitglieder haben zwecks Teilnahme an elektronischen QS-Maß-

nahmen bereits ihre LANR-Zugangsdaten erhalten. Allen anderen bekommen diese im zweiten Quartal per Post zugesandt – adressiert persönlich/vertraulich an die Praxis-Anschrift. Eine gesonderte Anforderung ist nicht erforderlich.

Im Anschluss daran sind alle Praxen, Ärzte und Psychotherapeuten gebeten, bei der nächsten Anmeldung am Online-Portal ihre bei der KV vorliegenden Kontaktdaten zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren – insbesondere die E-Mail-Adressen. Ein geeignetes Formular wird demnächst nach der Anmeldung angezeigt, Korrekturen können dann selbstverständlich elektronisch vorgenommen werden.

Elektronischer Honorarbescheid soll noch 2019 kommen

Mit Abschluss des oben beschriebenen Verfahrens sind gleichzeitig die Voraus-

setzungen dafür geschaffen, auf Wunsch auch den Honorarbescheid elektronisch zugestellt zu bekommen. Die von der KV bereitgestellten Dokumente zur Honorarabrechnung konnten bisher schon über das Online-Portal abgerufen werden – dieser Mechanismus wird dann ergänzt um eine Benachrichtigung per E-Mail, dass der Honorarbescheid im Online-Portal bereitsteht. Der grundsätzliche Ablauf ist möglicherweise von der elektronischen Zustellung des Einkommenssteuer-Bescheids vertraut.

An der Umsetzung des elektronischen Honorarbescheides wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet, er wird ebenfalls einen Testlauf mit interessierten Praxen durchlaufen und dann – noch in 2019 – allgemein verfügbar sein. Zum weiteren Ablauf informiert wird dann auch auf der Internetseite der KV Berlin, in der Rubrik „Für die Praxis“, sowie im Newsletter „PID – Praxisinformationsdienst“. *kv berlin*

Anzeige



Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der *actalliance*



Wirtschaft
Medizin
Recht

Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte
• Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
fon 030/88716360 | fax 030/887163612
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

Ihre Ansprechpartner:
| **RA André Fiedler**
| Fachanwalt für SteuerR
| Fachanwalt für MedizinR
| **RA Frank Venetis**
| Fachanwalt für Arbeitsrecht

Telematikinfrastruktur

Ohne VSDM droht ab 1. Juli Honorarkürzung

Die Bestellung der notwendigen Komponenten für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) ist der erste Schritt. Danach sollten angeschlossene Praxen nicht vergessen, auch das gesetzlich vorgeschriebene Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) durchzuführen.

Die Pflicht zur Durchführung besteht ab dem 1. Juli 2019 und muss spätestens bis zum 30. September erstmals erfolgt sein. Andernfalls droht eine Honorarkürzung von einem Prozent, auch wenn die Praxis an die TI angeschlossen ist.

Die KV Berlin ist durch den Gesetzgeber zu einer Honorarkürzung von einem Prozent verpflichtet, wenn

- trotz fristgerechter Bestellung der TI-Komponenten (zu Ende März) kein VSDM bis zum 30. September 2019 erfolgt ist. Dann muss ab dem 3. Quartal 2019 gekürzt werden.
- Praxen bereits an die TI angeschlossen sind, aber seit dem 1. Januar 2019 noch kein VSDM durchgeführt haben. Dann muss das Honorar so lange gekürzt werden, bis das erste VSDM durchgeführt wurde. *wit/vel*



Praxen müssen spätestens bis zum 30. September einmalig Versichertenstammdaten über die TI online abgeglichen haben.

Zweitmeinungsverfahren

Wann kann die Zweitmeinung abgerechnet werden?

Hals-Nasen-Ohren-Ärzte und Gynäkologen können ihre ärztliche Zweitmeinung bei zwei Verfahren abrechnen. Eine entsprechende Gebührenordnungsposition wurde in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen.

Die ärztliche Zweitmeinung wurde zum 1. Januar 2019 mit einem eigenen Abschnitt und der für den indikationsstellenden Arzt zugehörigen GOP 01645 in den EBM aufgenommen. Dabei bezieht sich die Zweitmeinungsrichtlinie nach Paragraph 27b Absatz 2 SGB V zunächst auf zwei Verfahren:

- Das operative Entfernen der Mandeln beziehungsweise von Teilen der Mandeln (Tonsillektomien, Tonsillotomien) und

- das operative Entfernen der Gebärmutter (Hysterektomie).

Alle Ärzte und Einrichtungen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen und die Voraussetzungen erfüllen, können eine Zweitmeinung leisten. Des Weiteren können auch Ärzte an zugelassenen Krankenhäusern sowie privatärztlich tätige Ärzte an dem Zweitmeinungsverfahren teilnehmen. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär, befristet bis Ende 2021.

Genehmigung ist erforderlich

Vorab ist für alle Ärzte die Genehmigung auf Abrechnung der neuen qualitätsgesicherten Leistung erforderlich und kann bei der KV Berlin beantragt werden. Nähere Informationen zu den Leistungen, den fachlichen Anforderungen sowie alle notwendigen Antragsformulare: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > QS-Leistung Zweitmeinungsverfahren gemäß § 27b Abs. 2 SGB V *vel*

Abrechnung und Honorar

Online-Abrechnung macht Neuerung der Abrechnungsordnung erforderlich

Die Mitglieder der Vertreterversammlung beschlossen am 11. April eine neue Abrechnungsordnung. Die Gründe, warum dies notwendig war und die konkreten Neuerungen stellte Dr. Markus Jäckel, Hauptabteilungsleiter Abrechnung und Honorar bei der KV Berlin, auf der Vertreterversammlung vor.

Die Online-Abrechnung wird bei den KV-Mitgliedern immer stärker genutzt und zukünftig kann nun auch die Sammelerklärung elektronisch abgegeben werden (mehr dazu auf Seite 41). Unter anderem aufgrund dieser neuen Möglichkeit bedarf es einer Anpassung der Abrechnungsordnung, was auch dazu genutzt wurde, diese insgesamt strukturierter und lesbarer aufzubauen. Weitere Gründe für die Änderung waren Klarstellungen zur verspäteten Abgabe und zur Abschlagszahlung.

Die Voraussetzung für den Honoraranspruch wurde deutlich formuliert,

dafür müssen die Abrechnung und die Sammelklärung vorliegen. Neu ist, dass ab dem ersten Quartal 2020 die Abrechnung über einen Datenträger nicht mehr möglich ist. Bis dahin sind als Datenträger nur noch CD oder DVD nutzbar.

Fristen beachten

Der Honorarverteilungsausschuss (HVA) hat in seiner Sitzung am 12. März über die neue Abrechnungsordnung diskutiert und weitere Punkte eingebracht. Neu ist, dass eine Fristverlängerung nicht mehr möglich ist,

wenn innerhalb der letzten vier Quartale wegen der gleichen Begründung schon zweimal verlängert wurde. Außerdem wird die Versandzeit bei analoger Übermittlung der Sammelklärung zur Online-Abrechnung berücksichtigt. Sie beträgt längstens sieben Werktage nach Abgabefrist.

Die Abrechnungsordnung gilt nach Beschluss der Vertreterversammlung vom 11. April rückwirkend ab dem 1. April 2019. Die gesamte Abrechnungsordnung ist zum Nachlesen unter www.kvberlin.de
> Für die Praxis > Verträge und Recht > Rechtsquellen. *vel*



In der neuen Abrechnungsordnung ist jetzt geregelt, dass die Sammelklärung zur Online-Abrechnung auch elektronisch eingereicht werden kann.

Service der KV Berlin

Sie fragen – wir antworten



In unserer Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeitern des Service-Centers oder der Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

Ich bin Pathologe und habe keinen direkten Patientenkontakt. Bin ich daher vom Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) ausgenommen?

Nein, als Pathologe sind Sie nicht davon ausgeschlossen. In Berlin müssen alle Ärzte an die TI angeschlossen werden, sofern sie an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Dies auch unabhängig davon, ob das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) durchgeführt werden kann. Den Nachweis über den Anschluss an die TI erbringen Praxen ohne Möglichkeit des VSDM über eine Online-Anmeldung nach Anschluss der TI.

Ist die Botoxbehandlung inzwischen für Indikationen wie Migräne oder Hyperhidrosis abrechenbar?

Bisher ist die Botoxbehandlung nur bei bestimmten Blasenfunktionsstö-

rungen anwendbar. Die Kosten für die Beschaffung des Arzneimittels Botox® trägt die Krankenkasse des gesetzlich versicherten Patienten. Hierzu stellt der Arzt dem Patienten ein Rezept aus, das in der Apotheke eingelöst werden kann.

Sämtliche mögliche weitere Anwendungsgebiete befinden sich derzeit noch im Stadium der Prüfung.

Wir sind eine urologische Praxis und möchten bzgl. der Abrechnung geschlechtsspezifischer Gebührenordnungspositionen anfragen, wann welche der Ziffern 26310 und 26311 und welche kodierten Zusatzkennzeichnungen angesetzt werden?

Grundsätzlich wird die GOP 26310 laut EBM für die Urethro(zysto)skopie beim Mann und die GOP 26311 bei der Frau angesetzt. Bei Vorliegen der

Kennzeichnung "X" für das unbestimmte Geschlecht auf der elektronischen Gesundheitskarte, sind die Leistungen nach dem organbefundenen Bezug abrechnungsfähig. Entscheidend ist hier die Länge der Urethra der zu untersuchenden Person:

- Bei einer Urethralänge von mehr als 8 cm und/oder nicht überwiegend interner Lage der Urethra ist die Gebührenordnungsposition 26310 zu berechnen.
- Bei einer Urethralänge bis zu 8 cm und überwiegend interner Lage der Urethra ist die Gebührenordnungsposition 26311 zu berechnen.

Bei nicht personenstandsrechtlicher Geschlechtszuordnung können Sie als Begründung den ICD-Code ICD F 64.0 für Intersexualität angeben.

Anzeige

Wildnis für
die Kegelrobbe!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**
Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern

Deutsche Umwelthilfe



Widerspruchsverfahren

Neue Regelung zur Widerspruchsgebühr

Bei erfolglos durchgeführtem Widerspruchsverfahren kann künftig eine Gebühr von 100 Euro erhoben werden. Das haben die Mitglieder der Vertreterversammlung am 11. April 2019 beschlossen.

Die Regelung gilt für Widersprüche gegen ab dem 1. Juli 2019 erlassene Verwaltungsakte. Entsprechend wurde die Gebührenordnung für besonders aufwändige Verwaltungsverfahren gemäß Paragraf 5 Nummer 7a der Satzung der KV Berlin geändert und enthält nun unter Ziffer 7 folgenden Tatbestand:

Bearbeitungsgebühr für ein erfolglos durchgeführtes Widerspruchsverfahren mit Abschluss des Widerspruchsverfahrens im Widerspruchsbescheid festgesetzt je Widerspruch 100,00 Euro.

Wann wird keine Gebühr fällig?

Wird einem Widerspruch vollumfänglich oder teilweise abgeholfen beziehungsweise durch die Widerspruchsstelle stattgegeben, fällt die

Gebühr nicht an. In diesen Fällen ändert sich also nichts gegenüber den bisher geltenden Regelungen. Auch die Rücknahme eines Widerspruchs vor Bekanntgabe des Widerspruchsbescheids löst keine Gebühr aus. Folglich entsteht auch bei der Rücknahme von Widersprüchen nach erfolglos durchgeführten Musterverfahren keine Gebührenlast. Bleibt ein Widerspruchsverfahren jedoch bis zu seinem Abschluss erfolglos, entsteht die Gebührenpflicht. In diesen Fällen setzt die Widerspruchsstelle die Gebühr fest. Der Betrag wird im Widerspruchsbescheid ausgewiesen.

Warum wird die Gebühr geändert?

Hintergrund der Neuregelung ist, dass ein wesentlicher Anteil durchgeführter Widerspruchsverfahren erfolglos bleibt.

Hierunter sind oft Widersprüche, die hätten zurückgenommen werden können, zum Beispiel weil ein gerichtliches Musterverfahren mittlerweile abgeschlossen ist oder zum gleichen Sachverhalt bereits Widerspruchsbescheide erteilt und nicht beklagt worden sind.

Manchmal fehlt die Beschwer für Widersprüche

Es kommt auch immer wieder vor, dass Widerspruch erhoben wird, obwohl die Beschwerde dazu fehlt, beispielsweise weil das RLV nicht ausgeschöpft wurde oder die in der Widerspruchsbegründung gerügte Absetzung von Leistungen gar nicht erfolgt ist. Auch wenn es sich hierbei um einfach zu klärende Sachverhalte handelt, werden Verwaltungskapazitäten unnötig gebunden.

Büro der Widerspruchsstelle, KV Berlin

KV-Service-Center und betriebswirtschaftliche Beratung

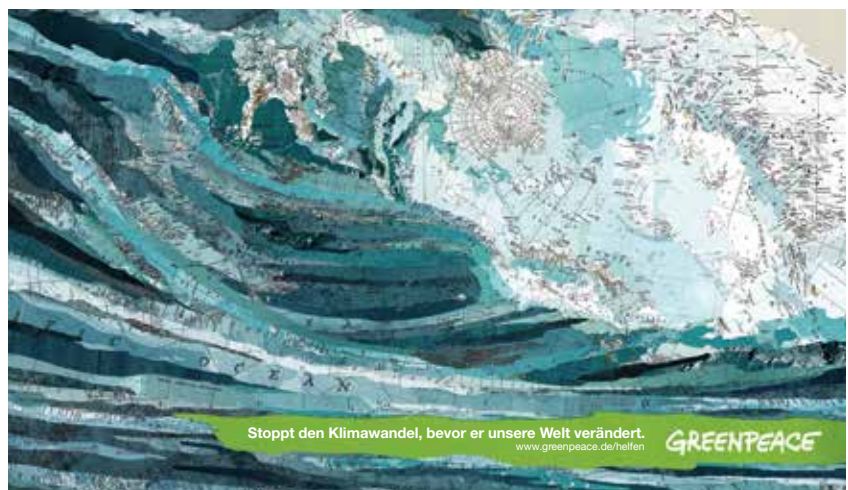
(030) 310 03-999

Service-Center@kvberlin.de

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr

Mi, Fr 8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de



Anzeige

Terminservice

Gastroskopien stark nachgefragt

Die Gastroenterologen sind nach den Psychotherapeuten die am stärksten nachgefragte Facharztgruppe in der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin. Vorrangig geht es bei Vermittlungswünschen an einen Gastroenterologen um die Durchführung einer Gastroskopie.

Der Trend bei den Vermittlungswünschen zur Gastroenterologie hält weiter an. Waren es im ersten Halbjahr 2018 im Schnitt monatlich 230 Kontakte, das heißt Patienten mit einem anspruchsberechtigten Vermittlungswunsch, stieg die Zahl im Herbst auf monatlich rund 300 Kontakte und Anfang 2019, im Februar, waren es 380.

Bitte um Terminmeldungen

Aufgrund des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) wird unter anderem das Melden freier Termine verpflichtend (mehr zum TSVG auf Seite 14). Auch vor der Terminverpflichtung werden Gastroenterologen, aber auch Radiologen, Psych-

iatern und Pneumologen, dringend gebeten, freie Termine zu melden. Ebenfalls besteht ein Bedarf an Terminen für die psychotherapeutische Akutbehandlung und für die Vermittlung zur Probatorik. Am einfachsten geht die Terminmeldung über den eTerminservice im Online-Portal der KV Berlin. *vel*

G-BA-Beschluss

Impfung gegen Gürtelrose wird Kassenleistung

Die Impfung gegen Gürtelrose für alle Menschen ab 60 Jahre sowie für Menschen ab 50 Jahre, die aufgrund einer Grunderkrankung eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung haben, soll Pflichtleistung aller gesetzlichen Krankenkassen werden. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss im März beschlossen.

Für die Impfung gegen Herpes zoster wird ein seit Mai 2018 zur Verfügung stehender adjuvantierter subunit-Totimpfstoff verwendet. Mit dieser Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinien folgt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) einer Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom Dezember 2018.

Risiko für schwere Krankheitsverläufe steigt mit höherem Alter

Mit der Altersgrenze ab 60 Jahren berücksichtigt die STIKO das mit zu-

nehmendem Alter steigende Risiko für schwere Krankheitsverläufe der Gürtelrose und das Auftreten einer postherpetischen Neuralgie. Etwa fünf Prozent der jährlich über 300.000 Herpes zoster-Erkrankungen entwickeln diese Nervenschmerzen, die auch Wochen nach dem Abheilen bestehen bleiben können.

Zu den Grunderkrankungen, aufgrund derer die Impfung schon für Menschen ab 50 Jahren zur Pflichtleistung wird, gehören unter anderem angeborene beziehungsweise erworbene Immundefizienz beziehungsweise

se Immunsuppression, HIV-Infektion, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen oder Diabetes mellitus.

Prüfung durch das Bundesgesundheitsministerium

Der Beschluss des G-BA zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie wurde dem Bundesgesundheitsministerium zur Prüfung vorgelegt. Nach Inkrafttreten nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger entscheidet der Bewertungsausschuss abschließend über die Vergütung. *wei*

Seminare

Fortbilden mit der KV Berlin

Ärzte und Psychotherapeuten können durch eine Teilnahme an einem Seminar bei der KV Berlin Fortbildungspunkte sammeln und so ihr individuelles Fortbildungskonto füllen. Eine große Anzahl der Seminare wurde von der Ärztekammer Berlin zertifiziert. Besonders nachgefragt ist das Seminar zu multiresistenten Erregern in der Praxis am 18. Juni.

Ob Praxisorganisation für Großpraxen oder Qualitätsmanagement in der Psychotherapiepraxis: Vor der Sommerpause im Juli gibt es noch ein paar freie Plätze in den Seminaren der KV Berlin. Achtung: Nicht für alle Seminare gibt es Fortbildungspunkte.

Detaillierte Beschreibungen zu den Seminaren gibt es auf der Webseite unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Service > Seminarprogramm.

Mai

Grundlagenseminar: Praxisbegehung

Dienstag, 7. Mai von 10.30-16.30 Uhr;
acht Fortbildungspunkte; 125 Euro

- Vorbereitung und Ablauf einer Begehung
- Welche Behörde ist zuständig?
- Vorgaben der gemeinsamen Selbstverwaltung
- Relevante Rechtsvorschriften, unter anderem:
 - Infektionsschutz- und Arbeitsschutzgesetz
 - Mess- und Eichgesetz sowie Medizinproduktegesetz
 - Gefahrstoff-, Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Qualitätsmanagement in der Psychotherapiepraxis

Donnerstag, 9. Mai von 10.30-17 Uhr;
acht Fortbildungspunkte; 125 Euro

- Gesetzliche Grundlagen
- QM in der psychotherapeutischen (Arzt-)Praxis
- Aufbau und Weiterentwicklung interne QM-Dokumentation anhand von Musterdokumenten
- Intensive Besprechung einzelner QM-Themen

- Umsetzungsplanung für die eigene Praxis
- Austausch mit anderen psychotherapeutischen Praxen

Praxisorganisation für Großpraxen

Montag, 13. Mai von 13-19 Uhr;
acht Fortbildungspunkte; 125 Euro

- Betriebswirtschaftliche Aspekte
- Personalführung mit dem Schwerpunkt auf Delegation
- Personaleinsatzplanung
- Praxisablaufanalyse

Training: Umgang mit Patienten in schwierigen Situationen

Dienstag, 14. Mai von 10.30-17 Uhr;
keine Fortbildungspunkte; 125 Euro

- Wichtige Kommunikationsregeln
- Zielgerichtete Gesprächsführung
- Interne Kommunikation

Juni

Multiresistente Erreger in der Praxis

Dienstag, 18. Juni 2019 von 10.30-16.30 Uhr
acht Fortbildungspunkte; 90 Euro

- Gesetzliche Regelungen und Empfehlungen (RKI)
- Was ist/sind MRSA, MRE, 3+4 MRGN, VRE?
- Erfolgreiche Präventionsmaßnahmen
- Umgang mit betroffenen Patienten und Kontaktpersonen
- Umgang mit MRE (Praxis, Haus- und Heimbesuche)
- Patienteninformation, -begleitung, -übergabe und Dokumentation
- Erstellen einer Verfahrensweisung „Umgang mit MRSA“
- Screening und Diagnostik für Arztpraxen

Grundlagenseminar: Umgang mit dem EBM

Donnerstag, 27. Juni von 10.30-14.30 Uhr
keine Fortbildungspunkte; 90 Euro

- EBM: Aufbau und Handhabung
- Diagnoseverschlüsselung nach ICD-10 GM
- Erstellen der Online Abrechnung
- Abrechnungsbeispiele aus der Praxis

Fit am Empfang:

Der erste Eindruck zählt

Freitag, 28. Juni von 10.30-14.30 Uhr
keine Fortbildungspunkte; 125 Euro

- Der Empfang: Spiegelbild der Praxis
- Professioneller erster Eindruck: Aussehen, Haltung, Körpersprache
- Moderne Umgangsformen: Eigenschaften guter Empfangsmitarbeiter
- Kommunikation mit anspruchsvollen Patienten
- Relevanz von Blickkontakt und aktivem Zuhören
- Auch in schwierigen Situationen einen kühlen Kopf bewahren
- Erwartungen und Ansprüche: Wer sind unsere Patienten?
- Kriterien zur ansprechenden Arbeitsplatzgestaltung

Anmeldungen sind möglich unter seminare@kvberlin.de oder der Telefonnummer 030 31003-999 (Service-Center). *kv berlin*



MELDUNG

Online informieren:
Was ist neu?

- Das am 29. März 2019 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ beinhaltet auch eine **Änderung des Paragraphen 24a SGB V „Empfängnisverhütung“**. Demnach haben Versicherte jetzt bis zum 22. Lebensjahr Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln. Auch für die nicht mehr verschreibungspflichtige „Pille danach“ greift der Paragraph 24a SGB V – die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für Frauen unter 22 Jahre, wenn die „Pille danach“ auf einem Kassenrezept verordnet wurde. Vor der Gesetzesänderung galt der gesetzliche Anspruch für Versicherte unter 20 Jahren.
- Zum ersten April 2019 traten mehrere **Änderungen bei humangenetischen Beurteilungsleistungen in der Mutterschaftsvorsorge, der Empfängnisregelung und der künstlichen Befruchtung** in Kraft. Eine neue Regelung in der vorgeburtlichen Diagnostik soll außerdem Mehrlingschwangerschaften berücksichtigen. Die humangenetischen Beurteilungsleistungen der GOP 01790 bis 01792, 01835 bis 01837 und 08572 wurden gestrichen und von der Systematik her an die kurativen Beurteilungsleistungen angepasst, das heißt die Zeittaktung beträgt jetzt 20 Minuten.
- Um die **seelische Gesundheit von Kindern** geht es in zehn neuen Merkblättern. Ärzte können sie bei den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 an die Eltern ausgeben. Die Merkblätter „seelisch gesund aufwachsen“ informieren Eltern über die psychosoziale Entwicklung der Kinder in unterschiedlichen Phasen. Sie können zudem das Arzt-Patienten-Gespräch unterstützen und ergänzen.

Besuchen Sie www.kvberlin.de/wasistneu, um bei wesentlichen Änderungen von Gesetzen, Regelungen und Verfahrensweisen immer aktuell informiert zu sein.

DMP Asthma Bronchiale

Schon Einjährige können teilnehmen

Seit Kurzem können bereits Kinder ab dem zweiten Lebensjahr im Disease-Management-Programm (DMP) für Asthma-Patienten behandelt werden. Das sieht das aktualisierte Programm vor, das seit 1. April 2019 in den Praxen umgesetzt wird.

Praxisteam können Kleinkinder künftig auf Grundlage festgelegter klinischer Kriterien in das überarbeitete DMP Asthma bronchiale einschreiben, bis eine Lungenfunktionsmessung möglich ist. Durch spezielle Schulungen sollen auch die Eltern Unterstützung erhalten. Eltern werden darauf hingewiesen, dass Asthma ausheilen kann und nicht immer lebenslang bleibt.

Weitere Neuerungen des Programms sind unter anderem:

- Die Patienten sollen über die negativen Auswirkungen des Tabakkonsums auf ihre Erkrankung aufgeklärt werden. Raucher sollen Zugang zu wirksamen Tabakentwöhnungsprogrammen erhalten und zum Rauchverzicht motiviert werden.
- Das Konzept der Asthmakontrolle wurde neu im Programm verankert. Es beschreibt die Beeinträchtigung der Erkrankten und umfasst die Symptomkontrolle sowie die Risikoabschätzung. Die Kriterien der Symptomkontrolle werden genau hinterfragt und in der Therapieplanung berücksichtigt. Jährliche Überprüfungen der Einsekundenkapazität (FEV1) unterstützen eine kontinuierliche Therapieanpassung und -kontrolle.
- Es werden zentrale Fähigkeiten und Inhalte genannt, die den Patienten für ein effektives Selbstmanagement vermittelt werden sollen, insbesondere in Schulungen. Ziel ist, dass die Patienten ihre Erkrankung besser selbst einschätzen und Verschlechterungen schneller erkennen können.
- Neu sind auch Hinweise auf den Einfluss bestimmter Begleiterkrankun-

gen auf den Krankheitsverlauf und auf die Therapieplanung. Dazu gehören Erkrankungen der oberen Atemwege, Adipositas sowie die gastroösophageale Refluxkrankheit.

- Ergänzt wurde zudem ein strukturiertes Medikamentenmanagement für Patienten, die aufgrund mehrerer Erkrankungen dauerhaft mindestens fünf Arzneimittel einnehmen müssen. Der behandelnde Arzt sollte mindestens einmal im Jahr alle eingenommenen Arzneimittel erfassen und deren mögliche Wechsel- und Nebenwirkungen berücksichtigen. Ziel ist, dass die Therapie frühzeitig geändert beziehungsweise die Dosis angepasst werden kann. Ein aktueller Medikationsplan wird Teil der Patientenakte.

Mehr Informationen gibt es auf den Seiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter: www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3149.ort



Schon Kinder im zweiten Lebensjahr können künftig ins überarbeitete DMP Asthma bronchiale eingeschrieben werden.

Darmkrebsscreening

Organisiertes Programm soll die Akzeptanz erhöhen

Das organisierte Darmkrebsscreening ist am 19. April gestartet. Versicherte werden von ihren Krankenkassen eingeladen, je nach Alter einen immunologischen Stuhltest oder eine Darmspiegelung (Koloskopie) in Anspruch zu nehmen. Das neue Programm sieht auch ausführlichere Beratungsgespräche vor, für die Ärzte mehr Geld erhalten.

Männer haben künftig bereits ab dem Alter von 50 Jahren und nicht wie bisher ab 55 Jahren Anspruch auf eine Darmspiegelung (Koloskopie) zur Früherkennung von Darmkrebs. Grund dafür ist laut Gemeinsamem Bundesausschuss (G-BA), dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Bei Frauen bleibt die Altersgrenze für die Darmspiegelung wie bisher bei 55 Jahren.

Folgende Untersuchungsangebote sieht das organisierte Programm zur Früherkennung von Darmkrebs vor:

- Im Alter von 50 bis 54 Jahren können Frauen und Männer jährlich einen immunologischen Test (iFOBT) auf nicht sichtbare Blutspuren im Stuhl durchführen lassen.
- Ab einem Alter von 50 Jahren haben Männer Anspruch auf zwei Früherkennungskoloskopien im Abstand von zehn Jahren. Versicherten, die das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren wahrnehmen, steht eine Koloskopie zu.
- Frauen ab 55 Jahren können zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren nutzen. Wenn sie das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren wahrnehmen, steht ihnen eine Darmspiegelung zu.
- Ab dem Alter von 55 Jahren haben Frauen und Männer alle zwei Jahre Anspruch auf einen immunologischen Test (iFOBT), solange keine Koloskopie wahrgenommen wurde.
- Bei auffälligen Stuhltests haben Versicherte Anspruch auf eine Abklärungskoloskopie.



Das organisierte Darmkrebsscreening sieht eine ausführlichere ärztliche Beratung vor, die besser vergütet wird.

Aufklärung wird besser vergütet

Darüber hinaus werden Menschen ab 50 Jahren mit umfassenden Versicherteninformationen noch besser über das Früherkennungsprogramm aufgeklärt. Damit verbunden ist eine ausführlichere ärztliche Beratung, für die Ärzte mehr Geld erhalten. Dazu hat der Bewertungsausschuss die Gebührenordnungsposition (GOP) 01740 geändert und die Punktzahl von 103 auf 115 (12,45 Euro) angehoben. Diese GOP ist seit 19. April bereits bei allen Versicherten ab 50 Jahren einmalig berechnungsfähig. Bislang war die ausführlichere Beratung erst ab 55 Jahren möglich.

Angebot wird zu wenig genutzt

Der G-BA hatte im vergangenen Jahr die Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme beschlossen. Die Früherkennung von Darmkrebs ist das erste organisierte Programm, das

danach umgesetzt wird. Das Programm soll die Akzeptanz für Untersuchungen in der Bevölkerung erhöhen. Bislang nutzen nur 20 Prozent der Anspruchsberechtigten das Angebot zur Früherkennung. Dabei ist insbesondere die Darmspiegelung eine wirksame Möglichkeit, um bösartige Tumore frühzeitig zu entdecken und zu behandeln. Außerdem können auffällige Wucherungen gleich entfernt werden.

Darmkrebs gehört zu den häufigsten Krebserkrankungen und Krebstodesursachen in Deutschland. Im Jahr 2014 erkrankten nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums etwa 61.000 Menschen neu an Darmkrebs. Etwa 25.500 Betroffene starben an den Folgen der Erkrankung.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.g-ba.de > Richtlinien > Krebsfrüherkennungs-Richtlinie. *ort*

81a-Stellen

Regelmäßiger Austausch zur Aufdeckung von Fehlverhalten

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen hat der Gesetzgeber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auch Vorgaben zur Arbeitsweise und Berichterstattung der „81a-Stellen“ gemacht, die in den jeweiligen Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen umgesetzt werden.

Für das Berichtswesen und die Arbeitsweise der 81a-Stellen hat die KBV zum 1. Januar 2017 Anpassungen vorgenommen, die ab 1. Januar 2016 gelten. Diese Stellen beruhen auf Paragraph 81a Absatz 6 SGB V (Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen) und haben die Aufgabe, gemeldeten Fällen nachzugehen, die auf Unregelmäßigkeiten oder eine rechtswidrige Nutzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Aufgaben der Vereinigung hindeuten. Das können zum Beispiel Abrechnungen nicht erbrachter Leistungen sein. Die 81a-Stel-

len wurden vor zehn Jahren geschaffen und sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht abzugeben.

Der Hauptabteilungsleiter der Abteilung Sicherstellung und Leiter der 81a-Stelle bei der KV Berlin, Peter Pfeiffer, stellte in der Vertreterversammlung am 21. Februar den VV-Mitgliedern neben dem regulären Bericht die Neuerungen vor:

- Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch auf Bundesebene (KBV, Ärztekammer, Staatsanwaltschaft,

Information der Aufsicht) statt.

- Der Bericht muss eine Übersicht zur Anzahl der Pflichtverletzungen und verhinderter sowie entstandener Schadenssummen beinhalten.
- Die KBV erlässt einheitliche Bestimmungen zur Arbeitsweise und Berichterstattung, um eine bundeseinheitliche Rechtsanwendung zu unterstützen.

Bestimmungen der KBV nach Paragraph 81a Abs. 6 SGB V: www.kbv.de > Service > Rechtsquellen > Weitere Rechtsquellen > KBV-Bestimmungen *vel*

Projekt

Bei Suizid: Beratung für Angehörige

Für Angehörige von Menschen mit Suizidgedanken oder -versuchen oder nach einem vollendeten Suizid gibt es ein neues Hilfsangebot der Telefonseelsorge Berlin e.V.: Betroffene können sich bei der Beratung für Suizidbetroffene (BeSuBerlin) melden, um in einer schweren Lebenssituation nicht allein zu sein.

In Berlin nehmen sich jährlich etwa 450 Menschen das Leben. Die Zahl der Suizidversuche wird auf die 15-fache Höhe geschätzt. Im Durchschnitt hinterlässt jeder Suizid fünf bis sieben Menschen, die durch die Erlebnisse schwer belastet sind. Eine große Anzahl an Menschen lebt mit der Angst, ein Familienmitglied, Freund, Nachbar oder Kollege könne sich das Leben nehmen.

Die Beratungsstelle bietet Raum zum Sprechen, zum Trauern und zum Schweigen, am Telefon, in den Räumlichkeiten in der Nansenstraße 27 oder bei einem gemeinsamen Spaziergang. Außerdem bietet BeSuBerlin eine angeleitete Gruppe für Suizidhinterbliebene, eine Gruppe für Angehörige von suizidgefährdeten Menschen und ab Oktober 2019 eine Entspannungsgruppe an.



KONTAKT

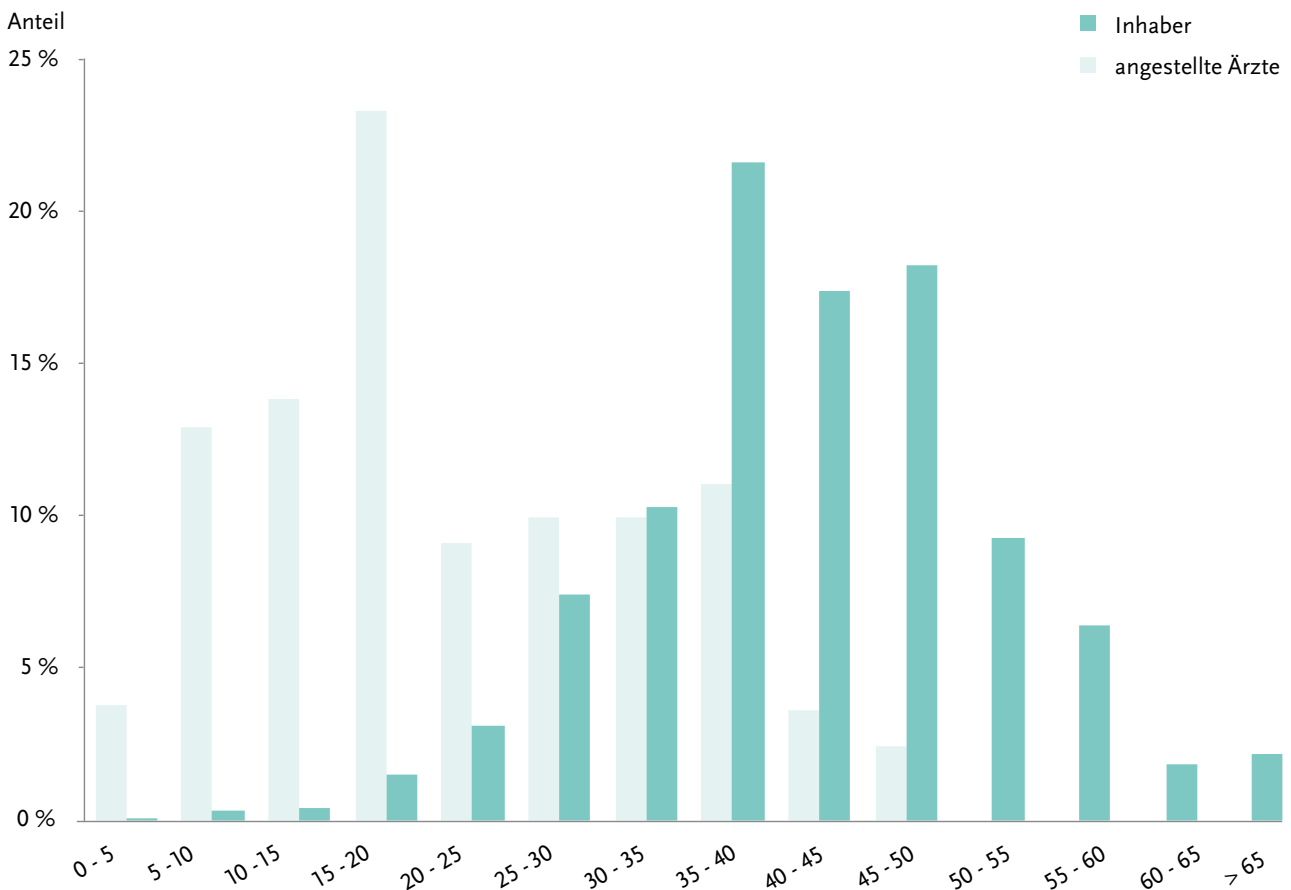
Telefon: 030 62732734
E-Mail: mail@besu-berlin.de
www.besu-berlin.de

Zi-Studie

Angestellte Ärzte arbeiten weniger als selbstständige

Selbstständige Ärztinnen und Ärzte kommen im Schnitt auf eine doppelt so lange wöchentliche Arbeitszeit wie angestellte. Das geht aus dem Zi-Praxis-Panel 2017 des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik (Zi) hervor, die kürzlich veröffentlicht wurde.

Verteilung der ärztlichen Tätigkeiten (Wochenarbeitsstunden) von Inhabern und angestellten Ärzten im Jahr 2016



Quelle: Zi-Praxis-Panel 2017

Der jüngsten Erhebung des Zi zufolge arbeiten angestellte Medizinerinnen und Mediziner in Praxen durchschnittlich rund 23 Stunden in der Woche – ohne die Zeiten für Praxismanagement und Fortbildungen. Das entspricht weniger als der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit von selbstständigen Ärztinnen und Ärzten,

die auf durchschnittlich 49 Wochenstunden kommen. Grundlage für die Zi-Erhebung sind die Daten von 5.762 Praxisinhabern und 613 angestellten Ärzten. Mit der stetigen Zunahme angestellter Ärzte in der ambulanten Versorgung gehe die durchschnittliche Arbeitszeit je Arzt und die Zeit für Patienten zurück, hieß es aus dem Zi.

Mit dem Zi-Praxis-Panel untersucht das Zi die Kosten- und Versorgungsstrukturen in den Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. Ziel ist, eine über alle Fachgruppen und Regionen repräsentative Datengrundlage für Analysen der Kosten- und Versorgungsstrukturen in Deutschland zu schaffen. [zi/ort](http://zi.ort)

Fortbildungsveranstaltung

Bewegung, Sport und Gelenke

„Wer rastet, der rostet!“ lautet ein bekanntes Sprichwort. Dies trifft insbesondere auf die Gelenke zu. Denn nur bei ausreichender Bewegung und dem damit verbundenen Wechsel von Be- und Entlastung wird der Gelenkknorpel ernährt und einem Funktionsverlust entgegengewirkt. Dem Thema widmet sich das Gesundheitsforum am 25. Mai 2019.

Im Fokus des 12. Gesundheitsforums der gemeinsam von Landessportbund (LSB) Berlin, Ärztekammer Berlin, Kassenärztlicher Vereinigung Berlin und Sportärztebund Berlin-Brandenburg initiierten Kampagne "Berlin komm(t) auf die Beine" steht das Thema Bewegung, Sport und Gelenke. Dabei wird ausgehend von einem medizinischen Fachvortrag in verschiedenen Seminaren beispielhaft vorgestellt, wie Bewegung und Sport zum Erhalt der Gelenkfunktion beitragen können und was zu beachten ist, um Über- oder Fehlbelastungen zu vermeiden. Das Gesundheitsforum richtet sich auch an Ärzte und ist als Fortbildung anerkannt (8 Fortbildungspunkte beantragt bei der Ärztekammer Berlin). Darüber hinaus ist die Veranstaltung auch offen für interessierte Laien.

12. Gesundheitsforum des LSB

Datum: Samstag, 16. Juni 2018

Zeit: 9.30-15.30 Uhr

Ort: Gerhard-Schlegel-Sportschule des Landessportbundes Berlin, Priesterweg 4-6b, 10829 Berlin-Schöneberg

Inhalte

Medizinischer Fachvortrag: Arthrose und Sport (Dozent: Prof. Roland Becker, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Sportmedizin)

Praxisseminare zu folgenden Themen:

- Faszien vom Muskel bis hin zum Gelenk (Dozentin: Marion Glogowsky-Preuss, Sporttherapeutin, Heilpraktikerin, Lehrerin für Tai Ji Quan und Qigong)
- Laufanalyse – Verletzungsursachen erkennen, Beschwerden vorbeugen



Eines der Praxisseminare beschäftigt sich damit, wie sich Rehasport auf Patienten mit Gelenkproblemen auswirkt.

- (Dozentin: Maria Neutzner, Dipl.-Sportwissenschaftlerin, B-Trainerin Leichtathletik/Laufdisziplinen)
- Rehasport mit Gelenkpatienten (Dozentin: Sonja Hupfer, Physiotherapeutin, Dipl.-Medizinpädagogin)
- Funktionelle 3-D-Bewegungen des Hüftgelenks (Dozent: Oliver Hartelt, Dipl.-Sportwissenschaftler)
- Beweglichkeitstraining für Halswirbelsäule-Schulter-Nacken (Dozent: Frank Jürgens, Dipl.-Sportwissenschaftler, Heilpraktiker)
- Sportschuhwahl und Einlagenversorgung – Möglichkeiten zur Vermeidung und Behandlung von Gelenkbeschwerden (Dozent: Stephan Höhmann, Sensomotorikzentrum Berlin)

Wissenschaftliche Leitung: Dr. Jürgen Wismach (Präsident Sportärztebund Berlin-Brandenburg e.V.)
 Fortbildungspunkte: 8 Punkte (Beantragt als Fortbildung durch die Ärztekammer Berlin)
 Teilnahmegebühr: 50 Euro (inklusive Mittagessen)

Weitere Informationen und Anmeldung (bis 15. Mai 2019) unter www.lsb-berlin.de > Angebote > Gesundheitssport > Gesundheitsforum

Weitere Auskünfte erteilt Katja Sotzmann, Landessportbund Berlin e.V., Telefon: 030 30002127, Mail: K.Sotzmann@lsb-berlin.de

lsb/vel

Ambulante Gruppenpsychotherapie

Teilnehmer für Studie gesucht

Die ambulante Gruppenpsychotherapie (aGPT) wird in der kassenärztlichen Versorgung nur selten praktisch umgesetzt. Um den Ursachen auf den Grund zu gehen und um Strategien zur Verbesserung der Versorgungslage zu erarbeiten, wurden Anfang 2019 alle zur aGPT zugelassenen Psychotherapeuten durch ihre zuständige KV angeschrieben und um Teilnahme an einer Studie gebeten.

Die bundesweite anonymisierte Umfrage zur Studie „Barrieren bei Gruppenpsychotherapeuten gegenüber der ambulanten Gruppenpsychotherapie für die GKV“, kurz BARGRU-Studie, startete im Januar 2019.

Alle zur Gruppentherapie zugelassenen Psychotherapeuten dürfen sich an der Studie beteiligen, also auch jene, die aktuell keine aGPT anbieten oder diese bisher noch nie durchgeführt haben. Die persönlichen Erfahrungen und Einstellungen aller Psychotherapeuten sind wertvoll, um herauszufinden, welche Aspekte den Aufbau, die Einleitung und die Durchführung einer ambulanten psychotherapeutischen Gruppe erschweren. Zusätzlich können die Psychotherapeuten angeben, welche Faktoren sich förderlich auf eine (noch stärkere) Realisierung von aGPT auswirken könnten und welche Veränderungen und Verbesserungen sie sich diesbezüglich wünschen. Jeder ausgefüllte Fragebogen hilft dabei, Strategien zu erarbeiten, mit deren Hilfe die Umsetzung von aGPT im



Alle zur Gruppentherapie zugelassenen Psychotherapeuten sind aufgerufen, in einer Umfrage Auskunft über ihre Erfahrungen und Einstellungen zur ambulanten Gruppenpsychotherapie zu geben.

Rahmen des GKV-Systems erleichtert werden könnte.

„Je höher die Rücklaufquote der Fragebögen ist, umso mehr Gehör können sich die aus der Studie resultierenden Verbesserungsvorschläge verschaffen“, ruft Projektleiter Prof. Gereon Heuft zu einer baldigen Studienbeteiligung auf. Ein herzlicher Dank gelte auch allen ambulanten Psychotherapeuten,

die bereits aktiv mitgewirkt und ihre persönlichen Meinungen beziehungsweise Veränderungswünsche mitgeteilt haben, so Heuft.

Für Rückfragen steht Projektleiter Prof. Gereon Heuft von der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Münster unter der E-Mailadresse psychosomatik@ukmuenster.de zur Verfügung.

Anzeige

**KV-Service-Center und
betriebswirtschaftliche
Beratung**

(030) 310 03-999

Service-Center@kvberlin.de

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr

Mi, Fr 8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de

**Kanzlei
Cron**



Tel: (030) 338 43 44 70
www.kanzlei-cron.de

Pasteurstr. 40
10407 Berlin

Beatrice Cron
FAin für Medizinrecht

– Die Kanzlei für Ihre Praxis –

u.a. Praxis(anteils)kauf · Gründung, Auseinandersetzung ärztl.
Kooperationen · Zulassung / Nachbesetzung · Berufsrecht
RLV/QZV · ASV · Qualitäts- / Plausibilitätsprüfverfahren

MELDUNG

**„Gesundheitsstadt Berlin 2030“
legt Ergebnisbericht vor**

Das Ziel der vom regierenden Bürgermeister Michael Müller einberufenen Zukunftskommission „Gesundheitsstadt Berlin 2030“ ist es, Berlin zu einem international führenden Standort in der stationären Krankenversorgung und Forschung weiterzuentwickeln. Strategien dazu hat die Kommission Ende März bei der Vorstellung ihres Ergebnisberichts vorgestellt.

„Ich bin begeistert von der Qualität und der Intensität der Diskussionen mit den Sachverständigen und den Kolleginnen und Kollegen, und ich bedanke mich bei allen ganz herzlich. Ich bin überzeugt, dass wir ein gutes Ergebnis vorlegen. Werden die Vorschläge umgesetzt, kann Berlin ein europäischer Spitzenstandort in der Medizin werden“, so der Vorsitzende der Kommission, Prof. Karl Lauterbach, bei der Vorstellung. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Entwicklung abgestimmter Strategien und gemeinsamer Strukturen zwischen der Charité und dem landeseigenen Vivantes-Konzern. Ein Aufgabenverbund solle eine koordinierte Standortplanung und Aufgabenteilung ermöglichen.

Eine engere Kooperation wird bei Forschung und Transfer und in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften angeregt. Mit einer gemeinsamen IT- und Dateninfrastruktur sollen zudem wichtige Fortschritte in der Digitalisierung erzielt werden, wie etwa die Einführung einer digitalen Patientenakte. Detaillierte Vorschläge liefert der Bericht auch für Weiterentwicklungen beim wissenschaftlichen, medizinischen und administrativen Personal, von der Ausbildung bis zur Verbesserung von Karrierewegen.

Den gesamten Bericht gibt es unter: www.berlin.de/sen/wissenschaft > Pressemitteilungen > Ergebnisbericht der Zukunftskommission „Gesundheitsstadt Berlin 2030“

In eigener Sache

Auf ein Wort

Für uns als Kassenärztliche Vereinigung ist es wichtig, mit Ihnen als KV-Mitgliedern im Dialog zu stehen und als Ihre Interessenvertretung wahrgenommen zu werden. Ihr Feedback ist uns wichtig, und wir bedanken uns bei Ihnen für die positiven Rückmeldungen, die uns bisher erreicht haben.

**Meinung äußern –
aber bitte sachlich**

Natürlich bekommen wir auch negatives Feedback. Solange diese Meinungsäußerungen sachlich sind, freuen wir uns auch darüber, denn sie helfen uns dabei, Ihre Wünsche und Interessen besser kennenzulernen und diese auch nach außen zu

vertreten. Leider sind einige wenige Äußerungen emotional und unsachlich, was auch unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit nicht zu rechtfertigen ist.

**Beleidigungen sind
nicht akzeptabel**

Beleidigende Äußerungen und Drohungen – ganz gleich ob gegenüber dem Vorstand oder den KV-Mitarbeitern – sind nicht akzeptabel. Im äußersten Fall kann der Disziplinausschuss der KV eingeschaltet werden.

Bitte denken Sie daran: Auch wir sind verpflichtet, die vom Gesetzgeber gemachten rechtlichen Vorgaben umzusetzen. *kv berlin*

Anzeige



Abenteurer?

Nein. Vom Kajak aus vermessen Wissenschaftler per Radar einen grönländischen Gletscher, um wichtige Daten über sein Schmelzen zu erhalten. Expeditionen wie diese sind nur durch die dauerhafte Unterstützung unserer Fördermitglieder möglich. Machen auch Sie mit unter www.greenpeace.de/arktis

GREENPEACE

Leserbrief zur Psychotherapeutenausbildung

Den Ausführungen von Dr. Messer kann nur voll zugestimmt werden: Eine Reform des in 20 Jahren mühsam etablierten Psychotherapeutengesetzes 1999 ist zwar dringlich erforderlich, nicht aber die jetzt von der Politik geplante, nicht zu Ende gedachte und leider von einer Mehrheit der Psychotherapeuten mitgetragene Strukturreform, die im Grunde einen Systemwechsel bedeutet. Es geht dabei nicht nur um die Abschaffung des gut etablierten Heilberufs des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten,

der einen Großteil der Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung trägt, sondern auch um die Abschaffung der seit 70 Jahren gut funktionierenden gemeinsamen psychotherapeutischen Ausbildung von Ärzten, Psychologen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an den bundesweit etablierten Instituten, die europaweit nicht ihresgleichen findet. Das Ausmaß der negativen Folgen für die Ausbildung in den Richtlinienverfah-

ren und für die bisher hochwertige Qualität der psychotherapeutischen Versorgung ist noch gar nicht zu ermessen. Eine Strukturreform ins Blaue hinein ist politisch nicht zu verantworten, und es bleibt nur die Hoffnung, dass die berechtigten Einwände der psychotherapeutisch tätigen Ärzte Gehör finden, damit der Bundesrat schlussendlich die Notbremse für solch eine Reform zieht.

*Diplom-Pädagoge Günther Molitor
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*

Leserbrief zur Telematikinfrastruktur

Ich bin bekennender Telematikinfrastruktur-Verweigerer und habe mich nach monatelangem Nachdenken und Zweifeln entschlossen, vorerst nicht daran teilzunehmen und den Honorarabzug zu akzeptieren. Grund ist ein tiefsitzender Zweifel und Misstrauen an der TI. Wer gibt mir eine Garantie für die Sicherheit der Daten meiner Patienten? Damit meine ich nicht allein mögliche Hackerangriffe auf das System. Auch „berechtigte“ Zugriffe von wem auch immer entziehen sich in Zukunft dem Wissen und der Kontrolle des Arztes. Wer hat Zugriff auf meinen Computer und

was passiert mit sensiblen Patientendaten? Neben der bereits seit Längerem bestehenden Möglichkeit, Ärzte in ihren Praxen abzuhören, ist das der nächste Schritt zum „gläsernen“ und kontrollierten Mediziner! Und: Ganz sicher ist im Zweifelsfall der Arzt der Schuldige und der Dumme, der für mögliche Schäden haftet und letztendlich aufkommt.

Stammdatenabgleich für Versicherte gehört nicht zu meinen Aufgaben als Arzt, sondern ist Grundleistung der Krankenkassen. Warum muss das in meiner Praxis gemacht werden und auch noch

kostenlos von meinem Personal? Auch das hat mir noch keiner plausibel erklären können.

Ein Prozent Honorarabzug ist zwar bitter, aber dadurch reduziert sich auch meine Steuerlast und das relativiert diesen Abzug. Und: Betrachtet man alle Kosten (zusätzlicher Arbeitsaufwand, neue Geräte, neue Software), ist eine TI-Verweigerung vermutlich die preiswertere Variante. Deshalb verweigere ich mich.

*Dr. Ulrich Janert
Facharzt für Allgemeinmedizin*

Hinweis der KV Berlin: TI – Kein „Freikaufen“ von vertragsärztlichen Pflichten

Gemäß § 219 Absatz 2b Satz 14 wird derjenige, der die Telematikinfrastruktur (TI) nicht rechtzeitig einführt und folglich auch den Versichertenstammdatenabgleich nicht durchführt, mit einem Honorarabzug von 1 Prozent belegt. Mit diesem Honorarabzug ist die Angelegenheit jedoch – entgegen vereinzelt geäußelter Meinungen – nicht erledigt: Bereits vor Einführung des Honorarabzuges von 1 Prozent hat der Gesetzgeber in § 291 Absatz 2b Satz 5 SGB V geregelt, dass es sich beim Stammdatenabgleich um eine Prüfungspflicht handelt. Damit stellt der Gesetzgeber eindeutig klar, dass die Verweigerung der Telematikinfrastruktur und des Versichertenstammdatenabgleichs eine Verletzung vertragsärztlicher Pflichten ist. Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen weiterhin verpflichtet, in ihren Satzungen zu regeln, dass Verletzungen vertragsärztlicher Pflichten mit einer Verwarnung, einem Verweis, einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro oder dem Ruhen der Zulassung für zwei Jahre zu ahnden sind (§ 81 Abs. 5 SGB V).

Montag, 6. Mai 2019

Berliner Psychoanalytisches Institut
Karl-Abraham-Institut e.V.: Informations-
abend zur berufsbegleitenden Ausbildung
zum Psychoanalytiker (DPV). Uhrzeit:
20.30 Uhr. Ort: BIP Karl-Abraham-Institut,
Körnerstr. 11, 10785 Berlin-Tiergarten.
Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Weitere
Informationen: www.bpi-psa.de

Informationsabend 6. Mai 2019

Anzeige

**Berufsbegleitende Ausbildung zum
Psychoanalytiker (DPV) am Ber-
liner Psychoanalytischen Institut
Karl-Abraham-Institut e.V. Am Mon-
tag, den 6. Mai 2019, um 20.30 Uhr**
veranstaltet das BPI einen **Informati-
onsabend** für alle an der analytischen
Ausbildung Interessierten.

Ort:

**Berliner Psychoanalytisches Institut
(BPI) Karl-Abraham-Institut Körnerstr.
11, 10785 Berlin-Tiergarten
(ohne Anmeldung, Eintritt frei)**

Dienstag, 7. Mai 2019

Friedrich von Bodelschwingh-Klinik: Curri-
culum Fort- und Weiterbildung - Internes
Fortbildungscurriculum mit Themen des
Fachbereiches Psychiatrie und Psychothe-
rapie. Referentin Dipl.-Psych. Julia Michel:
Fahreignung bei psychischen Erkrankungen.
Uhrzeit: 13.30-14.30 Uhr. Ort: Klinik
für Psychiatrie und Psychotherapie der
Friedrich von Bodelschwingh-Klinik, Land-
hausstr. 33-35, Mehrzweckraum (EG),
10717. Bei Interesse als externer Teilnehmer
wird vorab um telefonische Anmeldung
gebeten: Dany Werbe, 030 54727906. Kos-
tenfrei, Zertifizierung beantragt.

Freitag, 10. Mai 2019

Anzeige

**– Referent: Dr. med. Daniel Hermelink
Seminar und Vortrag zum Thema „Statio-
näre Psychotherapie in der Dynamischen
Psychiatrie“**

Seminar 16-19 Uhr, € 60,- | Vortrag 20-22.15
Uhr, € 7,- (ermäßigt € 5) | Zertifizierung
beantragt

DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info+Anmeldung:
www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893,
ausbildung@dapberlin.de

Sa. und So., 11. + 12. Mai 2019
und 29. + 30. Juni 2019

Anzeige

**– Supervisionsgruppe für psycholog. und
ärztl. PsychotherapeutInnen TP u. AP
(zertifiziert) – Tanztheater als gruppenny-
namische Selbsterfahrung**

Beginn der Gruppen am Samstag um 13
Uhr, € 150,- (bzw. € 140,- bei Zahlungsein-
gang bis 1 Wo. vorher)
DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info+Anmeldung:
www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893,
ausbildung@dapberlin.de

Freitag, 17. Mai 2019

Psychoanalytisches Institut Berlin e.V.
(PaIB): Filmreihe am PaIB - Dokumen-
tarfilme als Beiträge zur Psychoanalyse.
Angela Rosenfeld: My father Herbert Ro-
senfeld. Gezeigt wird der Vortrag Angela
Rosenfelds, den sie auf der Herbert-Ro-
senfeld-Tagung am 21. April 2018 in Berlin
gehalten hat. Referent: Dr. Johann Georg
Reicheneder. Moderation: Dipl.-Psych.
Karin Zienert-Eilts. Uhrzeit: 20 Uhr. Ort:
Institut für Psychotherapie, Goerzallee 5,
12207 Berlin. Zertifizierung beantragt.

Dienstag, 21. Mai 2019

Friedrich von Bodelschwingh-Klinik: Curri-
culum Fort- und Weiterbildung - Inter-
nes Fortbildungscurriculum mit Themen
des Fachbereiches Psychiatrie und Psy-
chotherapie. Referent Dr. Frank Schindler:
Verlauf bipolare Erkrankung. Uhrzeit:
13.30-14.30 Uhr. Ort: Klinik für Psychiatrie
und Psychotherapie der Friedrich von
Bodelschwingh-Klinik, Landhausstr. 33-
35, Mehrzweckraum (EG), 10717. Bei Inte-
resse als externer Teilnehmer wird vorab
um telefonische Anmeldung gebeten:
Dany Werbe, 030 54727906. Kostenfrei,
Zertifizierung beantragt.

Mittwoch, 22. Mai 2019

Anzeige

**Institut für Psychoanalyse, Psychothera-
pie und Psychosomatik Berlin (IPB e.V.):
20:30 Uhr. DP Ronald Schelte, Väter 2.0
- Erkundungen in einem Randgebiet der
Psychoanalyse. Ort: Helgoländer Ufer 5,
10557 Berlin. ipb-dpg-berlin.de. Zertifi-
ziert. Eintritt: 10 €, erm. 5 €.**

Donnerstag, 23. Mai 2019

Vivantes Humboldt-Klinikum Berlin, Klinik
für Rückenmedizin und Wirbelsäulenchi-
rurgie, Department für Bewegungschirur-
gie: Mai-Symposium „Wenn der Rücken
schmerzt“. Uhrzeit: 18 Uhr. Ort: Vivantes
Humboldt-Klinikum, Bibliothek (1. Stock),
Am Nordgraben 2, 13509 Berlin. Anmel-
dung und Rückfragen im Sekretariat, Tele-
fon 030 130121672, E-Mail: rueckenmedizin.huk@vivantes.de.

Programm: „Wenn der Rücken schmerzt
– dann glühen die Nerven. Chancen
minimalinvasiver Behandlungsmethoden“:
Prof. Dr. Christian Woiciechowsky (Vivantes
Humboldt-Klinikum); „Perspektiven der
ambulanten Rehabilitation mit oder ohne
Rückenoperation“: Dr. Thomas Lang (Zen-
trum für ambulante Rehabilitation ZAR
Berlin Mitte); „Osteoporotische Frakturen:
wann konservativ, wann operativ? Wann
Zement, wann Fixateur?“: Priv.-Doz. Dr.
Hans-Josef Erli (Vivantes Humboldt-Klini-
kum); „Der „Schmerzschrittmacher“: wann
und für welche Patienten geeignet?“: Dr.
Gregor Auf (Vivantes Humboldt-Klinikum).

Dienstag, 4. Juni 2019

Friedrich von Bodelschwingh-Klinik:
Curriculum Fort- und Weiterbildung -
Internes Fortbildungscurriculum mit
Themen des Fachbereiches Psychiatrie
und Psychotherapie. Referent Priv.-Doz.
Dr. Olaf Schulte-Herbrüggen: Posttrau-
matische Belastungsstörung II. Uhrzeit:
13.30-14.30 Uhr. Ort: Klinik für Psychi-
atrie und Psychotherapie der Friedrich
von Bodelschwingh-Klinik, Landhausstr.
33-35, Mehrzweckraum (EG), 10717.
Bei Interesse als externer Teilnehmer
wird vorab um telefonische Anmeldung
gebeten: Dany Werbe, 030 54727906.
Kostenfrei, Zertifizierung beantragt.

Sonntag, 16. Juni 2019

Der Verein LC Ron Hill Berlin lädt zur zweiten Berliner Ärtzelaufmeisterschaft ein. Der Wettkampf findet im Rahmen des 23. Hohenschönhausener Gartenlaufes statt. Auf einem Rundkurs durch die Kleingartenanlage Falkenhöhe Nord geht es sechsmal an Start und Ziel vorbei, bis die Wettkampfstrecke von elf Kilometern geschafft ist. Es gibt eine besondere Wertung, die das Alter der Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt. Ab dem Geburtstag gibt es mit jedem neuen Lebensjahr einen kleinen Zeitbonus. Ab dem 30. Geburtstag sind das 40 Minuten, bei 70-Jährigen 54,42 Minuten. Die Anmeldung ist möglich unter www.ziel-zeit.de.

Dienstag, 18. Juni 2019

Friedrich von Bodelschwingh-Klinik: Curriculum Fort- und Weiterbildung - Internes Fortbildungscurriculum mit Themen des Fachbereiches Psychiatrie und Psychotherapie. Referent Dr. Dominik Ülsmann: Kognitive Verhaltenstherapie der sozialen Phobie. Uhrzeit: 13.30-14.30 Uhr. Ort: Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Friedrich von Bodelschwingh-Klinik, Landhausstr. 33-35, Mehrzweckraum (EG), 10717. Bei Interesse als externer Teilnehmer wird vorab um telefonische Anmeldung gebeten: Dany Werbe, 030 54727906. Kostenfrei, Zertifizierung beantragt.

Mittwoch, 19. Juni 2019

Institut für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Berlin (IPB e.V.): 20:30 Uhr. Dr. DP Bettina Ganse, Die Schwangere, ihre Mutter und das Kind. Ort: Helgoländer Ufer 5, 10557 Berlin. ipb-dpg-berlin.de. Zertifiziert. Eintritt: 10 €, erm. 5 €.

Freitag, 21. Juni 2019

Arbeitskreis für Psychotherapie e.V.: Intervision (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzte und Psychologen. Leitung: Herr Dr. Kelpin. Uhrzeit: 20 Uhr. Ort: Arbeitskreis für Psychotherapie e.V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf. Eintritt frei. Es gibt drei Fortbildungspunkte. Auskünfte erteilt der Arbeitskreis für Psychotherapie e.V., E-Mail: quandt@bipp-berlin.de, Telefon 030 21474678-2.

Samstag, 22. Juni 2019

Freie Ärzteschaft: Kongress Freier Ärzte 2019. Die Themen: E-Health, Big Data und die Folgen; TSVG: Der Weg in die Planwirtschaft und Staatsmedizin. Referierende (Auszug): Prof. Gerd Antes (Mathematiker, Biometriker und ehemaliger Direktor des Deutschen Cochrane Zentrums), Martin Tschirsich (IT-Sicherheitsfachmann), Prof. Helge Sodan (Verfassungsrechtler, FU Berlin), Wieland Dietrich (Bundesvorsitzender Freie Ärzteschaft e. V.), Dr. Silke Lüder und Dr. Axel Brunngraber (beide Vizevorsitzende der Freien Ärzteschaft), Grußwort von Dr. Günther Jonitz (Präsident ÄK Berlin). Uhrzeit: 11-15.30 Uhr. Ort: Hotel Aquino, Hannoversche Str. 5b, 10115 Berlin. Teilnahme kostenfrei, Anmeldung unter 0201 68586090 oder mail@freieaerzteschaft.de

Freitag, 28. Juni 2019

Referent: **B.A. Theodor Itten, Psychoanalytiker**
 – Seminar „Die Politik der Erfahrung. Heftige Gefühle in der Gegenübertragung u. Übertragung in der Psychoanalyse“, 16-19 Uhr, € 60,-
 – Vortrag „Die Provokation des Schweigens im Alltag und in der Psychoanalyse“, 20-22.15 Uhr, € 7,- (ermäßigt € 5) | Zertifizierung beantragt
 DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
 Weitere Info+Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893, ausbildung@dapberlin.de

Anzeige

Anzeigen

Aufbauworkshop Existenzgründung
Alles aus einer Hand – nah an der Praxis

Sie wollen sich in eigener Praxis niederlassen, in eine Praxiskooperation einsteigen oder sind vor kurzem in die Selbstständigkeit gestartet? Ein Schritt, der Weichen für viele Jahre stellt.

In unserem Workshop kommen Experten und Praktiker zusammen, um wichtige Aspekte der Niederlassung praxisbezogen und konkret zu beleuchten.

Steuerberatung – Marketing – Personal
 Honorarabrechnung – Altersvorsorge – Finanzierung

Termin
18.05.19

Veranstaltungsort – HypoVereinsbank
 Leibnizstraße 100 in 10625 Berlin
Samstag, den 18. Mai 2019 von 09:00 – 16:00 Uhr
Die Teilnahmegebühr beträgt € 49,00 p.P. inkl. MwSt.
 Anmeldung und Infos unter
 030-34004-623 Ronny Heuer
ronny.heuer@unicredit.de

Heilberufe und Freie Berufe Berlin/Brandenburg

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

Member of UniCredit

Psychotherapeutische Weiterbildung im Bereich

- Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharzt Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Zusatzbezeichnung Psychotherapie

VERTIEFUNGSGEBIET VERHALTENSTHERAPIE
 3-jährige Weiterbildung für Ärzte entsprechend der Weiterbildungsordnung, anerkannt von der Ärztekammer Berlin

IVB Institut für Verhaltenstherapie Berlin GmbH
 Hohenzollerndamm 125/126, 14199 Berlin
 Tel. 030 8 97 37 99 43, E-Mail sekretariat@ivb-berlin.de
Weitere Infos unter: www.ivb-berlin.de

Fortlaufende Veranstaltungen

Anzeigen

Psychosomatische Grundversorgung

01. bis 06. August 2019 (50 Punkte)

Autogenes Training I: Grundstufe

04. und 05. Mai 2019 (20 Punkte)

Klinische Hypnose (je Modul 22 Punkte)

Curriculare Weiterbildung / 50 Stunden

Modul II: 22. und 23. Juni 2019

Balint-Intensiv-Sonntage (je 14 Punkte)

14. Juli, 01. Sept., 29. Sept., 20. Okt.

Anmeldung: www.die-fortbilder.de

Infos bei Kerstin Sawade, 0170-834 39 51

Leitung: Dr. Dr. Sebastian Schildbach.**- Weiterbildung in psychodynamischer Gruppenpsychotherapie für psycholog. u. ärztl. Psychotherapeuten**

Beginn jederzeit möglich.

- Balintgruppe für Ärzte und Psychotherapeuten fortld., jew. am ersten

Donnerstag im Monat, 20:00 Uhr,

zertifiziert (3FoBi)

Weitere Info+Anmeldung:

www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893,

ausbildung@dapberlin.de

Seminarangebot Dr. med. Birgit Hanke**„Immer nur reden?“** (je Modul 21 CME)

Körper- und erlebnisorientierte

Interventionen in der Psychotherapie.

Modul 2: 21./22. Juni 2019 (Fr./Sa.)

Anmeldung: www.birgithanke.de

Auskünfte: 030 850767-44

ifa-gesellschaft

Fort- und Weiterbildung

Psychologen und Ärzte

IFA-Gruppen

fortlaufend 2Pkt. à 90 min

IFA-Gruppe Workshop

2 Tage 16 Pkt. auf Anfrage

Info: www.ifa-gesellschaft.de**Anmeldung:** Dr. Christin Eichner

praxis@dp-eichner.de

030-44652732

Immobilien-Angebot

MOABIT: s.www.traumanord.de, 22qm

in 2er-Praxis ab 1.8.19, Part., ruh.VH,

600,—incl., Tel. 01634019631

Heller Praxisraum für Psychotherapie im

Bezirk Neukölln/Buckow zu vermieten.

Email: k.gontovos@t-online.de

Biete Räume zur Mitmiete in Lichten-

berg für Arzt oder PT in attraktiver Lage.

Mobil: 0178-8850511

Biete 28 qm großen, frisch renovierten,

hellen, ruhigen Raum in Charlotten-

burg/Wilmersdorf, in gut eingeführter

gyn-Praxis, geeignet für Psychotherapie.

Kontakt: 0175/5901286,

gertaakbar@me.com.

Biete Praxisraum(e) in Friedrichshain,

auch für KJP kjp.wiedemann@gmail.com

Praxisgemeinschaft (AP/VT) bietet Grup-

penraum zur tageweisen Nutzung 150/d

sowie unmöblierten Behandlungsraum

490/m in charmantem Altbau, Tiergarten.

Mobil 0159 01195053

Grosser, repräs. Raum, 30 qm, geschmacksvoll gestaltet u. eingerichtet, in gerade kompl. renov. MVZ i. Bln-Steglitz, zentr. geleg., an Psychotherapeut/in zu vermieten. 030 790830-0 oder 0171-3302803

Praxis-Räume in Wilm.-Chlbg.

zu vermieten!

Objekt 1:

14m², AB, EG, SF, sep. Eingang. Nähe

Ku'damm. Physiotherapie, Gyrotonic®

& Osteopathie.

Ab 1.5.19, € 490,- warm, incl. NK u.

Strom.

Objekt 2:

Praxismitbenutzung, EG, SF, 3-5 Tage/

Wo. Nähe Dt. Oper. 2 Räume, ca. 30m²& ca. 9m², Bad, Küche. Ab 1.5.19, 3 Tage

€ 600,- + € 80,- NK. Gerne Psychoth.

Kontakt: 01639891189 o. 40786967

Immobilien-Gesuche

4 Psychotherapeutinnen (VT, TP,PA) 2

mit KV-Zulassung,

suchen 3 Praxisräume bevorz. in Charl-

Wilm Schöneb.

Steglitz Tierg. **ab Herbst 19** f. langfr.

Mietv. 3235039 B.

PP (VT) mit Kassenzul. sucht gruppen-

fähigen Praxisraum/Praxis in Spandau

T.015116927329

Praxisraum in Charlottenburg oder Wil-

mersdorf von PP (TP/NP) gesucht.

praxis@neuropsychologie-schuh.de

Niedergelassene PP/VT sucht Praxis-

raum in Berlin-Lichtenberg, gerne in

kollegialer Praxisgemeinschaft.

Kontakt: 0163 4411050

E-Mail: drebea@gmx.de

Niedergelassene PPT(VT) sucht ruhige

(Praxis)-räume in Spandau, gerne in

kollegialer Praxisgemeinschaft.

Kontakt: 01783743788

E-Mail psych-praxis@gmx.de

Praxisraum in Schöneberg / Friedenau

gesucht von Psychotherapeutin. psych-

praxis-schoeneberg@gmx.de

030-32708585

Niedergelassene FÄ Für Kinder- und Ju-

gendpsychiatrie/- Psychotherapie sucht

ruhige Praxisräume in Pankow.

T. 015123485212

Praxisraum tageweise, o. ganz von

Psychoanalytikerin/Supervisorin in

Charlottenburg-Wilmersdorf gesucht.

015734454231.

Praxis-Übernahme

Kinderarztpraxis in KV-Bereich Berlin

gesucht. Derzeit als OA tätig. Offen für

flexiblen Einstieg. Tel 030/92033508 o.

kinderarzt5@gmail.com

PPT, VT, Appr. 2007, sucht 1/2 oder vollen

PPT h o. Ärztl. PT-Sitz, alle Modelle mgl.,

nedra_am@yahoo.de

PP/KJP-Sitz sicher und selbstbestimmt

abgeben: Psychoth. MVZ

in Z'dorf bietet KollegInnen Anstellung

im Rahmen des Verzichtsmodells. Wir

kommen in Kontakt über

psych.mvz@gmx.de

Psychiaterin sucht Einstieg/KV-Sitz in

Praxisgemeinschaft oder

Gemeinschaftspraxis19@web.de

KV-Sitz UROLOGIE zur Übernahme

gesucht. cityurologe@email.de

Facharzt für Allgemeinmedizin sucht

eine Allgemeinarztpraxis zur Übernahme

ab sofort oder später in Raum Berlin und

Umgebung bis 50 km. Chiffre: 3906

Wir suchen ständig Nachfolger (m/w) für Arztpraxen in Berlin, wie z.B. aktuell für:

- Praxis für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Hausarztpraxis in Berlin-Friedrichshain
- Hausarztpraxis in Berlin-Schöneberg
- Gynäkologische Praxis in Berlin-Hohenschönhausen



Wir suchen ständig Praxen für junge Ärzte/innen, wie z.B. aktuell eine:

- neurologische Praxis im Südwesten von Berlin, gynäkologische Praxis im Norden von Berlin
- HNO Praxis und kardiologische Praxis in Berlin

Service Center Berlin Tel.: 030 28093610 Email: alexander.soergel@aerzte-finanz.de
Alexander Sörgel Fax.: 030 280936122

Praxis-Abgabe

Internist/in oder Allgemeinmediziner/in auf Dauer in meiner Hausarztpraxis in Berlin-Staaken gesucht. Teil-oder Vollzeit möglich. Flexible Sprechstunden, sehr gute Verkehrsanbindung. Gehalt nach Vereinbarung. Evtl. Praxisübernahme möglich.
 Chiffre: 3901

Nervenarzt Praxis in Berlin abzugeben. Anfragen unter: nenopraxis@web.de

Gynäkologische Praxis in Berlin-Charlottenburg ab 1/2020 abzugeben. Chiffre: 3910

Nachfolger/in gesucht f. psychotherapeut. Praxis (voller Versorgungsauftrag) zur Fortführung in Neukölln, Reinickendorf, Trept.-Köp., Spandau, Lichtenberg, Marz.-Hell. Kontakt via E-Mail (walther@db-law.de) oder Telefon (030 327 787 43)

Gyn.-Praxis im Osten Berlins in sehr guter Lage abzugeben. Chiffre: 2906

Allgemeinm. Praxis/Zulass. In Hohenschönhausen abzugeben. Chiffre: 3902

Suche zu IV/20 Nachfolger/in f. gut frequent. Allgemeinmed. Praxis Südrand Berliner Innenstadt, lebendiger Kiez, fitte MFAs, barrierefr. Zugang. Chiffre: 1909

PT-Sitz TP hälftig abzugeben bei Verlegung in unterversorgten Bezirk. Chiffre: 3908

Allg. Praxis Berlin Friedrichshain gute Lage ab 1.1.2020 abzugeben. Chiffre: 11804

Gut gehende Gyn. Praxis in Lichtenberg aus Altersgründen, Anfang 2020 abzugeben. Chiffre: 3909

Hautarztpraxis in der Lutherstadt Wittenberg
 Moderne, hochfrequentierte Hautarztpraxis (**1,5 KV-Sitze**) mit großem Patientenstamm und exzellent eingearbeiteten Mitarbeitern mit optimaler Verkehrsanbindung und zentraler Lage abzugeben. Einarbeitung möglich. Direktkontakt: dr.gabriele.merk@arcor.de

Gemein. Praxis Allg. med. in Li-berg sucht FÄ/FA f. Allgemeinmedizin zur Anstellung u./o. Übernahme d. KV-Sitzes. Chiffre: 1901

Verkauf Havemannstraße (Praxisabgabe/ Immobilien):

Komplett neu und hochwertig ausgebaut Praxis mit neuer Innenausstattung und einer vollen chirurgischen Zulassung in Berlin Ahrensfelde abzugeben! Übernahme zum 31.12.2019 oder später. Praxis verfügt über 443 qm mit einer digitalen Röntgenanlage. Besichtigung auf Anfrage möglich. Bewerbung an Chiffre: 2905

renommiertes Ärztehaus am Britzer Damm 63-67

Sucht: HNO, Hautarzt, Zahnarzt, Kieferorthopäde o. andere Fachrichtung

Für:
244 m² Praxisräume im 4. OG mit Aufzug



2.678,50 € Netto-Kalt-Miete zzgl. BK- und HK-Vorauszahlung
 Gesamtmiete 3.252,48 € ohne MwSt

Bereits vermietet: Physiotherapie - Pflegedienst, Kinder- und Jugendambulanz, Kinderarzt, Urologe, Orthopäde und Unfallchirurg, Hausarzt, Neurologe - Facharzt für Psychiatrie & Psychotherapie, Augenarzt, Massagepraxis, Apotheke

Kontakt: Larissa Wenzel, Tel. 030/ 60 99 01-30, E-Mail: wenzel@bg-ideal.de

So schreiben Sie auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt:

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

Menthamedia AG,
 Sladjana Fischer,
 Chiffre XXXX, Domplatz 28,
 34560 Fritzlar

oder alternativ per E-Mail an
 chiffre@menthamedia.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenverwaltung, die Menthamedia AG, garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Praxis-Tausch

Suche halben KJP-Sitz in Bielefeld, biete Sitz in Berlin-Mitte.
Chiffre: 4901

Kontakte Kooperationen

JV Gruppe Raum Steglitz Schöneberg sucht TP PSA KJP Kolleginnen: Tel. 01748053534

Analytisch orientierte Interventionsgruppe sucht Teilnehmer/innen.
Dorff-Psychotherapie@web.de

Anzeige



DROHENDE HUNGRERNOT IN OSTAFRIKA
Save the Children

MILLIONEN KINDERLEBEN STEHEN AUF DEM SPIEL – BITTE SPENDEN SIE JETZT!

Schon jetzt leiden eine halbe Million Kinder in Somalia, Kenia und Äthiopien an akuter Mangelernährung. Bitte spenden Sie jetzt, um eine Hungerkatastrophe zu verhindern.

Mit **70 €** helfen Sie, ein akut mangelernährtes Kind zwei Monate lang mit **lebensretter Spezialnahrung** zu versorgen.

Online
www.savethechildren.de/horn-von-afrika

Überweisung
Stichwort: Jetzt handeln
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 92 1002 0500 0003 2929 12
BIC: BFSWDE33BER

www.savethechildren.de

DZI
Spenden-Siegel

Augenarzt mit vollem Versorgungsauftrag (KV-Sitz) sucht neuen Wirkungskreis, bevorzugt Berlin-Mitte bzw Norden. augenteam@web.de

Suche (TP, halbe Kassenzulassung) für drei bis vier Tage in der Woche einen Praxisraum in zentraler Lage in Berlin. internezzo@t-online.de

FA sucht PartnerIn für Gründung einer allgemein-/arbeitsmed. Praxis
arbmedpraxis@gmx.de

Kontakte Vertretungen

Suche Urlaubsvertretung nach Absprache mit der Option der späteren Übernahme für Praxis in Prenzlauer Berg.
Chiffre: 3907

Stellen-Gesuche

FÄ für Neurologie sucht 1/2 Stelle in Praxis MVZ neurostellen@web.de

Psychiaterin (VT) sucht Anstellung (18-20 h/Wo) in PT- oder psych. Praxis im Norden Berlins oder nördl. Umland ab 9/19.
Chiffre: 3903

Allgemeinmedizinische Praxis, Berlin, Charlottenburg, Kurfürstendamm, sucht Weiterbildungsassistent für 12 bis 18 Monate, auch Teilzeit möglich, für 24 evtl. 36 Monate
Chiffre: 4903

Stellen-Angebote

Praxis Kardiologie in Berlin
Wir sind eine größere kardiologische Praxis im Berliner Westen und suchen eine/n Kardiologen/in, nichtinvasiv, für eine halbe oder ganze Stelle. Wir bieten sehr gutes, harmonisches Arbeitsklima und übertarifliche, leistungsorientierte Bezahlung.
Chiffre: 4902

MVZ in Charlottenburg sucht zum 1.04.2019 eine(n) Psychologische Psychotherapeutin(en) für eine Anstellung für 25 Stunden in der Woche. Wir bieten eine selbstbestimmte ambulante Tätigkeit, eingebettet in ein multiprofessionelles Team und attraktive Konditionen.
Chiffre: 10805

Psychotherapeut (m/w/d)

zur hälftigen Anstellung ab 1.7.2019 in MVZ Prenzlauer Berg
Wir suchen für unser kleines MVZ eine/n Psychotherapeut*in VT (Erwachsene) im Umfang eines halben Versorgungsauftrages zu fairen Bedingungen: TVöD15, transparente Überschussbeteiligung. Möglichkeiten für Behandlung von Privatpatienten und extrabudgetär, freie Zeiteinteilung.
Chiffre: 3905

große allgemeinmed.-intern. Praxis im Süden Berlins sucht FA/FÄ f. Allgemeinmed. zur Anstellung ab 4-19/1-20, spätere Teilhaberschaft möglich.
cwettich@web.de

Facharzt (m/w) für Neurologie oder Psychiatrie zur Anstellung (ca. 20 Std./Wo.) in Nervenarzt-Praxis in Rüdersdorf b. Berlin gesucht.
Kontakt 0179 2135804.

Fä/FA innere Medizin/Allgemein Medizin für Hausarztpraxis in Prenzlauer Berg ab 08/2019 gesucht. TZ/VZ. Späterer Praxiseinstieg/Partnerschaft möglich. Kontakt: 0179 5161143

Psychotherapie-Praxis (VT) im Prenzlauer Berg bietet Anstellung in Teilzeit für PP (VT) Chiffre: 8702

Orthopäd.-Unfallchir. MVZ i. Bln.-Steglitz sucht engag. FÄ/FA f. O+U zur Anstellung auf halbe Stelle zum 1.4.2019
mail@berlinortho.de

Praxis in Potsdam- Mittelmark (45 Min. Fahrzeit von Berlin) sucht ab sofort eine(n) Psychologische Psychotherapeutin(en) für eine Anstellung in Teilzeit (25 Stunden).
Wir bieten eine selbstbestimmte ambulante Tätigkeit, eingebettet in ein multiprofessionelles Team und attraktive Konditionen.
versorgungszentrum@web.de oder
Chiffre: 3904

FA/FÄ Orthopädie & Unfallchirurgie
Wir sind eine gut etablierte orthop. Gemeinschaftspraxis mit sehr breitem kons./op. Spektrum und suchen ab dem 1.1.2020 Verstärkung.
www.orthopädie-karlsborst.de

MVZ sucht ab dem 01.07.19 für eine 20 Stunden Stelle eine Psychoanalytikerin/einen Psychoanalytiker (PP). Ein kurzes Anschreiben mit tabellarischem Lebenslauf und Gehaltsvorstellungen bis zum 15.6.2019 bitte an: MVZ Psychotherapie, Am Treptower Park 51, 12435 Berlin

Facharzt Allgemeinmedizin:

Große Praxis für Orthopädie/Unfallchirurgie und Allgemeinmedizin am Potsdamer Platz sucht ab sofort oder später FA/FÄ für Allgemeinmedizin mit Zusatzbezeichnung Akupunktur für 1 KV-Zulassung - orthopädischer Schwerpunkt erwünscht – Bewerbung an sorokina@eller-kellermann.de.

Facharzt für Allgemeinmedizin (w/m/d)

Modernes Ärztehaus in Berlin-Mitte sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt FA/FÄ für Allgemeinmedizin mit Zusatzbezeichnung Akupunktur bzw. Akupunkturkenntnissen. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung und einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Chiffre: 4904

Börsen Verkäufe

Psychiatrisch/ Psychotherapeutische Praxis in Berlin-Wilmersdorf zum 01.07.2020 abzugeben. Chiffre: 3911



Helfen Sie uns helfen!
Bankverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE49 1005 0000 0780 0048 84
BIC: BELA DEB XXX
www.kinderhilfe-ev.de



POLIZEI BERLIN

Sie sind Ärztin/Arzt und haben Interesse an einer Honorararztstätigkeit beim Ärztlichen Dienst der Polizei Berlin?

Der Polizeipräsident in Berlin sucht:

Fachärztinnen und -ärzte auf Honorarbasis

Unser Angebot

- Vereinbarung des wöchentlichen Stundenumfanges auf freiberuflicher Basis
- Vergütung mittels einheitlichem Stundensatz
- Bereitstellung der erforderlichen Gerätschaften sowie des Assistenzpersonals

Ihre Aufgaben sind u.a.

- Überwachung und Auswertung von Ergometrien, Ruhe-EKG
- Auswertung spirometrischer Untersuchungen

Eine detaillierte Beschreibung der auf Honorarbasis zu erbringenden Leistungen sowie der vertraglichen Rahmenbedingungen können unter der nachstehend genannten Anschrift angefordert werden:

Der Polizeipräsident in Berlin, Serviceeinheit Personal - Ärztlicher Dienst
SE Pers D 21, Radelandstr. 21, 13589 Berlin, Tel.: 030 4664-794200/-794205
Fax: 030 4664-794099, E-Mail: SEPersD21@polizei.berlin.de



Akupunktur, Neuraltherapie, Regulationsmedizin
Professionelle Fort- und Weiterbildung

XIX. Warnemünder Woche – Akademie am Meer
Rostock-Warnemünde, 18.05. – 25.05.2019, Hotel Neptun Rostock-Warnemünde

VI. Berliner Fortbildungstage – Akademie am Müggelsee
Berlin, 03.10. – 06.10.2019, Hotel Müggelsee Berlin

Adventskurse in Oberwiesenthal
Oberwiesenthal, 27.11. – 30.11.2019, Best Western Ahorn Hotel Oberwiesenthal

Informationen unter: www.dgfan.de, dgfan@t-online.de, Tel.: +49 3 66 51/5 5075



euRONATUR

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

Interessiert? Sabine Günter informiert Sie gerne: Telefon +49 (0)7732/9272-0 • testamentsspende@euronatur.org

Anzeigen

PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN



Wir machen Einrichtungen bezahlbar.

- Möbelbau | Praxiseinrichtungen
- Praxisumbau | Renovierungen
- Lichtdesign | Praxisleuchten
- 3D-Raumplanung | Visualisierung
- Konzeption | Ausführung
- Umfangreiche Bauleistungen

Alles aus einer Hand
Kostenlose Erstberatung

DREI DE Objekteinrichtungen
Praxiseinrichtungen | Praxisdesign
www.praxisdesign-berlin.de

Stefan Diegel
Futhzeile 6
12353 Berlin
Tel.: (030) 74 77 66 05
info@praxisdesign-berlin.de

KV-Service-Center und
betriebswirtschaftliche
Beratung

(030) 310 03-999

Service-Center@kvberlin.de

Mo, Di, Do

8.30-17 Uhr

Mi, Fr

8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de



„Ich bin zwar Einzelgänger.
Aber ich will nicht der Einzige sein.“

Hilf dem Schneeleoparden mit deiner Spende:
wwf.de/wilderei

Die letzten Schneeleoparden werden aus ihrem Lebensraum vertrieben und für ihr Fell getötet. Der WWF schlichtet Konflikte und bekämpft Wilderei. Hilf mit deiner Spende. **WWF-Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22, Bank für Sozialwirtschaft.**



IMPRESSUM

Das KV-Blatt erscheint alle zwei Monate als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, verantwortlich im Sinne des Presserechts: die Vorstandsvorsitzende Dr. med. Margret Stennes

Redaktionskonferenz: Dr. med. Margret Stennes (Vorstandsvorsitzende), Dr. med. Burkhard Ruppert (stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Günter Scherer (Vorstandsmitglied), Dr. med. Christiane Wessel (Vors. d. Vertreterversammlung)

Redaktion: Abteilung Kommunikation der KV Berlin (Dörthe Arnold, Anne Orth, Laura Vele) E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Möchten Sie uns eine Änderung bezüglich Versand, Zustellung oder Abo des KV-Blattes mitteilen oder eine kostenfreie Veranstaltung melden? Bitte schicken Sie eine E-Mail an redaktion@kvberlin.de.

Satzbearbeitung und Layout: Menthamedia AG, Ajtoschstraße 6, 90459 Nürnberg

Druck: Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH Am Urnenfeld 12 35396 Gießen

Anzeigenverwaltung: Menthamedia AG, Ajtoschstraße 6 90459 Nürnberg Telefon: +49 (0)911-27400-0 Telefax: +49 (0)911-27400-99 E-Mail: kvb@menthamedia.de

Anzeigendisposition: Philipp Schmitt, Sladjana Fischer Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom Januar 2017

Redaktionsschluss: 03/19: 04.04.2019
04/19: 04.06.2019

Meldeschluss
Termine/Veranstaltungen: 03/19: 04.04.2019
04/19: 04.06.2019

Anzeigenschluss: 03/19: 11.04.2019
04/19: 11.06.2019

Bankverbindung für Anzeigen: Sparkasse Nürnberg DE94 7605 0101 0011 2872 99 BIC: SSKNDE77XXX

Vertrieb: KV Berlin, Adresse des Herausgebers

Titelfoto: Shutterstock

Beilage: Dieser Ausgabe liegt eine bezahlte Beilage der Firma „Frey ADV“ bei.

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwahrende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.



Anzeigenverwaltung KV-Blatt Berlin: Menthamedia AG · Sladjana Fischer
 Tel. +49 (0)911 27400 0 · Fax +49 (0)911 27400 32 · E-Mail: kvb@menthamedia.de
 Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg · DE94 7605 0101 0011 2872 99 · BIC: SSKNDE77XXX

Menthamedia AG
 Anzeigenverwaltung
 Sladjana Fischer
 Domplatz 28
 34560 Frittlar

Inserent:

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Fax

Datum, Unterschrift

Für Ausgabe:

- Jan./Feb.
- März/ April
- Mai/Juni
- Juli/Aug.
- Sept./Okt.
- Nov./Dez.
- 2019

Kosten

Zuzüglich: _____
Chiffre: 16,00
 (separate Zeile)
Rahmen um den Text:
 bis 6 Zeilen: €15,00
 bis 14 Zeilen: €30,00
 ab 15 Zeilen: €37,50

Abrechnung

Zeilenanzahl
 x 7,50 = €
 Chiffre €
 Rahmen €
Gesamt €
 Incl. MwSt.

Preise pro Zeile	Anzeigentext
1 Z. 7,50	
2 Z. 15,00	
3 Z. 22,50	
4 Z. 30,00	
5 Z. 37,50	
6 Z. 45,00	
7 Z. 52,50	
8 Z. 60,00	
9 Z. 67,50	
10 Z. 75,00	
11 Z. 82,50	
12 Z. 90,00	
13 Z. 97,50	
14 Z. 105,00	
15 Z. 112,50	
16 Z. 120,00	
17 Z. 127,50	
18 Z. 135,00	
19 Z. 142,50	
20 Z. 150,00	
21 Z. 157,50	
22 Z. 165,00	

Hier endet Ihr Text, wenn Sie **Fettdruck** wünschen. Bitte markieren!

Hier endet Ihr Text, wenn Sie einen Rahmen wünschen.

Chiffre:
 ja
 nein

Rahmen:
 ja
 nein

Gewünschte Rubrik:
 Börse
 Verkäufe
 Ankäufe
 Tausch
 Immobilien
 -gesuche
 -angebote
 Kontakte
 Kooperationen
 Vertretungen
 Privat
 Praxis
 -übernahme
 -tausch
 -abgabe
 Stellen
 -gesuche
 -angebote
 Sonstiges

Zahlungsbedingungen: Wir können nur vollständig ausgefüllte Anzeigenaufträge berücksichtigen, sofern diese für die jeweilige Ausgabe rechtzeitig (siehe Anzeigenschluss im Impressum des Heftes) bei uns eingehen. Grundsätzlich gilt jeder Anzeigenauftrag für die nächste erreichbare Ausgabe des KV-Blattes. **Überweisen Sie bitte den vollständigen Betrag nach Erhalt der Rechnung.** Alle genannten Beträge beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer. Überbezahlte Beträge können aus organisatorischen Gründen nicht rückerstattet werden. Das Recht auf Ablehnung einzelner Anzeigen behalten wir uns vor. In einem solchen Fall informieren wir Sie und den Herausgeber. Ust-IdNr: DE 813258865

Seminare im 3. Quartal 2019

Die Bausteine für Ihr Know-how

GOÄ – optimal und korrekt abrechnen

Offen für alle Fachrichtungen (16:00 – 19:00 Uhr)

GOÄ-Grundlagen	16.08. (Fr)	Daniela Bartz	Berlin	B11
	27.09. (Fr)	Daniela Bartz	Potsdam	P3 <i>beantragt</i>

Spezielle Fachrichtungen (16:00 – 19:00 Uhr)

Radiologie	14.08. (Mi)	Daniela Bartz	Hamburg	H6
Urologie	21.08. (Mi)	Daniela Bartz	Berlin	B12
	13.09. (Fr)	Dr. med. Bernhard Kleinken	Hamburg	H7 <i>beantragt</i>
HNO-Heilkunde	28.08. (Mi)	Daniela Bartz	Potsdam	P4 <i>beantragt</i>
Neurologie/Psychiatrie	06.09. (Fr)	Daniela Bartz	Berlin	B13
Gynäkologie	11.09. (Mi)	Daniela Bartz	Berlin	B14
Psychotherapie	25.09. (Mi)	Daniela Bartz	Hamburg	H8

Mitglieder: 30 €, Nichtmitglieder: 45 € (inkl. USt.)


 Die detaillierten Seminarinformationen sowie weitere Seminare finden Sie auf www.pvs-forum.de

 Für gekennzeichnete Seminare erhalten Sie Fortbildungspunkte.

SONDERVERANSTALTUNG
Meine Praxis 2022 *beantragt*

Vorbereitung einer erfolgreichen Praxisübernahme/Praxisübergabe

Samstag, 14. September 2019, 9:30 – 15:30 Uhr

Neben rechtlichen und steuerrechtlichen Aspekten werden die Themen Praxisbewertung und Kommunikation der anstehenden Veränderungen behandelt. Außerdem wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, wenn eine ambulante Tätigkeit angestrebt wird. Grundlagen der privatärztlichen Abrechnung niedergelassener Ärzte, der Aufbau und die Struktur der ärztlichen Gebührenordnung und ihre praktische Anwendung anhand von Beispielen runden die Veranstaltung ab.

 Veranstaltungsort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft (KV/LÄK Brandenburg)
 Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Teilnahmegebühr: 55 € inkl. USt.

Seminar-Nr.: P5

3. Radiologentag *beantragt*

Neue und erfolgreiche Wege in der Radiologie

Samstag, 21. September 2019, 9:45 – 17:00 Uhr

Neben dem Berufsverband der Radiologen beantworten kompetente Referenten aus den Bereichen Steuern, Recht, Privatabrechnung und Politik Ihre Fragen und zeigen neue Perspektiven auf.

 Veranstaltungsort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft (KV/LÄK Brandenburg)
 Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Teilnahmegebühr: 180 € inkl. USt.

150 € inkl. USt. (Mitglieder der PVS und des Berufsverbandes der Deutschen Radiologen)

Seminar-Nr.: PR2019


 Programmdetails und Anmeldung unter: www.ihre-pvs.de/radiologentag
Ihre Antwort

 Fax: 030 81459747 • E-Mail: pvs-forum@ihre-pvs.de • Website: www.pvs-forum.de

Seminar-Nr. _____ PVS-Kundennummer _____

 Praxis/Einrichtung Praxisadresse Privatadresse

 Ja, ich melde mich unter Anerkennung der „Allgemeinen Hinweise zur Seminarbelegung“ des PVS Rhein-Ruhr/Berlin-Brandenburg e.V. (siehe www.pvs-forum.de) verbindlich mit insgesamt Person(en) an.

Straße _____

 Ja, ich möchte über aktuelle Seminare per **E-Mail** informiert werden.

PLZ/Ort _____

 Ja, ich möchte Informationen zur Dienstleistung der PVS berlin-brandenburg-hamburg erhalten.

Telefon _____ E-Mail _____

Teilnehmer _____